Beiträge zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Stadt Goldingen in Kurland

bis zum Ausgang der herzoglichen Zeit

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades

genehmigt von der

Philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin

Von

Irmtraut Scheffler

geb. Pohl

aus Riga

Tag der mündlichen Prüfung: 23. Juni 1938.
Tag der Promotion: 17. 12. 1940.

1940

Druckerei wissenschaftlicher Werke Konrad Triltsch, Würzburg-Aumühle

P 69

Berichterstatter: Prof. Dr. W. Hoppe.

Prof. Dr. M. Vasmer.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meiner lieben Mutter

und meiner Heimat!

Inhaltsübersicht.

Seite

Schrifttum und Quellen VII

Abkürzungen X

Einleitung ..... 1—2

I. Die deutsche Stadt

1) Die Gründung ..... 2—5
2) Die Altstadt ..... 5—8
3) Die Neustadt ..... 8—10
4) Stadtteil Großer Markt ..... 11—12
5) Bedeutung und Entwicklung der Stadt während der Ordenszeit (bis 1561) ..... 12—16
6) Bedeutung und Entwicklung der Stadt während der herzoglichen Zeit (1561—1795) ..... 16—19

II. Die deutsche Bevölkerung Goldingens

1) Die Ordensbrüder auf der Burg ..... 20—22
2) Der Adel ..... 22—24
3) Die deutsche Bürgerschaft ..... 24—27
4) Die Kaufleute ..... 27—33
5) Die Handwerker ..... 33—37
6) Bürger als Lehnsträger und Ackerbürger ..... 37—41

III. Die Herkunft der Goldinger Bürgerschaft

1) Die Ordenszeit ..... 42—43
2) Die herzogliche Zeit ..... 43—53

IV. Die lettische Bevölkerung Goldingens

1) Dienstleute auf der Burg ..... 54—55
2) Die „kurische Stadt" des Ordens ..... 55—59
3) Die Badstüber oder Kammernieken der Stadt ..... 59—64
4) Die Herkunft der Kammernieken ..... 64—67
5) Der soziale Aufstieg der lettischen Unterschicht ..... 67—72
6) Die Frage der Eindeutschung ..... 73—78

V. Die Goldinger Kammerniekenordnung ..... 79—83

Karten: 1) Das mittelalterliche Goldingen 10
2) Goldingen 1797 84

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41550812_0105

Schrifttum und gedruckte Quellen.

Akten und Rezesse der livländischen Ständetage, hrsg. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga, Riga 1907 ff., Bd. 1—3 [A. u. R. d. livl. Ständetage].

Arbusow, L. sen., Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1899, Mitau 1901 [Arbusow I].

Arbusow, L. jun., Studien zur Geschichte der lettischen Bevölkerung Rigas im Mittelalter und im 16. Jahrhundert, Acta Universitatis Latviensis I, Riga 1921 [Arbusow II].

de Blomberg, Description de la Livonie, Utrecht 1705.

Böthführ, H. I., Die Rigische Ratslinie von 1226—1876, Riga 1877.

Bosse, H., Der livländische Bauer am Ausgang der Ordenszeit bis 1561, Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 24, S. 282 ff., Riga 1928—33.

Brastinš, E., Latvijas pilskani, I Kuršu zeme, Riga 1923.

Brennsohn, I., Die Ärzte Kurlands vom Beginn der herzoglichen Zeit bis zur Gegenwart, 2. Ausg., Riga 1929.

Eckert, W., Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus, Diss. Marburg 1926.

Endzelins, I., Über die Nationalität und Sprache der Kuren, Finnisch-Ugrische Forschungen 12 (1912), S. 59 ff.

Genealogisches Handbuch der baltischen Ritterschaften, hrsg. von den Verbänden des livl., estl. und kurl. Stammadels, Teil Kurland, Lief. 1—8, Görlitz 1930 ff. [Geneal. Hdb. Kurl.].

Fircks, E. v., Die Ritterbanken in Kurland, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1895, Mitau 1896.

Grieser, R., Lischke und Stadt, Prussia 29 (1931).

Güterchroniken, Kurländische, Neue Folge, hrsg. von L. Arbusow sen., Mitau 1895 [Kurl. Güterchron. NF.].

Güterchroniken, Neue Kurländische, Kirchspiel Kandau, hrsg. von E. v. Fircks, Mitau 1900 [Kurl. Güterchron. II].

Gunia, O., Die Gründungsprivilegien der Städte in dem Gebiet der Komturei Osterode, Diss. Berlin 1936.

Hanserezesse, Leipzig 1870 ff.

Hennig, E., Geschichte der Stadt Goldingen in Kurland, Mitau 1809.

Jeroschin, N. v., Die Kronika von Pruzinland, Scr. rer. Pruss. I, 4.

Johansen, P., Der Este im Spiegel der Quellen des Revaler Stadtarchivs, Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga, Riga 1936.

Kallmeyer, Th., Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands, bearb., erg. und fortges. von G. Otto, Mitau 1890 [Kallmeyer-Otto].

Zwei Kämmereiregister der Stadt Riga, hrsg. von A. v. Bulmerincq, Leipzig 1902.

Krüger, E. G., Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes, Zeitschrift des Vereins für Lübische Geschichte und Altertumskunde 27 (1934).

de Lannoy, Guillebert, Scr. rer. Pruss. III, 3, Bl. 5, S. 443.
Livländische Reimchronik, hrsg. von L. Meyer, Paderborn 1876.
Löwis of Menar, K. v., Burgenlexikon für Altlivland, hrsg. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga, Riga 1922 [Löwis of Menar I].
Löwis of Menar, K. v., Der Ramerturm an der Rigaer Stadtmauer, Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga, Riga 1914—21, S. 16 ff. [Löwis of Menar II].
Ludat, H., Die ostdeutschen Kietze, Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, Bernburg 1936.
Mühlen, H. v. zur, Studien zur älteren Geschichte Revals, Diss. Leipzig 1937.
Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit, hrsg. von K. Schirren, Reval 1861, Bd. 1.
Räder, W., Die Straßennamen Goldingens, Anzeiger für Goldingen und Windau 1928, Nr. 27,'28.
Räder, W., und O. Stavenhagen, Die Bürgerliste und Ratslinie der Stadt Goldingen bis zum Jahre 1889, Sonderdruck des Jahrbuchs für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, 1909.
Reuter, Chr., Ostseehandel und Landwirtschaft im 16. und 17. Jahrhundert, Meereskunde 6, H. 1 (1912).
Rörig, F., Rheinland-Westfalen und die deutsche Hanse, Hansische Geschichtsblätter 58 (1933).
Seuberlich, E., Bürger und Einwohner der Stadt Windau in Kurland, bearb. nach cand. iur. K. Mahlers archival. Auszügen u. Kirchenbüchern, Leipzig 1933.
Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, Mitau 1851 ff. [Sbb. d. kurl. Ges.].
Stavenhagen, O., Der letzte Rheinländer und die obersten Gebietiger des deutschen Ordens in Livland, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1895, Mitau 1896 [Stavenhagen I].
Stavenhagen, O., Materialien zur kurländischen Genealogie aus den ältesten Kirchen-Visitations-Rezessen und Kirchenrechnungsbüchern von Grobin, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1902, Mitau 1904 [Stavenhagen II].
Stein, W., Die Hansestädte, Hansische Geschichtsblätter 19, 20, 21 (1913—15).
Stieda, W., und K. Mettig, Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621, Riga 1896.
Tidick, E., Beiträge zur Geschichte der Kirchenpatrozinien im Deutschordenslande Preußen bis 1525, Diss. Königsberg 1925.
Töppen, M., Über Lischken, Flecken und Städte, Altpreußische Monatsschrift 4 (1867).
Transehe-Roseneck, A. v., Das After-Lehen in Livland, Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1896, Mitau 1898.
Urkundenbuch, Liv.-Est. und Kurländisches, begr. von F. G. v. Bunge, Reval 1853 ff., 12 Bde., 2. Abtlg., 3 Bde. [UB.].
Vollbehr, F., Die Holländer und die deutsche Hanse, Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins 21 (1930).
Die Wartgutsteuerliste der Komturei Goldingen, hrsg. von A. Bauer, Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 25 (1931).
Die Wirtschaftsordnung des Elbinger Ordenshauses, hrsg. von W. Ziesemer, Prussia 24 (1923).
Ziegenhorn, Chr. G., Staatsrecht der Herzogtümer Kurland und Semgallen, Königsberg 1772.

Ungedruckte Quellen.

I. Lettländisches Staatsarchiv.

1) Stadtarchiv Goldingens [zit.: A mit dazugehöriger Archivsignatur].
2) Ratsprotokolle Goldingens von 1580—1772 enthalten im Stadtarchiv nr. 5—79 [zit.: RP mit dazugehöriger Jahreszahl].
3) Kurländische Kirchenvisitationen nr. 13, 13a u. b [zit.: K.Vis. mit dazugehöriger Jahreszahl].
4) Kurländisches Kirchenarchiv: Kirchenbücher der deutschen Gemeinde Goldingens von 1665—1833 [zit.: DKB mit dazugehöriger Jahreszahl].
5) Kurländisches Kirchenarchiv: Kirchenbücher der lettischen Gemeinde Goldingens von 1762—1883 [zit.: LKB mit dazugehöriger Jahreszahl].
6) Kurländisches Kirchenarchiv nr. 22, 22a:
   a) Kirchenrechnungsbücher Goldingens [zit.: K.Rechn.].
   b) Armenrechnungsbücher Goldingens [zit.: A.Rechn.].
   c) Goldinger Stadtchronik („Kurtze Cronika oder das Goldingensche Gesetz Buch" [zit.: KA 22a Chronik]).
7) Inventaraufnahmen Kurländischer Domänengüter nr. 10 [zit.: Kurl. Domäneninventare X].
8) Herzogliches Archiv Kurlands, Abtlg. 320/2150 [zit.: Herzgl. A.].

II. Kurländisches Landesarchiv, Kurländische Gutsbriefladen [zit.: KLA, Brfl. mit dazugehöriger Orts- und Zeitangabe].

III. Hennigs Materialien [zit.: HM mit dazugehöriger Jahreszahl].

IV. Auszüge aus den Kirchenbüchern der katholischen Gemeinde Goldingens 1690—1829, angefertigt von Herrn Oberlehrer W. Räder, Riga [zit.: KKB mit dazugehöriger Jahreszahl].

V. Abschriften von im Original nicht mehr erhaltenen Goldinger Schragen und Handwerksladen, angefertigt von Herrn Oberlehrer W. Räder, Riga.

Abkürzungen.

A	—	Stadtarchiv.
Anz. f. G. u. W.	—	Anzeiger für Goldingen und Windau, vormals Goldingscher Anzeiger.
A.Rechn.	—	Armenrechnungsbuch.
A. u. R. d. livl. Ständetage	—	Akten und Rezesse der livländischen Ständetage.
Bl.	—	Beilage.
Bgl.	—	Bürgerliste und Ratslinie der Stadt Goldingen bis zum Jahr 1889.
Brfl.	—	Brieflade.
DKB	—	Kirchenbuch der deutschen Gemeinde.
Geneal. Hdb. Kurl.	—	Genealogisches Handbuch der baltischen Ritterschaften, Abtlg. Kurland.
Herzgl. A.	—	Herzogliches Archiv Kurlands.
HM	—	Hennigs Materialien.
Jahrb. f. Gen.	—	Jahrbuch für Genealogie und Sphragistik.
KA	—	Kurländisches Kirchenarchiv.
KKB	—	Kirchenbuch der katholischen Gemeinde.
KLA	—	Kurländisches Landesarchiv.
K.Ordn.	—	Kammerniekenordnung.
K.Rechn.	—	Kirchenrechnungsbuch.
K.Vis.	—	Kirchenvisitationsprotokoll.
LKB	—	Kirchenbuch der lettischen Gemeinde.
RP	—	Ratsprotokoll.
Sbb. d. kurl. Ges.	—	Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.
UB	—	Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch.

Einleitung.

Aus Liebe zu dem Lande, in dem ich geboren bin und in dem ich viele Jahre lang gelebt habe, habe ich mich seiner Geschichte zugewendet. Da siedlungs- und bevölkerungsgeschichtliche Arbeiten für das Gebiet des heutigen Lettlands fast ganz fehlen und, wie das angefügte Literaturverzeichnis zeigt, auch brauchbare Vorarbeiten zu diesen Fragen kaum vorliegen, so war ich gezwungen, meine Untersuchungen auf ein räumlich sehr beschränktes Gebiet festzulegen und mich dabei fast ausschließlich auf die Ergebnisse der dafür vorhandenen Quellen zu stützen. Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen konnten Beispiele aus den übrigen baltischen Gebieten und aus Ostpreußen vergleichsweise benutzt werden. — Ich wählte für meine Studien Goldingen, die Hauptstadt des engeren Kurlands, da für dieses Gebiet überhaupt keine die städtischen Verhältnisse erfassenden Untersuchungen angestellt worden sind. Leider liegen auch die Quellenverhältnisse für Kurland weniger günstig als für die übrigen Teile des baltischen Raums. Die aus der Ordenszeit erhaltenen Urkunden sind größtenteils im Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch veröffentlicht. Ein kleiner, aber außerordentlich wichtiger Rest liegt noch ungedruckt in den einzelnen Gutsarchiven (Briefladen) des Kurländischen Landesarchivs. Die Quellen der herzoglichen Zeit befinden sich fast ausschließlich im lettischen Staatsarchiv Riga. Es handelt sich dabei in erster Linie um das Stadtarchiv, Kirchen- und Kirchenrechnungsbücher, Kirchenvisitationen, ein altes Goldinger Stadtbuch (1551—1794) und eine Goldingen betreffende Abteilung des kurländischen herzoglichen Archivs. Veröffentlicht sind davon nur die im Stadtbuch vorhandene Bürgerliste und Ratslinie. Durch zahlreiche Kriege, fremde Durchmärsche und Besatzungszeiten hat Kurland den größten Teil seines Quellenmaterials verloren. Im schwedisch-polnischen Krieg (1656—60) ist fast das gesamte Kirchenarchiv Goldingens verschwunden, das erste Kirchenbuch beginnt daher erst 1665. Vom Stadtarchiv war zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur noch ein geringer Rest (bis 1570 reichend) vorhanden. Er wurde ins kurländische Landesarchiv überführt, das sich zu dieser Zeit in Mitau befand und gelangte nach dem Weltkrieg nach Riga in das lettische Staatsarchiv. Der letzte Krieg hat zusammen mit den nachfolgenden Bolschewistenkämpfen weiteres Material verlorengehen lassen. Besonders litten die noch in Privathand befindlichen kleinen Archive. So wurden die meisten Goldinger Zunftladen in damaliger Zeit eingestampft oder als Packpapier verbraucht.

Als wichtige Ergänzung zu den bisher genannten Quellen sind die sogen. Hennigschen Materialien zu erwähnen. Der Königsberger Ernst Hennig, der Verfasser des 1809 erschienenen 1. Bandes der „Geschichte

der Stadt Goldingen", hatte um diese Zeit im Goldinger Stadtarchiv Material für einen geplanten 2. Band gesammelt. Dieser Band ist zwar nicht mehr zur Ausführung gekommen, aber die Aufzeichnungen Hennigs aus dem Stadtarchiv, das damals noch wesentlich umfangreicher war als heute, sind erhalten geblieben. Sie befinden sich im Staatsarchiv Königsberg und enthalten sehr wesentliche Nachrichten und Urkundenabschriften für die Geschichte Goldingens.

Als weitere ergänzende Quellen benutzte ich Auszüge aus den katholischen Kirchenbüchern Goldingens, die sich noch heute im Privatbesitz der katholischen Kirche in Goldingen befinden; ferner eine Reihe von Abschriften der im Original verlorengegangenen Zunftladen der Stadt.

Das vorhandene Kartenmaterial für Goldingen ist außerordentlich gering. Die meisten Stadtpläne stammen erst aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Im Anhang bringe ich eine Wiedergabe des ältesten erhaltenen Planes von 1797. Die Skizze des mittelalterlichen Goldingens ist auf Grund desselben Plans und der Ergebnisse der stadtgeschichtlichen Forschung gezeichnet.

An dieser Stelle möchte ich meinem verehrten Lehrer Herrn Prof. Dr. W. Hoppe für den fördernden Anteil, den er an der Arbeit genommen hat, herzlich danken. Ich danke auch Herrn Prof. Dr. M. Vasmer, der so freundlich war, das Gegenreferat zu übernehmen. Zu großem Dank bin ich ferner den Herren W. Räder und A. Bauer aus Riga verpflichtet, die mir in liebenswürdigster Weise beim Beschaffen des Materials behilflich waren.

Die deutsche Stadt.

Die Gründung.

Es ist eine allgemeine Beobachtung, daß der deutsche Orden in den von ihm eroberten Gebieten neben seinen Burgen planmäßig deutsche Städte angelegt hat. Der militärischen Eroberung folgte damit unmittelbar die friedliche Durchdringung des Landes, die deutsche Kolonisation. Gerade in Livland, wo der deutsche Bauer als wichtigster Träger der Kolonisation ausblieb, erlangten der deutsche Kaufmann und Handwerker eine um so größere Bedeutung.

Die Burg Goldingen mit dem ursprünglichen Namen Jesusburg [1]) wurde in der Zeit von 1242—45 [2]) erbaut. In der Nähe einer alten kurischen Fluchtburg [3]) hatte der Orden an dem geographisch und verkehrspolitisch außerordentlich günstigen mittleren Windaulauf die Hauptbefestigung Kurlands errichtet.

Daß man auch hier im Lande sehr bald an städtische Siedlungen dachte, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1252 hervor, in der Orden und Bischof gemeinsam folgende Bestimmungen treffen: „... preterea ubiquunque in Curonia civitas fuerit instauranda, hoc fiet de communi episcopi et fratrum consilio et consensu ibique fratres in omni iure iurisdictione temporali duas partes et episcopus tertiam obtinerunt. Hoc erit similiter in moneta ..". [4]). Diese Vereinbarung entspricht der damaligen Machtverteilung zwischen Orden und Bischof in Kurland und findet z. B. in der Gründungsurkunde von Memel ein Gegenstück [5]).

Noch im selben Jahr wurde eine neue Vereinbarung zwischen Orden und Bischof getroffen, bei der es sich schon um eine bestimmte Stadtgründung, um Goldingen, handelte. Die vorher getroffenen Bestimmungen wurden dabei gänzlich umgestoßen. „Dominus episcopus cum suo capitulo renunciavit omnibus et singulis, quae habuit in tertia parte castri [Goldingen], opido, allodio et marchia et per circuitum fere in duobus miliaribus pro mille marcis Rigensis, quas exposimus in prompta pecunia et in defensione terrae. Insuper quum ibidem civitas fuerit instaurata, tum episcopus vel sui successores eligent in praedicta civitate unam aream pro commodis suis, ubiquunque velint, trecentos pedes habentem

[1]) UB I, nr. 181, 373.

[2]) 1242 ist das Jahr der Gründungsurkunde (UB I, nr. 171), 1245 das der ersten Erwähnung der Burg (UB I, nr. 181).

[3]) Brastiņš, a. a. O., S. 1 ff. Der kurische Burgberg liegt beim heutigen Alt-Goldingen.

[4]) UB I, nr. 234.

[5]) UB I, nr. 236 (1252).

in longitudine et ducentos in latitudine. Aliud nihil iuris habet episcopus Curoniensis in civitate, in molendinis et in districtu exceptis spiritualibus, quae non licent alicui nisi pro episcopo exerciri." [6])

Hiermit ist der Bischof gemäß den Bestimmungen der Gründungsurkunde von 1242 vom Orden abgefunden worden und hat damit zugleich die Rechte, welche ihm nach der ersten Vereinbarung von 1252 in einer zu gründenden Stadt zustehen sollten, aufgegeben. Als Rest der ehemaligen Rechte blieb ihm nur eine aus drei Last Getreide bestehende Abgabe, welche ihm der Goldinger Komtur jährlich zu leisten hatte, und eine kleine Hofstelle innerhalb der Stadt „pro commodis suis".

Diese Urkunde ist außerdem für die Entstehung der Stadt wichtig, denn neben dem „Castrum' und der dazugehörigen Gemarkung wird ein „opidum" erwähnt. Dem damaligen Sprachgebrauch entsprechend ist hierunter eine kleine Ansiedlung, ein offener Flecken, zu verstehen. Etwas Derartiges muß also 1252 neben der Burg bestanden haben. Wie diese kleine Siedlung beschaffen war, ist nicht ersichtlich. Aus der Urkunde geht nur hervor, daß es sich bei dem genannten „opidum" höchstens um ein Suburbium gehandelt haben kann, daß die Stadt als solche aber erst geplant war. Wann deren Gründung dann tatsächlich vorgenommen wurde, ist, da die Quellen für rund 100 Jahre aussetzen, nicht mehr genau festzustellen.

Im Jahre 1352 taucht zum erstenmal ein Goldinger Bürger, „Godekin Gunnigvelt, Civis in Goldingen", auf [7]). Drei Jahre später sehen wir dann die bereits voll entwickelte Stadt vor uns [8]). Der Ordensmeister Goswin von Herike verlieh im Jahre 1355 „den ersamen und vorsichtigen männern, börgermeister und rahtmannen, ock der gemene der stadt Goldinge en rum ...", der nach der folgenden Grenzbeschreibung in dem sogenannten Vogelfeld und Berskenland im Westen der Stadt zu finden ist. Die Urkunde fährt dann fort: „Gönnen, geven und vorlenen ock den fryheiten erer stadt gänzlichen darby to blivenden ...". Die Stadt erhielt dieses Gebiet für das vom Orden aus der Stadtmark herausgelöste Petersfeld im Norden der Stadt, wo sich eine kurische Siedlung gebildet hatte, die der Orden für sich in Anspruch genommen hatte [9]).

Goldingen tritt uns hier als vollentwickelte Stadt mit Bürgermeister, Rat und Gemeinde entgegen. Die genannten „fryheiten" deuten auf das bereits verliehene Stadtrecht hin. Es handelt sich hierbei zweifellos um das Rigische Recht [10]), welches hier, ebenso wie in Windau, der zweiten Stadtgründung des Ordens in Kurland, gebraucht wurde.

Nähere Einzelheiten über das damalige Goldingen ergeben sich aus der Grenzbeschreibung des von der Stadt neu erworbenen Landes [11]); sie

---

[6]) UB I, nr. 373, die im Urkundenbuch mit 1263 datierte Urkunde stammt nach Arbusow I, a. a. O., Exkurs 2, aus dem Jahr 1252.

[7]) UB III, nr. 944.

[8]) UB II, nr. 457 (1355).

[9]) Vgl. S. 56.

[10]) Ziegenhorn, a. a. O., Bl. 29 (1511).

[11]) Unsere Kenntnis wird dadurch bereichert, daß neben der in der genannten Urkunde enthaltenen Grenzbeschreibung eine zweite in Hennigs Materialien vorhanden ist, die z. T. andere Grenzpunkte wählt. Sie

nennt eine Befestigung mit Mauer und Graben, ein Hospital, den St. Peters-Kirchhof, den Lehnhagen der Bürger [12]) und zwei durch die Stadt führende wichtige Straßen, den Alschwangenschen[13]) und den Windauschen Weg. Der hiermit gewonnene Einblick in die bis dahin erfolgte Entwicklung der Stadt zeigt eindeutig, daß ihre Gründung lange vor dem Jahre 1355 lag. Diese Meinung wird weiterhin dadurch erhärtet, daß schon sechs Jahre später von einer N e u s t a d t Goldingen die Rede ist, welche neben der Altstadt entstanden war [14]). Aus den Gesichtspunkten, die wir bisher gewonnen haben, ergibt sich für die Gründung der Stadt Goldingen folgendes:

1) Bald nach der Erbauung der ersten Burg in Kurland plante der Orden die Erbauung städtischer Siedlungen, deren Verwirklichung jedoch durch den zweiten Kurenaufstand (1260—1267) aufgeschoben wurde.
2) Neben der Burg Goldingen bestand bereits zu dieser Zeit ein Flecken. Schon 1252 hatte der Orden nähere Bestimmungen über die Erbauung einer Stadt bei der Burg Goldingen erlassen.
3) Ihre Gründung muß dann bald nach der Niederwerfung des Kurenaufstandes d. h. in dem Zeitraum von 1267—1300 erfolgt sein.
4) Die rasche Entwicklung Goldingens in der Folgezeit führte bereits vor 1361 zur Anlage einer Neustadt neben der Altstadt.

Die Altstadt.

Der älteste Teil Goldingens erstreckte sich von dem Mühlenbach aus über Kirchplatz, Heumarkt und das daran anschließende von Wasser-, Kalk-, Polizei- und Birkenstraße gebildete Straßensystem [15]).

In direktem Anschluß an die Burg, nur durch den Mühlenbach von ihr getrennt, wurde die Stadt im einfachen Schema eines Dreistraßensystems angelegt. Ähnlich geplante kleine Anlagen finden sich auch sonst in Verbindung mit altlivländischen Ordensburgen [16]). Der Burg zugewandt war ein großer Platz für Kirche und Markt bestimmt. Von dort gingen dann die einander parallel laufenden Straßen ab, welche durch eine Querstraße abgeschlossen und zugleich miteinander verbunden waren. So bildete sich bei Goldingen ein kleines, aber abgerundetes Stadtbild heraus. Die Namen der Straßen scheinen teilweise alt zu sein: Die Wasserstraße erklärt sich zwangsläufig aus der der Windau benachbarten Lage. Die Kalkstraße deutet auf die Bodenbeschaffenheit des Windauufers hin, sie führte außerdem zu dem städtischen Kalkacker oder

---

erwähnt unter anderem den Stadtgraben, welcher in der Urkunde von 1355 nicht vorkommt (HM 1354).

[12]) A 171, 1576, 1588, ein vom Orden der Stadt verliehenes Gebiet, welches sich von dem Mühlenbach in Höhe der heutigen Böttcherstraße bis an die Libausche Straße am Vogelfeld entlang hingezogen hat.

[13]) Der nach Libau führende Weg.

[14]) UB II, nr. 485.

[15]) Vgl. die Karten S. 10 u. 84.

[16]) Löwis of Menar I, a. a. O., Abbld. 26, 33, 48, 71, 75.

Kalkberg [17]). Die Zusammensetzung von Namen mit „Kalk-" findet sich z. B. auch in Riga, wo es eine Kalkstraße [18]) und einen Kalkturm [19]) gegeben hat. Die Bezeichnung „Birkenstraße" ist erst im 19. Jahrhundert bezeugt [20]). Auch der ursprüngliche Name der Polizeistraße ist nicht bekannt. Diese Bezeichnung erhielt sie erst nach einem dort befindlichen Polizeigebäude in der russischen Zeit [21]). Man muß vermuten, daß sie zur Zeit, als der Stadtteil um den neuen Markt noch nicht bestand, den Weg nach Windau bildete und daher vielleicht den Namen Windausche Straße führte, ähnlich wie es bei der in der Bergstadt gelegenen Mitauschen Straße der Fall ist.

Die Lage Goldingens war strategisch und verkehrspolitisch außerordentlich günstig. Einerseits war die Stadt so nahe an den Fluß herangelegt worden, als es das hügelige Ufer der Windau überhaupt zuließ; andererseits trafen sich auf ihrem Marktplatz die wichtigsten Landverbindungen:

1) Die Straße nach Windau. Sie war schon 1354 als „der große helle weg, so da gehet nach der windau" [22]) bezeichnet und stellte den Verbindungsweg zu dem wichtigsten Seehafen des Ordens in Kurland dar.
2) Die Straße über Hasenpoth nach Libau. Als Hauptververkehrsweg nach Preußen wurde sie in gleicher Weise vom Orden und seinen Heeresaufgeboten, wie von Kaufleuten und Handwerkern benutzt. Sie wurde daher auch als „des Herren Meisters weg" [23]) und als „herstraße" [24]) bezeichnet. Der durch Goldingen führende Teil hieß bis ins 19. Jahrhundert hinein gewöhnlich „Allschwangenscher Weg" [25]).
3) Die Straße nach Schrunden und Mitau. Sie hatte zur Ordenszeit mehr lokale Bedeutung und wurde erst mit dem Emporkommen Mitaus im 16. Jahrhundert von großer Wichtigkeit.
4) Die Straße nach Riga. Sie war die Fortsetzung des großen Verkehrsweges Preußen—Libau—Goldingen.

Unmittelbar neben dem Markt lag die Stadtkirche. Sie war der Schutzpatronin der Stadt, der heiligen Katharina, geweiht. Goldingen führte die Heilige auch im Wappen und ihre Attribute im Stadtsiegel [26]). Katharina ist eine Lieblingspatronin des deutschen Ordens, der in Preußen nächst der Maria die meisten Kirchen geweiht waren [27]). Auch auf

---

[17]) HM 1571 „Kalkberg" zu Goldingen, KA. 22a, 1641, der Kalkacker.
[18]) UB VII, nr. 797 (1429).
[19]) Löwis of Menar II, a. a. O., S. 17.
[20]) Räder, a. a. O., Anz. f. G. u. W. 1928.
[21]) Räder, a. a. O., Anz. f. G. u. W. 1928.
[22]) HM 1354.
[23]) HM 1354.
[24]) A 171, 1576.
[25]) Räder, a. a. O., Anz. f. G. u. W. 1928.
[26]) Vgl. dazu die zahlreichen Schriftstücke Goldingens im Stadtarchiv, die alle das Rad im Siegel zeigen. Ebenso weist das Wappen über der Kirchentür in Goldingen die mit Rad und Schwert dargestellte Katharina auf.
[27]) Tidick, a. a. O., S. 105.

livländischem Gebiet gab es eine Anzahl von Namen, welche auf einen verbreiteten Kult dieser Heiligen schließen lassen[28]). Ihre Verehrung war durch die Kreuzzüge ins Abendland gekommen und fand die größte Verbreitung während des 13. Jahrhunderts, also in dem Zeitraum, in dem auch die Goldinger Kirche im Rahmen der gesamten Stadtanlage geschaffen wurde.

Über die Bewidmung — Dotierung — der kurländischen Kirchen bestand seit 1252 die Regel, daß jede Kirche mit 4 Haken Land und Heuschlag für 30 Fuder auszustatten sei[29]). Von der einstigen Goldinger Widme haben wir keine andere Nachricht, als daß sie sich nahe dem Petersfeld an der Windauschen Straße befunden hat[30]), wo noch um 1700 die deutschen Pastoratslande lagen[31]).

Wie oben berichtet wurde, ist die Altstadt ursprünglich mit Mauer und Graben befestigt gewesen. Leider ist von der ganzen Anlage schon so lange nichts mehr vorhanden, daß sich über ihren ehemaligen Verlauf keinerlei Überlieferung erhalten hat und eine Rekonstruktion daher außerordentlich schwierig wäre.

Im Jahre 1252 war dem Bischof innerhalb der Stadt eine Hofstelle zugestanden worden. Über das Bestehen eines derartigen Hofes fehlt jedoch jede Nachricht. Ebensowenig ist bekannt, in welchem Umfange der Orden sich selbst bestimmte Plätze auf Stadtgrund vorbehalten hatte. Er besaß jedenfalls eine ganze Anzahl von Häusern, Haus-, Garten- und Krugstellen, die er an seine Vasallen verlehnte[32]), aber wieweit er zu seinem eigenen Gebrauch Höfe in der Stadt errichtete, ist nicht festzustellen. Es ist aber anzunehmen, daß die Verhältnisse hier ähnlich wie in Memel lagen. Bei der Einigung über die Erbauung Memels zwischen Orden und Bischof wurde bestimmt — der Bischof war hier an der Gründung mitbeteiligt —: „in qua civitate aream pro aedificatione maioris ecclesiae et curia sua et canonicorum suorum et aliis utilitatibus suis liberam eliget episcopus saepedictus. Consequenter eodem modo nos [Orden] aream in duplo maiorem nobis eligimus et hoc tam quam ibidem dominus episcopus sine impedimento castri et fori faciemus“[33]). 1253 wurde hinzugefügt: „Si vero contigerit nos [Bischof] vel fratres infra terminos civitati assignatos hortos, horrea, pomeria vel alia necessaria construere, hoc civis praedicta civitatis minime poterunt impedire“[34]).

Ob die 1341 zweimal erwähnten Höfe des Goldinger Komturs, der Hof des Halbbruders Rovken und der des Halbbruders „ortulanus“[35]), innerhalb des Stadtgebietes lagen, ist nicht festzustellen. Dafür spricht vielleicht, daß die außerhalb der Stadt gelegenen Höfe des Komturs mit

---

[28]) In Fellin gab es ebenfalls eine Katharinenkirche, in Windau eine Katharinenkapelle und eine Katharinenstraße, in Wenden ein Katharinentor und eine Straße des gleichen Namens.
[29]) UB I, nr. 240.
[30]) KLA Brfl. Gr. Iwanden, a. a. O., 1484.
[31]) K. Vis. 1700, S. 617 ff.
[32]) Vgl. S. 22 ff.
[33]) UB I, nr. 236.
[34]) UB I, nr. 245.
[35]) UB II, nr. 803.

Ortsnamen angeführt sind, wie z. B. die „curia Alswangen". In späterer Zeit hat der Komtur nachweislich Besitz in der Stadt gehabt [36]).

Die Neustadt.

Im Jahre 1361 gab der Ordensmeister Arnold von Vietinghoff bekannt: „dat wi unsern leven börgern in Goldingen wohnende alle friheiten des gerichts in der n i e n s t a d t bet to dem Möhlenflöthe gegeven und bescheden haben ..." [37]).

In den Jahren 1367 und 1371 wird die Neustadt Goldingen erneut erwähnt [38]).

Da man sich bisher über das geschichtliche Werden und Wachsen Goldingens nicht recht im Klaren war, war auch das Entstehen dieser Neustadt verhältnismäßig unbekannt, vor allem deshalb, weil sich die Bezeichnung in der mündlichen Überlieferung nicht erhalten hat. Andererseits war auch die Entstehung des heute als „Bergstadt" bezeichneten Stadtteils völlig ungeklärt. Hennig, dem weitaus das meiste Material über Goldingen zur Verfügung stand, widerspricht sich selbst, wenn er einmal von der Bergstadt behauptet, sie sei die in der Urkunde von 1355 genannte kurische Siedlung, an anderer Stelle dagegen, daß die sogenannte „Bergstraße, der ganze jenseits des Stadtbaches liegende Teil ehemals Neustadt oder Neustädtchen" geheißen habe, und daß er 1599 der Stadt einverleibt worden sei [39]). Quellenmäßig läßt sich dazu folgendes feststellen:

1) Die Bergstadt kommt für die kurische Siedlung nicht in Betracht. Diese hat vielmehr auf dem Petersfeld im Norden der Stadt gelegen [40]).
2) Die Bergstadt ist bereits im 15. Jahrhundert als S t a d t t e i l Goldingens bezeugt [41]) und kann daher unmöglich erst 1599 eingemeindet worden sein.

Der Irrtum Hennigs beruht wahrscheinlich auf einer Verwechslung mit dem dritten und jüngsten Teil Goldingens [42]). Wichtig aber bleibt seine Angabe, daß die Bergstadt ehemals „Neustadt" genannt wurde, daß sich diese Überlieferung also bis zu seiner Zeit erhalten hatte.

Einen weiteren Beleg für die frühe Entstehungszeit der Bergstadt liefert die Tatsache, daß sie und die Altstadt von einer gemeinsamen, bereits im Anfang des 16. Jahrhunderts zerstörten Mauer umschlossen waren [43]).

---

[36]) Kurl. Güterchron. II, a. a. O., Bl. 18, 1534 erwarb der Komtur durch Tausch „gesinde, hus und hoff tho Goldingen, ene Krochstede mit etlichen lande acker und twe garden".

[37]) UB II, nr. 485.

[38]) KLA. Brfl. Birsen-Zerenden 1367, Brfl. Stenden 1371.

[39]) HM „Die Bergstadt".

[40]) Vgl. S. 56.

[41]) UB IX, nr. 909 „to Goldingen in der stadt uppem Berge" (1442). UB XI, nr. 758. Der Goldinger Stadtteil der „berch" wird von dem seit 1442 vom Konvent erhobenen Zins befreit (1470).

[42]) Vgl. S. 11.

[43]) Vgl. S. 9.

Da die Bergstadt somit der einzige Stadtteil Goldingens ist, welcher zur Ordenszeit neben der Altstadt bestand, liegt es auf der Hand, sie mit der 1361 genannten „nien stadt" gleichzusetzen, deren ursprünglicher Name dem der Lage entsprechenden „B e r g stadt" Platz gemacht hat. — Auch diese Neustadt hat wahrscheinlich schon einige Zeit vor ihrer ersten Erwähnung bestanden. Eines ihrer Tore [44]) trug nämlich den Namen des Komturs Hermann Gudacker, der schon von 1337—1341 sein Amt in Goldingen bekleidete.

Ebenso wie die Altstadt weist die Neustadt einen planmäßigen und geschlossenen Grundriß auf. Die Namen ihrer drei Hauptstraßen lauten Rummel-, Berg- und Mitausche Straße. Die Bezeichnung Rummelstraße kommt von dem in gleicher Höhe liegenden „Rummel" genannten Wasserfall der Windau her; im 18. Jahrhundert hieß sie dagegen „Schwinck- oder Schwinckenstraße" [45]). Die Bergstraße trägt noch heute ihren ursprünglichen Namen. Wie weit das auch bei der Mitauschen der Fall ist, bleibt dahingestellt, da sie im 19. Jahrhundert auch als Annenfeldsche Straße belegt ist [46]).

Die Verbindung zur Altstadt wurde sowohl durch die verlängerte Bergstraße als auch durch die Kirchenstraße [47]) hergestellt.

Die neue Stadt erhielt keinen eigenen Markt, ebenfalls keine eigene Kirche und war damit ganz auf die Altstadt angewiesen. Daraus geht hervor, daß dieser Teil Goldingens streng genommen nur als Stadterweiterung, nicht aber als neue Stadtgründung anzusehen ist.

Schon bald nach ihrer Entstehung muß die Bergstadt befestigt worden sein, d. h. sie wurde in den Mauerring der Altstadt mit einbezogen, „Guldinghe, qui est ville fermee", berichtete im Jahre 1412 der französische Ritter Guillebert de Lannoy in einer Reisebeschreibung [48]). Die Mauer muß aber schon sehr früh zerstört worden sein. Vermutlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts. 1511 war jedenfalls keinerlei Befestigung mehr vorhanden [49]).

Die einstige Mauer hatte vier Tore aufgewiesen: das Schloßtor an der Rigaschen, das Annentor [50]) an der Mitauschen Straße, das Alschwangensche Tor an dem Libauschen und das Walltor an dem Windauschen Wege [51]). Vor diesen Toren waren mehrere Kapellen entstanden, die zu-

[44]) KLA., Brfl. Birsen-Zerenden 1367: „yn der nyen stat Goldingen vor dem doere Gudacker". — KLA, Brfl. Stenden 1371 „by der paerten Guytacker".

[45]) Angabe des Herrn Oberlehrer W. Räder, Riga.

[46]) Räder, Anz. f. G. u. W. 1928, a. a. O.

[47]) Ihr ursprünglicher Name ist unbekannt. Um 1600 hieß sie nach dem dort entstandenen Markt „große Marktstraße" (RP 1625), sie ist erst nach Erbauung der Katholischen Kirche (1642—1643) auf dem Markt umgetauft worden.

[48]) de Lannoy, a. a. O., S. 446.

[49]) Ziegenhorn, a. a. O., Bl. 26.

[50]) Das auch in anderen Quellen (HM 1580, 1702) bezeugte Annentor ist vielleicht mit dem im 14. Jahrhundert genannten Gudackertor bei der Neustadt identisch.

[51]) KA 22 a Chronik: Die „Pforten haben geheißen: Annenpforte, Allschwangsche-, Schloß- und die Wallpforte". Da von den genannten Toren dem Namen nach keines für den Ausgang nach Windau in Frage kommt,

gleich als Hospitäler für die zahlreichen Reisenden der genannten wichtigen Verkehrswege benutzt wurden. An der Libauschen Straße stand das schon 1355 genannte Hospital, dessen Name unbekannt geblieben ist und das nach der Reformationszeit in ein deutsches Armenhaus umgewandelt wurde. Auf dem Petersfeld lag die Peterskapelle [52]), welche in herzoglicher Zeit als lettisches Armenhaus fortlebte. Auf dem Annenfeld an der Mitauschen Straße befand sich die Annenkapelle [53]). Auch sie ist wohl ein Hospital gewesen, denn noch zu Hennigs Zeiten wußte die Überlieferung, daß dort früher ein „Armenhaus" gestanden habe [54]). Auch nach der Reformation blieb von der ehemaligen Annen- und Peterskapelle je eine sogenannte „armpost" [55]) oder „der Stock auf Annen- und Petersfeld" [56]) übrig, deren Einnahmen dem lettischen Armenhaus zuflossen. — Vor der Schloßpforte, wahrscheinlich am jenseitigen Ufer der Windau, stand die Antoniuskapelle [57]). Diesem Heiligen, als dem Schutzheiligen der Krankenpflege, waren auch in Preußen einige Spitäler geweiht [58]).

Das mittelalterliche Goldingen.

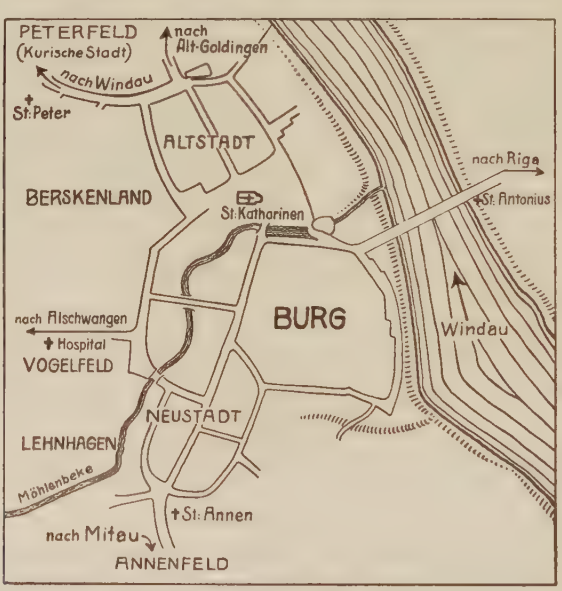

an diesem wichtigen Weg aber sicher ein Tor vorhanden gewesen ist, kommt hierfür nur das genannte Walltor in Betracht.

[52]) [53]) K. Vis. 1624, S. 65: „draußen vorhergestandene Capellen auf St. Peters- und Annenfeld".

[54]) HM, Nachrichten über die Armenhäuser.

[55]) A I, 8 (1680).

[56]) A I, 8 (1685).

[57]) UB XI, nr. 626 „vor dem slote by der Windau belegen" (1462).

[58]) Tidick: a. a. O., S. 56 ff.

Stadtteil Großer Markt.

Ein dritter Stadtteil erwuchs Goldingen in dem Gebiet des heutigen Marktes[59]). Es ist keine planmäßige Anlage mehr, wie sie zur Ordenszeit geschaffen worden war, sondern ein freies ungebundenes Wachsen an den beiden Hauptverkehrsstraßen, der Libauschen und der Katholischen Straße entlang. Über die Entstehung dieses Stadtteils sind wir noch weniger als über die der Alt- und Bergstadt unterrichtet.

Der neue Markt, außerhalb des alten Befestigungsringes liegend, kann erst nach der Zerstörung der Mauer, also zu Ende des 15. Jahrhunderts (vor 1511) entstanden sein. Da aber die Verhältnisse der Stadt gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts verhältnismäßig schwierige waren, kommt diese Zeit für irgendeine Stadterweiterung kaum ernstlich in Frage. Ebensowenig auch die letzten Jahrzehnte der Ordensherrschaft, in denen die allmähliche Auflösung des Ordensstaates nicht ohne ernste wirtschaftliche Folgen auch für die Stadtbevölkerung gewesen sein wird. Wesentlich für die Frage nach der Entstehung dieses Stadtteils ist ein Ratsprotokoll von 1608, in dem von einem „Neustetigken, so newlich gesetzet“ [60]) gesprochen wird. Auch 1611 werden die „Neustädter‘ erwähnt[61]). Diese Aussagen können sich nur auf das Gebiet um den neuen Markt beziehen, dessen Entstehung somit um 1600 anzusetzen ist.

Die oben angeführte Mitteilung Hennigs, daß 1599 eine Neustadt — in der er irrtümlicherweise die Bergstadt sah — der Gesamtstadt Goldingen einverleibt worden sei, scheint demnach auf diese Stadterweiterung zu beziehen sein. Wenn die Hennigsche Angabe richtig ist — und die geschilderten Zusammenhänge machen es wahrscheinlich — ist damit der genaue Termin für die Entstehung und Eingemeindung des jüngsten Goldinger Stadtteils gegeben.

Der neue Markt Goldingens und die sich daran anschließende Siedlung ist als Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs der Stadt in der herzoglichen Zeit anzusehen[62]). Dieser bewirkte auch, daß der neue Stadtteil ungemein schnell wuchs und der neue Markt schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Zentrum der Stadt wurde[63]). Sämtliche wichtigen Verkehrswege gingen jetzt über den neuen Markt[64]). Die Mitausche Straße führte durch die Poststraße über die Bergstraße; die Windausche Straße wurde umgelegt und berührte die Altstadt überhaupt nicht mehr, sondern führte vom neuen Markt geradewegs durch die Katholische Straße nach Norden. Durch diese Entwicklung verlor die Altstadt sehr schnell ihre ursprüngliche Bedeutung. Schon 1657 hieß der dortige Markt

---

[59]) Vgl. den Stadtplan von 1797, S. 84.
[60]) RP 1608.
[61]) RP 1611.
[62]) Sie ist vielleicht auch in Zusammenhang mit einer 1567 stattgefundenen Gebietserweiterung um die heutige Böttcherstraße — dem alten Lehnhagen — zu bringen. Dieses Gebiet war der Stadt im Laufe der Ordenszeit verlorengegangen und wurde ihr von Herzog Gotthard wiederverliehen. (Herzgl. A. 320/2150 (1567).
[63]) RP 1624 „Großer Markt“.
[64]) Vgl. Stadtplan, S. 84.

der „alte Markt“ [65]). Später wurde er „kleiner Markt“ genannt [66]) und heute wird er nach dem dort stattfindenden Heuverkauf „Heumarkt“ bezeichnet. Nur die Stadtpfarrkirche erinnert noch jetzt daran, daß hier der Kernpunkt der Entwicklung Goldingens zu suchen ist.

Wenn wir die Entwicklung des Stadtbildes von Goldingen kurz zusammenfassen, so sehen wir die Stadt aus folgenden Stadtteilen erwachsen:

1) Der Altstadt, welche vor 1300 vom Orden im Anschluß an die Burg in planmäßiger Anlage geschaffen wurde.
2) Der Bergstadt, welche zwischen 1337 und 1361 als regelmäßige Stadterweiterung von der Altstadt aus auf der anderen Seite des Mühlenbaches entstand und mit ihr durch eine gemeinsame Mauer verbunden war.
3) Dem Stadtteil um den großen Markt, der gegen Ende des 16. Jahrhunderts um den neuen Markt herum wuchs und sich ungebunden längs der wichtigsten Verkehrswege ausbreitete.

Bedeutung und Entwicklung der Stadt während der Ordenszeit (bis 1561).

Auf die in jeder Weise günstigen geographischen und verkehrspolitischen Vorbedingungen von Goldingen ist schon mehrmals hingewiesen worden. Hinzu kommt die Lage bei der bedeutendsten und größten Burg des Landes, sodaß sich an dieser Stelle neben der Hauptburg Kurlands auch die Hauptstadt des Landes entwickeln konnte. In gewissem Sinn ist diese Entwicklung auch von seiten des Ordens als des Landesherren gefördert worden, der an dem Gedeihen seiner Gründung als an einer wichtigen Stütze zur Erhaltung und zum Ausbau seines Staatswesens durchaus ein Interesse hatte. Im Zusammenhang damit hat die Stadt verhältnismäßig schnell eine gewisse Selbständigkeit dem Orden gegenüber erlangt und besaß schon vor 1355 eine eigene Ratsverfassung. Im Jahre 1368 erhielt sie als besondere Vergünstigung das Recht, von ihren Bürgern zu eigenem Nutzen einen Schoß zu erheben: „bekennen unsern leven ratmannen to Goldingen desse s o n d e r l i c h e gewalt gegeven hebben, dat wo saken vor dem nutt unser vorbenannten stad se erkennen, setten und utspreken van geschott, van dem sick nemand an erer vriheit wonhaftig entheven sall“ [67]). Verschiedentlich ist bei Verleihungen an die Stadt auch ausdrücklich der Zweck betont, den der Orden damit verfolgte. 1386 erhielten die Städter einige Äcker, damit „se in eren densten to leistende werden bereit und getruwe befunden“ [68]). 1470 wurde der von der Bergstadt an den Konvent zu zahlende Zins aufgehoben: „up dat et (Goldingen) in vorbeteringe und myt inwoneren to besitende und to beholdende unsem orden to gude to wassen moge“ [69]). 1511 fällte Ordens-

[65]) A I, 12 (1657).
[66]) Stadtplan 1797, S. 84.
[67]) UB III, nr. 1056.
[68]) UB III, nr. 1236.
[69]) UB XII, nr. 758.

meister Wolter von Plettenberg zwischen dem Adel des Kirchspiels und der Stadt ein Urteil zu Gunsten der letzteren: „up se (die Bürger) in tokomenden tiden ere stadt weder umb festen und sick (die Stadt) mit borgern unserm orden to deenste darbüth, starken und völlighaftig sin mögen“ [70]).

Die Bedeutung, welche die Stadt für den Orden und damit in gewissem Sinne für das Land gewann, liegt im wesentlichen auf folgenden Gebieten: 1) dem militärischen, 2) dem finanziellen und 3) dem wirtschaftspolitischen.

1) Die mit Mauer und Graben befestigte Alt- und Neustadt umschloß die Burg fast auf der gesamten Landseite und bildete daher für sie einen wesentlichen Schutz. Es kommt das auch in der vorhin zitierten Urkunde von 1511 deutlich zum Ausdruck. Zugleich standen dem Komtur auf der Burg in den Bürgern der Stadt stets einsatzbereite Verteidiger zur Verfügung, welche in jedem Falle schon aus eigenstem Interesse zuverlässiger als die undeutsche Besatzungsmannschaft oder die aus der Umgebung aufgebotenen Bauern waren. Noch im 15. Jahrhundert wird aus Livland berichtet: „auch ist das Undeutsche volc... alszo ungetreuwe daz man sich irs umeslages alle tage besorgen musz, des sie ouch in deszen zehen jaren mee wenne eins vorsocht haben, das man mit der hulfe Gotes noch bisher undirstanden hat“ [71]). Auch im 17. Jahrhundert legte der Herzog großes Gewicht darauf, daß beim Nahen des Feindes die Bürger selbst die Wache auf dem Schlosse übernahmen und nicht ihre Leute (undeutsche Knechte und Dienstboten) schickten [72]).

Über die Pflicht der Bürger, die Burg, das spätere herzogliche Schloß, zu verteidigen, ist Näheres erst aus der herzoglichen Zeit bekannt. Im schwedisch-polnischen Krieg verfügte der Herzog, daß die Bürger „nach ihrem Eide mit Weib und Kind und Sack und Pack“ auf das Schloß zu ziehen hätten [73]). Aus dem Jahre 1761 ist dann auch der dem Sinne nach althergebrachte Abschnitt des Goldinger Bürgereides über die Verteidigungspflicht des einzelnen Bürgers überliefert: „und mich in Zeit der Noth auf dem fürstlichen Hause Goldingen finden lassen und dabei also handeln und uffsetzen will, was einem getruwen Bürger eignet und gebüret“ [74]).

In wieweit die Bürger zur Ordenszeit auch zur Heeresfolge verpflichtet gewesen sind, ist nicht festzustellen. An der Litauerfahrt ihres Komturs haben sie im Jahre 1434 nachweislich teilgenommen, denn nach dem Mißlingen des Unternehmens brach der Komtur in die Klage aus: „und ys nymand wedir gekomen van mynen heren unde deneren ... unde der gliken von b o r g e r e n [75]). Zur herzoglichen Zeit hat eine

---

[70]) Ziegenhorn, a. a. O., Bl. 26.
[71]) UB VII, nr. 544 (1426).
[72]) HM 1657.
[73]) HM 1658.
[74]) HM 1761. Ähnliche Bestimmungen müssen z. T. auch bei den einzelnen Handwerksämtern bestanden haben. So heißt es in dem Schragen der Goldinger Töpfer P. 21: „Es soll auch ein Werk der Töpfer schuldig .. sein, das schloß bei jeder Stadt und die allgemeine Bürgerschaft mit guter tüchtiger Wehr je und allewege zu versorgen“ (Töpferschragen, 1685).
[75]) UB VIII, nr. 853 (1434).

Verpflichtung zur Heeresfolge nicht mehr bestanden; die Stadt stellte dem Herzog wohl freiwillig Soldaten zur Verfügung, betonte aber ausdrücklich, daß sie nicht dazu verpflichtet sei [76]).

2) In der Finanzwirtschaft der einzelnen Landesherren spielten die Städte von jeher eine bedeutende Rolle. Auch im Ordensstaat bildeten die von ihnen zu leistenden Abgaben wichtige Einnahmequellen zum Ausbau und Schutz des Landes, vor allem, da die Städte ihre Abgaben in barem Gelde leisteten, während die der Bauern größtenteils in Naturalien bestanden.

Über die Abgaben Goldingens an den Orden ist nur wenig bekannt. Wir besitzen lediglich zwei kurze Rechenschaftsberichte aus dem Ende der Ordenszeit. Danach hat die Stadt im Jahre 1559 „... dem Kompane 72 Mark, dem Hußkomthur 200" zu zahlen gehabt, „thom Krige und sunst uthgegeven 223 Mark 21 Schilling" [77]). Der zweite undatierte, wohl aus derselben Zeit stammende Bericht lautet sehr ähnlich. Leider ist damit nicht gesagt, welche Abgaben sich hinter den an den Hauskomtur und den Kumpan abzuführenden Summen verbergen. In kleineren preußischen Städten bestanden die wichtigsten Abgaben in dem Grundzins und einem festgelegten Teil der Gerichtsfälle [78]). Es liegt nahe, auch in den genannten Goldinger Zahlungen derartige Abgaben zu erblicken. Da die Stadt dem Hauskomtur als dem örtlichen Verwaltungsbeamten des Ordens unterstand, welcher in dieser Eigenschaft auch an allen Amtshandlungen der städtischen Selbstverwaltung beteiligt war [79]), wird an ihn wohl auch der Grundzins — vielleicht die oben genannten 200 Mark — entrichtet worden sein.

Zu den geschilderten regulären Abgaben kamen in Zeiten der Gefahr noch weitere Leistungen. In wie großem Maße dabei die Städte herangezogen wurden, zeigt der obige Rechenschaftsbericht, in welchem der Betrag „thom Krige und sunst uthgegeven" die an den Hauskomtur zu leistende Abgabe noch übersteigt. Schon im Jahre vorher war dem Lande eine Kriegssteuer auferlegt worden, bei welcher auf die Bürger der Städte folgender Teil entfiel: „zur erkauffung eines friedens vom Moskowiter ... ein jeder Burger in den Stedten ... von 1000 Mark 4 pflichtig zu geben sein sollen" [80]). Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß die Steuerkraft der Städte für den Orden sehr wertvoll gewesen ist.

3) Seitdem der Orden in Kurland Fuß gefaßt hatte, war ihm an dem wirtschaftlichen Aufschwung des Landes sehr gelegen. Damit hob sich die Steuerkraft seiner Untertanen, und zudem war er selbst als wirtschaftlicher Großunternehmer daran interessiert. Schon bald nach 1250 wurden die Grundlagen für den zu schaffenden Handel gelegt. Die wichtigste Aufgabe mußte vorerst die sein, Märkte als Sammel-

---

[76]) KA 22a, Chronik 1629.
[77]) HM 1559.
[78]) Gunia, a. a. O., S. 63 ff.
[79]) z. B. HM 1534: „wir Huskumtur, samt wy borgermeister und Raedtmannen der Stadt ... vor uns im Sittenden Rade erschenen ...".
[80]) Quellen zur Gesch. d. Untergangs livl. Selbst., a. a. O., nr. 40 (1555).

punkte des Verkehrs, als Tausch- und Absatzplätze einzurichten [81]). So wurde die Gründung von Städten auch rein aus diesen wirtschaftspolitischen Gründen notwendig. Es ist bezeichnend, daß die Urkunde von 1252, in welcher zwischen Orden und Bischof Vereinbarungen über die Anlage von Städten in Kurland getroffen wurden, gleichzeitig Bestimmungen über den gegenseitigen Handel enthielt: „Und des biscops lude alse wol als der brodere sollen hebben vri orlof to sukene den markte over dat land to Curlande, war dat si willen" [82]). Das Interesse des Ordens an dem sich entwickelnden Handel zeigte sich dann am deutlichsten in der schon oben angeführten Urkunde des gleichen Jahres. Der Ordensmeister verglich sich mit dem Bischof dahingehend, daß die Häfen an der Windau und der Semgaller Aa dem Orden, der an der Liva dem Bischof zustehen sollten [83]). Da der Bischof gleichzeitig erneut auf die Burg Goldingen und die Rechte an der dort zu gründenden Stadt verzichtete, hatte der Orden den ältesten städtischen Markt Kurlands und dessen natürlichen Ausfuhrhafen Windau in seine Gewalt gebracht. Der Orden hatte sich und seinen Untertanen einen sehr günstigen Handelsweg geschaffen. Die Beziehungen Goldingens zu Windau waren daher sehr enge. Der Goldinger Komtur besaß dort eine Anzahl von Getreideschiffen und -speichern [84]) und einen eigenen Konventsbruder, der mit einem Knecht ständig in Windau anwesend war, um die Interessen seines Herrn wahrzunehmen [85]). Der Stadt war, nachweislich erst nach 1562, das Stapelrecht in Windau zuerkannt [86]). So blühten neben dem Handel des Ordenshauses auch städtische Kaufmannschaft und städtisches Gewerbe.

Als Zentrum Kurlands und an den Hauptverbindungen zu Wasser und zu Lande gelegen war die Stadt zum natürlichen Sammelpunkt wirtschaftlichen Lebens geworden. Wenn sie auch neben den großen livländischen Städten immer nur ein „stetlein" blieb, war sie doch die größte und bedeutendste Stadt Kurlands. Es gelang ihr sogar, im 15. Jahrhundert die Mitgliedschaft der Hanse zu erwerben. Mehrmals nahm sie in diesem Zeitraum an livländischen Städtetagen teil, sodaß angenommen wird, daß die Stadt zeitweilig zu den kleineren Hansestädten gehört hat [87]). Die Stadt war auf den livländischen Städtetagen wie folgt vertreten:

---

[81]) Die Errichtung eines Marktes war schon als solche eine gute Einnahmequelle für den sich im Besitz des Marktregals befindenden Landesherren. Es kommen daher auch Übergriffe der einzelnen Territorialgewalten auf fremdes Gebiet vor. So beschwerte sich z. B. der kurländische Bischof um 1300 über den Goldinger Komtur, daß er in „Liva" einen Markt für sich und einen Zehnt errichtet habe (UB I, nr. 603).

[82]) UB I, nr. 241.

[83]) UB I, nr. 373.

[84]) Wartgutsteuerliste, a. a. O., S. 183, 184.

[85]) UB I, nr. 536.

[86]) RP 1615.

[87]) Stein, a. a. O., S. 163, 177. Neben Goldingen war in Kurland nur noch Windau Mitglied der Hanse.

Wolmar 1440: „Berthold Worm van der Wynda, mit vuller macht der van Goldingen“ [88]).

Walk 1444: „Her Wenemar Harman, mit vuller macht der van Goldingen und van der Winda“ [89]).

Wolmar 1452: „Van Goldinghe her Johan Schuetenberg, Borgemeiste, Her Johan Pekenhorst raetmann“ [90]).

Pernau 1470: „Van Goldinghe her Johan Pekenhorst Borgermeister“ [91]).

Über die Verhältnisse gegen Ende der Ordensherrschaft sind kaum Nachrichten erhalten. Es scheint, daß im Zusammenhang mit dem allgemeinen Niedergang auch die günstige Entwicklung Goldingens vorläufig ein Ende fand. Aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts ist nur bekannt, daß der Orden zweimal die Lage der Stadt zu fördern versuchte. 1511 unterwarf Wolter von Plettenberg die adligen Häuser in Goldingen den städtischen Abgaben, wenn in ihnen „bürgerliche Nahrung“ betrieben wurde [92]), und 1537 wurde Goldingen das Recht verliehen, einen Wochenmarkt abzuhalten [93]). Wie weit sich gerade diese letzte wichtige Maßnahme damals für die Stadt vorteilhaft ausgewirkt hat, ist nicht bekannt. Im großen und ganzen muß jedoch zu dieser Zeit die Lage Goldingens ungünstig gewesen sein. Zu Beginn der herzoglichen Zeit war in der Stadt nicht einmal eine Kirche mehr erhalten, sondern nur eine kleine hölzerne Kapelle [94]).

Bedeutung und Entwicklung der Stadt während der herzoglichen Zeit (1561—1795).

Mit der herzoglichen Zeit setzt ein allmählicher Wiederaufstieg Kurlands ein, der seinen Höhepunkt während der Regierungszeit Herzog Jakobs (1642—1681) erreichte. Die aktive Handels- und Gewerbepolitik der ersten kurländischen Fürsten kam in sehr starkem Maße den Städten zugute, die in den Herzögen tatkräftige Beschützer fanden, vor allem gegen die mannigfachen Übergriffe des Adels und den ausgedehnten Landhandel Rigas [95]).

Der erste Herzog, Gotthard Kettler, hatte sich die semgallische Hauptstadt Mitau zur Residenz erwählt. Er richtete aber auch in Goldingen einen Hofstaat ein und begünstigte diese Stadt in vieler Hinsicht [96]), sodaß sich vorläufig für Goldingen noch keine nachteiligen Folgen aus der Bevorzugung Mitaus ergaben. Im Gegenteil, während des ganzen 17. Jahr-

[88]) UB IX, nr. 562.
[89]) A. u. R. d. livl. Ständetage, B. I, nr. 471.
[90]) A. u. R. d. livl. Ständetage, B. I, nr. 539.
[91]) Hanserez. II, nr. 6 (S. 255).
[92]) Ziegenhorn, a. a. O., Bl. 26.
[93]) Herzogl. A. 320/2150.
[94]) Kallmeyer-Otto, a. a. O., S. 3.
[95]) Eckert, a. a. O., S. 219 ff., 234 ff.
[96]) Er stiftete eine neue Kirche und eine Schule, hielt sich auch selbst öfter in Goldingen auf.

hunderts blieb Goldingen neben dem plötzlich aufblühenden Mitau „Fürstliche Hauptstadt“ [97]) und erlebte gleichfalls eine Blütezeit. Die reiche Quellenüberlieferung dieser Epoche gibt ein klares Bild von dem rasch einsetzenden Wohlstand der Stadt. Ihre Handelsbeziehungen reichten weit über die Ostsee, in einigen Fällen sogar bis an die Nordsee [98]). Der Reichtum einzelner Bürger gab bei der Kirchenvisitation von 1623 sogar zu der Klage Anlaß, daß die „armen“ adligen Damen nur drei bis vier fingerbreite Zobelbesätze an ihren Mützen besäßen, während die Bürgerfrauen sie handbreit trügen [99]). Aus derselben Zeit wird auch berichtet, daß „die gemeine sich Gott lob nun mehr ziemlich gehäuffet, also daß nicht alle in den gestülen [der Kirche] raum haben“ [100]). Man beschloß daraufhin, einen dritten Schulmeister und einen besonderen Organisten neben dem Kantor anzustellen [101]). Trotz verschiedener schwerer und verlustreicher Jahre, die durch Feuer [102]), Pest [103]) und Krieg [104]) verursacht waren, blühten Handel und Gewerbe immer wieder von neuem auf, sodaß sich die Stadt jedesmal verhältnismäßig schnell davon erholte. „Diese große Straffen als Krieg, Hunger, Pestilenz...hat in der Stadt Goldingen viele vornehme Leute weggenommen, dadurch die Stadt Goldingen sehr untergekommen und die Bürgerschaft in ein großes abnehmen gerathen ... aber Gott ... ließ seine Gnade wieder erscheinen, gab gute wohlfeile Zeit.“ [105]).

Sogar die Jahre des schwedisch-polnischen Krieges (1656—1660), in denen Goldingen zuerst von der Pest heimgesucht, dann nacheinander von Schweden und Polen erobert und geplündert wurde, hat die Stadt verhältnismäßig gut überwunden [106]). Man braucht sich dazu nur das Hochzeitsmahl einer Bürgerstochter vom Jahre 1662 zu vergegenwärtigen, zu dem unter anderem folgende „Zutaten“ verwendet wurden: 300 Eier, ein Ochse, vier Lämmer, vier Bötlinge, vier Kälber, zwei große Schweine, neun Puten, zehn Gänse, 36 große Hühner, 22 Birk-, 11 Hasselhühner, 8 Hasen, 60 Karauschen u. a. m. [107]).

Im 18. Jahrhundert begann dann der jähe Niedergang. Der nordische Krieg (1700—1721), unter dem die Stadt 13 Jahre lang (1700—1713) zu leiden hatte, die Pest von 1710, die größte, welche das Land überhaupt je erlebte, und die Wirren einer herzoglosen Zeit (seit 1698) verarmten und verödeten das Land derart, daß sich auch Goldingen nie mehr zu seiner

---

[97]) HM 1690.
[98]) Vgl. S. 28 ff.
[99]) K. Vis. 1623, S. 16.
[100]) K. Vis. 1625, S. 201.
[101]) K. Vis. 1625, S. 331.
[102]) KA 22a, Chronik 1669: „eine fast den dritten Teil hiesiger Stadt konsumierende Feuersbrunst“.
[103]) 1630/31 und 1657.
[104]) vor allem der schwedisch-polnische Krieg 1656—1660.
[105]) KA 22a, Chronik 1602.
[106]) Obgleich die Chronik die Stadt um 1660 folgendermaßen beschreibt: „Goldingen, ein kleines, in der Pest fast wüst gebliebenes Landstädtchen, darinnen etwa 30 in den langwierigen Kriegszeiten ganz verarmte Bürger nebst einigen miserablen Witwen wohnen.“ (KA 22a.)
[107]) HM 1662.

einstigen Bedeutung erhob. Wie sehr die Pest in der Stadt wütete, sieht man aus einer in den Kirchenrechnungen aufgestellten Liste von 182 „Restanten", d. h. Pesttoten aus der Zeit vom 27. Juni bis 14. September 1710, deren Beerdigung unbezahlt geblieben war[108]). Meist handelt es sich dabei um ganze Familien, die ausstarben oder von denen höchstens das eine oder andere Glied übrigblieb[109]).

Die erste Besitzstandsaufnahme Goldingens nach dieser Zeit erfolgte erst 1730[110]). Noch damals heißt es von zahlreichen Hausstellen „wü-t' „heimgefallen", „wüst und abgebrannt", „abgerissen", obgleich aus den Angaben zu ersehen ist, daß schon wieder viel Grundbesitz aufgekauft worden war. Die Bürgerin Federbaum allein erwarb in den Jahren 1715 bis 1736 11 Grundstücke[111]). Auch in der Folgezeit wurde immer wieder über den schlechten Zustand der Stadt geklagt. 1765 hatte sie keine Brücke und kein Rathaus, auch alle anderen öffentlichen Gebäude waren baufällig![112]). Der ausschlaggebende Grund hierfür ist das Fehlen eines energischen Herrschers, der den Wiederaufbau des Landes in die Hand genommen hätte, wie es die ersten kurländischen Herzöge einst getan hatten. Bis 1770 war das Land jedoch ganz ohne Herrscher, und die inneren Wirren während dieser Zeit nahmen kein Ende. Unter diesen Umständen konnte die lediglich auf die eigenen Kräfte angewiesene Stadt Handel und Gewerbe nicht zu neuer Blüte bringen. Sie konnte allein nicht ihrer vielen Widersacher Herr werden. Der Adel nutzte die Zeit der Schwäche aus und eignete sich städtische Rechte und städtisches Gebiet an. Obgleich es im Stadtrecht ausdrücklich verboten war, Stadtland zu erwerben, ohne Bürger zu sein[113]), brachte er durch mehrmals aufeinander folgende Pachtkontrakte oder langfristige Pfandbriefe die städtischen Grundstücke und Häuser an sich[114]). Ebenso bemächtigte er sich verschiedener Landstücke und Weideflächen, die an seine Güter grenzten. „Die Stadtgrenze und Weyde ißt von den benachbarten Herren vom Adel sehr geschmälert worden, wodurch unser Vieh selbst Hunger leidet'[115])

Sogar die Domäne vergrößerte sich auf Kosten der Stadt. Das Gebiet der Goldinger Kupfermühle, Alt-Goldingen, wurde, nachdem es in der Pest wüst geworden war, kurzerhand vom Amte eingezogen[116]).

---

[108]) KA 22a, 1710. Während der ganzen Pestzeit setzen die Kirchenbucheintragungen für Goldingen aus, sodaß die Angabe der „Restanten" die einzige, wenn auch sehr unvollständige Nachricht über die durch die Pest verursachten Verluste bildet.

[109]) Als Gestorbene werden u. a. genannt: Müller Doviat mit Frau und sämtlichen Kindern, Cornelius Philippsen mit Frau und 2 Kindern, Matthias Borra mit Frau und 2 Kindern, Jakob Retzlaff mit Frau und 2 Kindern, Bürgermeister Mumme mit 4 Kindern, Bürger Rickmann mit 4 Kindern und seinem Bruder usw.

[110]) A, 166 „Revisionsprotokoll für die Besitztitel der städtischen Immobilien in Goldingen".

[111]) A, 171 (1736).

[112]) A 1, 5 (1765); 3 (1765).

[113]) Herzgl. A. 320/2150, § 49, vgl. dazu HM „Stat Ordenungen" (18. Jh.).

[114]) Herzgl. A. 320/2150, A 1, 18. Jh. (Beide Quellen nicht näher datiert.).

[115]) A 1, 1746.

[116]) HM „Alt-Goldingen".

Im Zusammenhang mit dem allgemeinen Verfall büßte die Stadt jetzt auch ihren alteingewurzelten Fernhandel ein, während sie auf dem inländischen Markt stark unter dem schädlichen Handel des Adels, der Juden und fremder Händler und Hausierer zu leiden hatte[117]). Als weitere Konkurrenten kamen die im Gefolge der merkantilistischen Wirtschaftspolitik der ersten Herzogszeit neu entstandenen Städte hinzu. 1537 hatte Pilten, vor 1587 Mitau, 1625 Libau und 1695 Grobin Stadtrechte erhalten[118]). Alle diese Orte hatten bei dem im 17. Jahrhundert erfolgten allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung einander noch keinen wesentlichen Abbruch getan, wenn auch Goldingen schon damals einmal über die „Benachbarten, als Libawer, Grobinsche, Hasenpoetische und andere" klagte und „daß die Scheumer von Libau und Windau beinahe an diesem Stedtlein durch die Pauren herummer streichen und die wahren uns zum Vorfang ... vor der Nees aufkaufen"[119]). Bei dem wirtschaftlichen Niedergang des 18. Jahrhunderts wurde naturgemäß diese Konkurrenz viel drückender. Windau, Libau und Mitau drängten Goldingen in den Hintergrund. Während Windau und Libau als Seehäfen des Landes immer größere Bedeutung erlangten, erntete Mitau jetzt die Früchte seiner Stellung als Verwaltungsmittelpunkt und Residenz. Es zog Handel und Verkehr an sich, und im Zusammenhang damit änderte auch die Hauptverkehrsstraße Preußen—Riga ihren Lauf. Sie berührte nun nicht mehr Goldingen, sondern führte südlich davon bei Schrunden über Mitau nach Riga[120]).

Zur selben Zeit verlor die Stadt auch den Wasserweg auf der Windau zum Meere hin. Der Fluß verflachte immer mehr, sodaß sich häufig darüber Klagen finden, „daß das Boht wegen Mangel des Wassers nicht fort kommen könne"[121]) oder daß „die Bürger ihre Wahren für teures Geld per Achse nach Windau führen" müssen[122]). Die Stadt bat daher den Herzog mehrfach, wenn auch erfolglos, um die Schiffbarmachung der Windau, so wie es gewesen, als Goldingen noch „Haupt- und Residenzstadt" war[123]).

Goldingen hat damit die für seine Entwicklung ausschlaggebende günstige Verkehrslage eingebüßt, ein Umstand, der im Zusammenhang mit der Erhebung Mitaus zur Residenzstadt des Landes bewirkte, daß die Stadt gegen Ende der herzoglichen Zeit zu einer kleinen Kreishauptstadt herabgesunken ist. — Goldingen hatte die Rolle, die es einst zur Ordenszeit gespielt hatte, an Mitau abgetreten.

---

117) Vgl. S. 30 ff.
118) Eckert, a. a. O., S. 220.
119) RP 1615.
120) HM 18. Jahrhundert.
121) A 171, 1696.
122) A 1, „Desideria", undatiert.
123) A 1, 4, 18. Jahrhundert.

Die deutsche Bevölkerung Goldingens.

Die Ordensbrüder auf der Burg.

Über die in den livländischen Konventen befindlichen Ordensbrüder des 13. Jahrhunderts liegen keine näheren Angaben vor, da Familiennamen und Herkunftsangabe noch selten sind. Es wird angenommen, daß schon in dieser frühen Zeit viele Ordensmitglieder aus Westfalen, dann aber auch aus den Gebieten Nordthüringens und des Südharzes stammten [1]). Im 14. Jahrhundert, als die Quellen reichlicher zu fließen beginnen, überwogen die Westfalen in starkem Maße; daneben treten die Gebiete des mittleren und des unteren Rheines als Herkunftorte auf. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts spielten dann die Rheinländer für eine kurze Zeit eine bedeutende Rolle, d. h. weniger der Zahl als der politischen Bedeutung nach. Fast alle höheren Ämter waren in ihrem Besitze; in Goldingen allein gehörten in den Jahren 1400—1440 mindestens vier Komture ihrer Partei an [2]). Dort befand sich auch in den 1438 offen ausbrechenden Zwistigkeiten zwischen beiden Parteien das rheinländische Zentrum Kurlands [3]). Als die Westfalen noch im selben Jahre kurz entschlossen gegen Kurland vorgingen, blieb Goldingen, da es sich damals militärisch und wirtschaftlich in sehr schlechtem Zustand befand [4]), nichts anderes übrig, als sich zu unterwerfen [5]). Von dieser Zeit an beherrschten die Westfalen auch im übrigen Livland wie ehemals sämtliche Konvente.

Da dieselben westfälischen und rheinländischen Geschlechter, denen die Ordensbrüder entstammten, in starkem Maße in der Vasallenschaft des Landes vertreten waren, ist es auffallend, daß die in Livland ansässig gewordenen Zweige der Familien keine Ordensbrüder mehr stellten, sondern dessen Nachwuchs stets von neuem aus dem deutschen Mutterland kam. Die diesbezüglichen Verhältnisse gehen am besten aus der großen Ordensvisitation vom Jahre 1451 hervor [6]). Von den genannten 195 Ritterbrüdern des gesamten livländischen Gebietes stammten 161 aus Westfalen, 26 aus dem Rheinlande, 4 aus Meißen und nur 2 aus Livland.

Der Goldinger Konvent umfaßte damals folgende Ordensbrüder:

„Johann von Stymmen eyn Westfeling, Kompthur
der hawskompthur Ditrich Polwicke des landes zcu Gellern

[1]) Vgl. dazu auch für die folgenden allgemeinen Ausführungen Arbusow I, a. a. O., S. 27 ff.

[2]) Arbusow I, a. a. O., alphabet. Verzchn.: nr. 106: Albrecht Tork, nr. 557: Sweder von Reve; nr. 480: Heinrich von Notleben; nr. 61: Mathias von Boningen.

[3]) UB IX, nr. 322.

[4]) UB VIII, nr. 999; IX, nr. 331, 337.

[5]) UB IX, nr. 345, 351.

[6]) UB XI, nr. 160.

czwene pristerbruder, her Gerhard Stecke des landes zcu Cleven
Bernhard Schilling von dem stifte zcu Meonster
Heydenreich von Walgard aus dem lande van der Marcke
Werner van Sunderick us dem stifte van Padelborn
Isebrant van dem Bomgarten aws dem gestichte von Köllen
Johan von Dôssel aus dem lande vom Berge
Andris Anreyp aus dem stifte von Palborn
Wolter von Almen aus dem gestichte von Ewertich
Johan vom Erthe aus Brobant
Wilhelm von Calleten von Bremen
her Lucas eyn gromenteler
Claus schumeister eyn gromenteler
Johan backmeister eyn gromenteler."

Die genannten Graumäntler, die den grauen, also nicht den weißen Ordensmantel der Ritterbrüder trugen, waren Halbbrüder, die ebenso wie die Priesterbrüder nicht ritterlicher Abkunft zu sein brauchten [7]). Meist standen sie einem Handwerk vor, bewirtschafteten aber auch die einzelnen Höfe der Komtureien. In Goldingen sehen wir im Jahre 1341 den Halbbruder „Rovken" und den Halbbruder „ortulanus" als Leiter je eines solchen landwirtschaftlichen Betriebes, einer sogen. „curia agriculturae" [8]).

Nach der Auflösung des Ordensstaates im Jahre 1561 wurden die meisten Ordensbrüder vom Herzog mit Land belehnt und gingen in die weltliche Adelsschicht des Landes über, in der ihr westfälisches und rheinländisches Blut dann fortlebte. Die erhaltenen Quellen ermöglichen es, auch das Schicksal einiger Goldinger Konventsmitglieder nach dem genannten Zeitpunkt zu verfolgen. So finden wir den Komtur Heinrich Stedingk als Herrn des südlich von Goldingen gelegenen Schrunden wieder. Er tauchte noch des öfteren in Goldingen auf, wo er auch einigen Grundbesitz erwarb [9]). Von dem 1599 in der Stadt als Bürger aufgenommenen Hans Stedingk [10]), in einer Quelle auch als „Hans von Schrunden" bezeichnet [11]), wird angenommen, daß es sich um den Sohn des ehemaligen Komturs handelt [12]). Der Hauskomtur Robert von der Eichen lebte bis zu seinem Tode bei Botkall in der Nähe Goldingens [13]). Der Brief-

---

[7]) UB IX, nr. 716.
[8]) UB II, nr. 803.
[9]) Arbusow I, a. a. O., nr. 637, Bgl., a. a. O., S. 6.
[10]) Bgl., a. a. O., nr. 74.
[11]) RP 1618.
[12]) Bgl., a. a. O., S. 6.
[13]) Arbusow I, a. a. O., nr. 132; Bgl., a. a. O., S. 6. Die hier vertretene Meinung, der Bürger Robert von der Eichen „ein Gürttler, Stadtkind" (Bgl., a. a. O., nr. 186, 1605) wäre sein Sohn, erscheint doch sehr fraglich, da es nicht bezeugt ist, daß der in Botkall lebende Hauskomtur sich auch in der Stadt aufhielt, wie es doch aus der Angabe „Stadtkind" zu entnehmen wäre. Es ist auch nicht sehr wahrscheinlich, daß der Sohn eines ritterbürtigen Hauskomturs Gürtler wurde. Zudem tauchen neben dem Gürtler, der auch „Eich" (RP 1624) und „von der Ecke" genannt wird (RP 1630) ein

marschall Ludolf Elmendorff wurde vom Herzog mit dem Gut Nabben belehnt, von dem angenommen wird, daß es die frühere Residenz der Goldinger Briefmarschälle gewesen sei [14]). Seine Nachkommen waren noch 100 Jahre später dort ansässig und gehörten zu den Goldinger „Kirchspieljunkern" [15]). Der Konventsbruder Gottschalk Vinke von Overberg erhielt zusammen mit seinem Bruder Rudolf ein Landgut im kurländischen Oberlande [16]).

Der Adel.

Viele adlige Familien Kurlands haben im Laufe der Zeit zu der Stadt Goldingen in enger Beziehung gestanden. In erster Linie handelt es sich dabei um die in der Nähe ansässigen Kirchspieljunker. Durch die Kirche, in der sie ihre Gestühle und Erbbegräbnisse besaßen, durch die Schule, die seit der herzoglichen Zeit in Goldingen bestand, und endlich durch ihre Beziehungen zur Stadt als dem Sitz der Kreisverwaltung wurde Goldingen für sie zum geistigen Mittelpunkt des Landes. Zudem waren viele dieser Familien im Besitze von Häusern, Krügen, Gärten und Landstücken auf städtischem Boden: „De erbaren gudemanne in deme gebede tho Goldingen geseten und ere husere darsulves bynnen der stadt hebben" (1511) [17]). Schon in ältester Zeit finden sich adlige Vasallen innerhalb der Stadt: „dem vorsichtigen manne Wyrico van Rummelle" wird z. B. 1371 das Landgut Okten verliehen „myt eyner huysteden belegen in der nuwen staedt Goldingen by der paerten guytacker" ... [18]). Ähnlich lautende Verleihungsurkunden liegen für die Familien Adam (1367)[19]), Sacken (1395) [20]), Brincken (1501) [21]) und Knorr (1516) [22]) vor.

Kurz nach der Auflösung der Ordensherrschaft, im Jahre 1569, besaßen schon folgende Geschlechter Krüge auf Stadtgebiet: Nettelhorst, Lambsdorff, Brincken, Schlippenbach, Treiden, Franck, Buchholtz und Steinrath [23]).

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß im livländischen Ordensstaat, wo der Zuzug ritterbürtiger Vasallen für den Bedarf an waffenfähigen Männern nie ausreichte, auch zahlreiche Bürgerliche als Lehnsleute aufgenommen wurden [24]). Der Aufruf des Jahres 1261, den Vizemeister Georg an Lübeck richtete, zeigt eindeutig, daß man in Livland den „ehrbaren" Bürger zu den gleichen Bedingungen wie den Ritter

---

Heinrich Eichen (RP 1605) und eine Barbara von der Ecke auf, sodaß es sich um keinen seltenen Namen in der Stadt handelt.

[14]) Arbusow I, a. a. O., nr. 136.
[15]) K. Vis. 1625 und 1650. Ordnung der Gestühle.
[16]) Arbusow I, a. a. O., nr. 161.
[17]) A. u. R. d. livl. Ständetage B. III, a. a. O., nr. 51.
[18]) KLA, Brfl. Stenden 1371.
[19]) KLA, Brfl. Birsen-Zerenden 1367.
[20]) KLA, Brfl. Birsen-Zerenden 1395.
[21]) KLA, Brfl. Scheden 1501.
[22]) KLA, nicht lokalisierte Urkunde, 1516.
[23]) HM 1569.
[24]) Transehe, a. a. O., S. 61 ff.

belehnen wollte [25]). Auch die Bürger der hiesigen Städte besaßen Lehngüter zu gleichem Recht wie die übrigen Vasallen [26]). Es gab also in Alt-Livland ursprünglich keine scharfe Trennung zwischen Adel und Bürgertum. Erst als sich die Vasallenschaft zu einer festen Interessengemeinschaft, zu einem Landstand, zusammengeschlossen und sich im Zusammenhang damit zu einem Geburtsadel entwickelt hatte, entstand eine scharfe Abgrenzung nach unten, d. h. gegen das Bürgertum der einheimischen Städte. In Kurland erfolgte der Zusammenschluß des Adels in der 1620 begründeten kurländischen Ritterbank, nachdem die gegen den Landesherrn und das Bürgertum gerichteten politischen und wirtschaftlichen Forderungen 1617 in der neuen Verfassungsurkunde Kurlands, der Formula Regiminis, durchgesetzt waren. Bürgerliche durften seit dieser Zeit auch keine adligen Güter mehr erwerben [27]). Zwar verbot Goldingen nun auch seinerseits dem Adel den Erwerb von städtischem Grund und Boden [28]), aber es gelang der Stadt nie, diese Bestimmung konsequent durchzusetzen. Im Gegenteil nahm hier im Laufe der herzoglichen Zeit der adlige Besitz immer mehr zu. Von entscheidender Bedeutung war dabei der allgemeine Niedergang der Stadt im 18. Jahrhundert. Um 1800 waren nicht weniger als 16 adlige Familien im Besitze von bürgerlichen Häusern, Gärten, Acker- und Weideländereien [29]).

Ein großer Teil dieser Adligen war schon seit der Ordenszeit im Lande ansässig. Sie waren, wie beim alten livländischen Adel vielfach, als Verwandte einzelner Ordensherren und auf deren Anraten eingewandert [30]). Verschiedentlich können wir das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Ordensrittern und Ordensvasallen noch aufdecken:

Neben Heinrich von der Brüggen, Komtur zu Goldingen von 1490 bis 1494, tritt zur gleichen Zeit urkundlich sein Bruder Ewert von der Brüggen als kurländischer Vasall auf [31]).

Otto Goes gab 1620 bei seiner Aufnahme in die kurländische Ritterbank an: „und wehren zweene dieses Geschlechts daher in diese Lande gekommen, von welchen einer Otto Goes genandt für 100 und vielen Jahren Comptor Teutsches Ordens geworden uff Gol-

---

[25]) UB I, nr. 357.

[26]) Vgl. S. 37 ff.

[27]) Die diesbezüglichen Bestimmungen der Formula Regiminis wurden 1642 in der sogenannten Kompositionsakte noch verschärft.

[28]) Herzgl. A. 320/2150. Stadtrecht § 49: „der nicht Bürger ist und der Stadt Goldingen mit Eyde verwandt, soll kein Stadtland und Heuschläge zu kaufen... ermächtigt sein, bei Verlust derselben (1717).

[29]) A 1600, 1797—1800, vgl. die Übersicht S. 25.

[30]) Vgl. dazu Stavenhagen I, a. a. O., S. 135 ff., und Arbusow I, a. a. O., S. 47—104. Folgende Geschlechter sind demnach sowohl im Orden als auch im Adel Alt-Livlands vertreten: Alten-Bokum, Ascheberg, Borch, Brüggen, Butler, Delwich, Doenhoff, Elmendorff, Freitag-Loringhofen, Fürstenberg, Galen, Goes, Grotthuss, Herzenrade, Herse, Kettler, Mengden, Münchhausen, Neuhof gen. von der Ley, Ovelacker, Plater, Plettenberg, Rahden, Recke, Sieberg, Stryck, Tork, Vietinghoff, Wrede und Wulf gen. Lüdinghausen. Zwanzig dieser Namen finden sich allein unter den namentlich bekannten Goldinger Ordensbrüdern wieder. (Arbusow I, S. 119, 20.)

[31]) Arbusow I, a. a. O., nr. 86.

dingen, der ander Eberhard Goess von Herrn Meister Plettenberg mit adelichen Gütern vorlehnet worden..."[32]).

Für Johann Steinrath wird im selben Jahr an gleicher Stelle angegeben: „der Großvater Johanns, Rudolf mit Namen, kam auf Wunsch seines Oheims, des Goldingschen Ordens-Comturs Christopher von Neuhof gen. von der Ley, nach Kurland"[33]).

Auf Grund der angezeigten engen blutsmäßigen Beziehungen zwischen Orden und Adel ergibt sich, daß die über die Herkunft des Ordens gemachten Ausführungen auch für die ritterlichen Lehnsträger Livlands zutreffen. Der zur Ordenszeit eingewanderte kurländische Adel stammte fast ausschließlich aus Westfalen und den angrenzenden Rheinlanden[34]). Unter den adligen Familien Goldingens stellen daher auch die Einwanderer aus diesen Gebieten den weitaus größten Anteil[35]). Nur diejenigen Familien, die erst im Laufe der herzoglichen Zeit ins Land kamen, als die Beziehungen zu den altdeutschen Gebieten nicht mehr so eng wie früher waren, stammen auch aus anderen Gebieten, oft aus Mecklenburg und Pommern[36]).

Die deutsche Bürgerschaft.

Über die zahlenmäßige Stärke der deutschen Bürgerschaft sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Wir sind allein auf Rückschlüsse aus der in den städtischen Rechnungen jeweils angegebenen Anzahl von Bürgerhäusern angewiesen[39]). Die erste vollständig erhaltene Stadtrechnung von 1613 gibt 175 Häuser an[40]). Es ist zugleich die höchste Zahl, die wir bis zum Ende der herzoglichen Zeit überhaupt finden. Wenn man für jedes dieser Häuser durchschnittlich 6 deutsche Einwohner annimmt, so erhält man für das Jahr 1613 eine deutsche Bürgerbevölkerung von rund 1000 Personen[41]). Um 1700 sind nur noch 150 Bürgerhäuser verzeichnet, demnach sind jetzt 800—900 bürgerliche deutsche Bewohner in Goldingen vorhanden. Nach der Pest sank die Zahl dann ungeheuer[42]), noch im Jahre 1728 gab es nicht mehr als 64 abgabenpflichtige Häuser und damit

---

[32]) Fircks, a. a. O., S. 11.
[33]) Fircks, a. a. O., S. 31.
[34]) Vgl. Fircks, a. a. O., S. 6—42, 45—104.
[35]) Vgl. die nachstehende Übersicht.
[36]) Vgl. die nachstehende Übersicht.
[39]) Entnommen den Angaben in Hennigs Material und den Stadtrechnungen (A 154), vgl. dazu Bgl., a. a. O., S. 2.
[40]) A 154, 1613.
[41]) Um die Zahl der gesamten Einwohnerschaft der Stadt zu erhalten, ist zu der genannten Zahl die der Letten (Kammernieken, Knechte, Dienstboten usw.), die auf rund 900—1000 Personen angesetzt werden können, hinzuzurechnen; wir erhalten damit eine Gesamteinwohnerzahl von rund 2000 Personen. Vgl. Bgl., a. a. O., S. 2.
[42]) Eine genaue Zahl für die Zeit der Pest und des nordischen Krieges oder kurz danach anzugeben, ist wegen des für diese Periode fehlenden Materials nicht möglich.

Der Adel in Goldingen [37]).

Name	Herkunft	Ordenszeit		Herzogliche Zeit	
		Besitz in Goldingen	Besitz im Kirchspiel	Besitz in Goldingen	Besitz im Kirchspiel
am	—	2 Hausstellen (1367)	kirchspielangeh.	—	—
ır	—	—	—	besitzlich (um 1800)	
ncken	Westfalen	Haus, Hof (1501)	kirchspielangeh.	Krug (1599) 3 Krüge (1613)	kirchspielangeh.
				Haus, Herberge, Garten, Badstube (1685) Haus (1700)	—
iggen	Westfalen	—	—	Hausstelle (1650)	—
nnow	Pommern	—	—	Land (um 1800)	—
chholtz	Geldern		kirchspielangeh.	Haus (1570)	kirchspielangeh.
ilitzer	Franken (?)		kirchspielangeh.	Krug (1569)	kirchspielangeh.
n. Frank					
hr	—	—	—	Haus (nm 1800)	
otthuß	Westfalen	—	—	Haus, Garten, Koppel (um 1800)	kirchspielangeh.
hn	Mecklenburg	—	—	Haus (um 1800)	—
udring	—	—	—	Haus (um 1800)	—
yking	Westfalen			Haus (um 1800)	—
yserling	Westfalen			Haus (um 1800)	—
orr	—	Krugstelle?	kirchspielangeh.	Krug (1569), Haus, Hof, 2 Krüge (1591)	kirchspielangeh.
rff	Westfalen			Krugstelle, 15 Lofst. (1678)[38])	—
				Haus, Heuschlag (um 1800)	kirchspielangeh.
skull	—	—	—	Haus (um 1780)	—
mßdorff	—		kirchspielangeh.	Krug (1569, 1608)	kirchspielangeh.
rbach	—	—	—	Haus (um 1800) auf Petersfeld besitzlich (1795)	—
ttelhorst	Westfalen		kirchspielangeh.	Krug (1569), 2 Krüge (1613)	kirchspielangeh.
per	—		kirchspielangeh.	—	—
ater	Westfalen		kirchspielangeh.	Krug (1613)	kirchspielangeh.
hden	Westfalen			Haus (um 1800)	—
mmel	Westfalen	Hausstelle (1371)	kirchspielangeh. ?	Haus (1650)	kirchspielangeh.
tenberg	—	—	—	Land (um 1800)	—
cken	—	2 Hausstellen (1395)	kirchspielangeh.	2 Krüge (1613), Haus (1698, 1700)	kirchspielangeh.
hlippen-bach	Westfalen			Krug (1569), Haus (1659)	kirchspielangeh.
einrath	Westfalen			2 Krüge (1613), Krugstelle (1652)	kirchspielangeh.
empel	Westfalen	—	—	Haus, Land (um 1800)	kirchspielangeh.
edewitz	—	Haus, Hof. Krug, 2 Gärten, Land (1534)	kirchspielangeh. ?	—	—
eiden	Hessen	—	kirchspielangeh.	Krug (1569, 1613)	kirchspielangeh.
elker-	—	—	—	Haus (1650)	—
sahm	—	—	—	Krugstelle, 15 Lofst. (1678)	kirchspielangeh.
ettberg	—	—	—	Haus (um 1800)	—
rangel	—	—	—		

[37]) Die einzelnen Angaben der hier zusammengestellten Übersicht, die sicher noch zahlreiche Lücken aufweist, wurden entnommen: a) über die Herkunft: Fircks a. a. O. S. 1—109; Geneal. Hdb. Kurl., b) über den Besitz in Goldingen und die Zugehörigkeit zum Kirchspiel: KLA Briefladen; HM.; K. Vis. 1606—50; A 154, 160.

[38]) 1 Lofstelle (Lofst.) = 0,37 Hektar.

Jahr	1569—1599	1600—1649	1650—1699	1700—1749	1750—1799	1800—1849	1850—1889	
Gesamtzahl der Neubürger	142	309	276	256	358	376	234	19
Kaufleute	1	30	76	63	63	71	48	3
Schneider	10	23	17	19	27	15	4	1
Schuster	11	15	11	12	18	24	17	1
Schmiede	5	15	21	22	15	18	3	
Schlächter	1	3	3	3	17	29	15	
Goldschmiede	4	13	14	7	10	8	5	
Tischler	2	3	7	8	11	11	14	
Bäcker	2	5	—	5	12	14	12	
Gerber	5	2	5	5	11	7	2	
Sattler	2	8	8	10	2	6	7	
Töpfer	—	5	5	6	6	8	11	
Hutmacher	2	6	7	6	4	10	2	
Maurer	—	—	1	2	9	13	9	
Gürtler	4	13	6	6	2	—	—	
Böttcher	4	5	8	1	4	7	—	
Drechsler	2	4	2	3	7	5	4	
Maler	1	1	6	3	3	6	7	
Kürschner	3	5	5	4	7	1	1	
Spielleute	2	7	7	3	5	—	—	
Uhrmacher	—	—	2	6	6	5	4	
Riemer	—	3	6	4	5	2	1	
Glaser	3	3	5	1	6	3	—	
Schlosser	—	1	—	—	3	7	5	
Rad- und Stellmacher	—	1	1	5	4	4	—	
Perückenmacher	—	—	1	7	7	—	—	
Stuhlmacher	—	—	—	—	5	2	7	
Weber	1	4	5	—	3	—	—	
Kannengießer	2	3	5	—	1	—	—	
Buchbinder	—	—	2	—	4	4	1	
Schwertfeger	—	5	4	1	—	—	—	
Zimmerleute	—	1	3	1	4	—	—	
Knopfmacher	—	1	3	3	1	—	—	
Seiler	—	—	—	—	1	2	3	
Klempner	—	—	—	—	—	3	3	
Zinngießer	—	—	—	2	3	—	—	
Büchsenmacher	2	1	1	—	—	1	—	
Handschuhmacher	—	—	—	1	2	—	1	
Schornsteinfeger	—	—	—	—	1	2	1	
Seidenhefter	—	2	—	—	—	—	—	
Bundtmacher	—	2	—	—	—	—	—	
Friseure	—	—	—	—	2	—	—	
Rotgießer	—	—	1	1	—	—	—	
Spormacher	—	2	—	—	—	—	—	
Federschmücker	—	1	—	—	—	—	—	
Perlensticker	—	1	—	—	—	—	—	
Beutler	—	1	—	—	—	—	—	
Steinhauer	—	1	—	—	—	—	—	
Schäfer	—	—	1	—	—	—	—	
Nadler	—	—	—	—	1	—	—	

Jahr	1569—1599	1600—1649	1650—1699	1700—1749	1750—1799	1800—1849	1850—1889	
elbgießer	—	—	—	—	—	1	—	1
eifensieder	—	—	—	—	1	—	—	1
arbiere	1	—	—	—	—	—	—	1
astgeber	—	—	—	—	2	4	13	19
rauer	—	—	—	—	—	6	3	9
üller	—	—	—	—	6	1	1	8
chreiber, Sekretäre	—	1	—	—	1	—	4	6
ärtner	—	—	1	3	1	—	—	5
abrikanten	—	—	—	—	—	—	4	4
chulmeister	2	—	1	—	—	—	—	3
öche	—	2	—	—	1	—	—	3
andwirte	—	—	—	—	—	—	2	2
uhrleute	—	—	—	—	—	2	—	2
ranntweinbrenner	—	—	—	—	—	1	1	2
tadtwildnisbereiter	—	—	—	—	1	—	—	1
randmeister	—	—	—	—	—	—	1	1

höchstens noch 350 Deutsche in der Stadt. 1796 zu Beginn der russischen Zeit werden 711 „Bürger und deren Leute" genannt [43]).

Die ständische Zusammensetzung des Goldinger Bürgertums geht aus der vorstehenden tabellarischen Übersicht hervor [44]). Sie unterrichtet zugleich über die Verschiebungen, die im Verlaufe der von uns erfaßbaren Zeitspanne innerhalb der einzelnen Berufe stattgefunden haben.

Die Kaufleute.

Genauere Angaben über die Kaufmannschaft liegen erst seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts vor. Der Handel Goldingens war jedoch bereits zur Ordenszeit recht ausgedehnt, da die Stadt, wie bereits erwähnt, im 15. Jahrhundert Mitglied der Hanse war [45]).

In der herzoglichen Zeit sind die Kaufleute Goldingens in einer Gilde zusammengeschlossen, die sich 1797 als „Krämergesellschaft" bezeichnete [46]). Da es in Goldingen eine große und eine kleine Gilde gab [47]), ist anzunehmen, daß ähnlich wie in Riga, die Kaufleute zur großen Gilde gehörten, während die andere von den Handwerkern gebildet wurde. Diese Scheidung der beiden Stände tritt auch schon darin zutage, daß es in der Kirche einen besonderen „Kaufmannschor" neben einem „Hand-

[43]) Bgl., a. a. O., S. 3, Anm. 4. Im Ganzen wurden damals 1176 Einwohner gezählt.

[44]) Zusammengestellt nach den Angaben der Bürgerliste, dabei ist zu berücksichtigen, daß die Angaben für den ersten und z. T. auch für den zweiten Zeitraum unvollständig bleiben mußten, da die Bürgerliste bis dahin in vielen Fällen noch keine Berufsangaben enthält.

[45]) Vgl. S. 15.

[46]) A 169, 1797 „Gildengenossen der hiesigen Krämergesellschaft".

[47]) HM undatiert.

werkerchor" gab [48]). Über die Entstehung und Verfassung der Kaufmannsgilde ist nichts bekannt.

Der Landhandel des Goldinger Kaufmanns dehnte sich über das gesamte kurländische Gebiet aus und wurde in erster Linie auf den Jahrmärkten der einzelnen Orte betrieben: „wenn wir .. unsere Nahrung zu Lande und auf den Jahrmärkten suchen" [49]). In Goldingen selbst fanden jährlich zwei Märkte dieser Art statt, einer zu Mariä Geburt (8. Sept.), der andere zu Mathäi (21. Sept.) [50]). Sie waren für den städtischen Kaufmann von besonderer Wichtigkeit, denn jeglicher Verkauf außerhalb der Jahrmärkte „unter die Pauren" war bei „Verlust der befundenen Wahren" verboten [51]). Der freie Landhandel war das Privileg des Adels.

Neben dem Binnenhandel spielte bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts der Fernhandel eine große Rolle. Als Ausfuhrwaren werden Getreide, Fleisch, Butter, Speck, Leder, Flachs, Wachs, Teer, Honig und Branntwein genannt [52]). Der Weg dieses Handels führte fast ausnahmslos wie zur Ordenszeit über Windau. Einige Goldinger Kaufleute verhandelten ihre Waren auf eigenen Schiffen über das Meer. So berichtet die Stadtchronik 1621 von dem Goldinger Johann Gohsen: „zu der Zeit der vornehmste Kauffmann in Kurland und Semgallen ... hat große handlung getrieben und Anno 1594 auf Lübeck, Hollandt, Frankreich und Hiess-Panien, hat viele mahlen bey vor Jahres Zeiten 12 Schiffe und mehr mit allerhandt wahren abgelassen von Windau, Liebau, Sackenhausen ..." [53]). Auch die Kaufleute Tilman Neustätt [54]), Joachim Tiele [55]), Jürgen Tiedemann [56]) und andere reisten auf eigenen Schiffen über die Ostsee.

In der Mehrzahl der Fälle wurden die Waren auf Booten von deutschen oder lettischen sogen. Bootsschiffern nach Windau gebracht [57]) und von dort vom Goldinger Kaufmann an die fremden Händler „zum verschiffen" verkauft. Bei dieser Gelegenheit deckte der Goldinger dort auch zugleich seinen eigenen Bedarf, sodaß ein außerordentlich reger Verkehr zwischen den beiden Städten herrschte, „wenn wir der ankommende Schiffe halber reissen müssen" [58]), um „aus den Schiffen Ware zu verkaufen und einzukaufen" [59]). Dazwischen kamen fremde Kaufleute auch selbst nach Goldingen und erledigten ihre Handelsgeschäfte gleich an Ort und Stelle [60]). Es war daher in der Kirche ein besonderes Gestühl „vor die ab und zureisende Kaufleute" eingerichtet [61]).

---

[48]) K. Vis., Ordnung der Gestühle 1675, 1723.
[49]) A 1, nr. 6, 1665.
[50]) Hutmacherschragen 1650.
[51]) HM 1606.
[52]) RP 1608, HM 1651.
[53]) KA 22a, Chronik 1621.
[54]) RP 1636.
[55]) RP 1636.
[56]) RP 1620.
[57]) K. Rechn. 1670, S. 331, 335; 1696, S. 757; A 171, 1696.
[58]) A 1, nr. 6 (1665).
[59]) RP 1615.
[60]) RP 1597, 1605, 1607, 1613 usw.
[61]) K. Vis., 1675, 1723.

Sehr enge Handelsbeziehungen verbanden die Goldinger Kaufleute mit Lübeck [62]). Vielfach treffen wir daher auch Lübecker Kaufleute in Goldingen [63]) und Goldinger in Lübeck [64]). Diese wirtschaftlichen Verbindungen führten zu einem sehr engen Verhältnis der kleinen kurländischen Stadt zu der mächtigsten Hansestadt [65]). Die bedeutende Rolle, welche Lübeck bei der Entstehung und Besiedlung der deutschen Städte des gesamten Ostseeraums spielte, läßt sich auch deutlich an Goldingen erkennen [66]).

Zu den übrigen Ostseestädten wie Riga [67]), Danzig [68]) u. a. stand Goldingen gleichfalls in Handelsverbindungen. Daneben erstreckten sich die wirtschaftlichen Verbindungen seiner Kaufleute bis nach Holland, Polen und Litauen [69]).

Neben der deutschen Kaufmannschaft gab es in Goldingen eine ganze Reihe von nichtdeutschen Händlern. Zum großen Teil handelt es sich bei ihnen mehr um Hausierer als eigentliche Kaufleute. Sie lebten daher mit der Stadt und ihren „Privilegien" auf ständigem Kriegsfuße.

Schon seit dem 14. Jahrhundert standen die Holländer in Geschäftsverbindungen zu Preußen und Livland [70]). Sie waren als Frachtfahrer für das aus dem Ordensland auszuführende Getreide in die Ostsee gekommen. Als sie bald danach anfingen, daneben auch Eigenhandel zu treiben, waren sie von der Hanse mit Lübeck an der Spitze auf das Heftigste bekämpft worden, allerdings ohne durchschlagenden Erfolg, denn sowohl der Orden als auch die livländischen Städte, die auf die billigen Transporte der Holländer nicht verzichten wollten, begünstigten sie auch weiterhin [71]).

In der ersten Herzogszeit tauchen in Goldingen mehrmals holländische Kaufleute auf [72]). Ob sich einzelne von ihnen dauernd niedergelassen und das Bürgerrecht erworben haben, ist bei dem dürftigen Material nicht festzustellen. Es ist nur so viel bekannt, daß ein kleiner Krämer „Johann der Holländer" in der Stadt ansässig war. Im Jahre 1630 besaß er eine kleine Kellerwohnung und verkaufte verbotenerweise Gewürze. Zwar wurde er deshalb mehrmals vom Rate bestraft [73]), doch konnte die Stadt nichts gegen ihn erreichen, da er den Schutz des Herzogs genoß,

---

[62]) RP 1612, 14, 34, 39; A 2, 1663, 75; A 171, 1676; HM: „Der Goldinger Handel erstreckte sich vorzüglich auf Lübeck und war noch bis Ende des 17. Jahrhunderts von ziemlicher Bedeutung".

[63]) RP 1622; DKB 1669—76 (Getaufte); KRechn. 1670, S. 356.

[64]) RP 1601, 20, 36.

[65]) Vgl. S. 51.

[66]) Vgl. S. 51 ff.

[67]) RP 1592, 94, 1607, 1616; vgl. S. 51.

[68]) RP 1603, 04, 06,; A 2, 1637.

[69]) Vgl. die folgenden Ausführungen.

[70]) Vollbehr, a. a. O., S. 23 ff.

[71]) Vollbehr, a. a. O., S. 27 ff.

[72]) RP 1605, 1606, 1608, 1619, 1630, 1637, 1641.

[73]) RP 1630 wurde sein Keller vom Rat versiegelt, als das nichts half, wurde er nach einiger Zeit zu 3 Wochen „beim Stadtknecht zu sitzen" verurteilt.

der ihm einige Aufträge für die Goldinger Hofhaltung erteilte [74]) und ihm darüber hinaus den freien Verkauf seiner Waren gestattete [75]).

Neben den Holländern finden wir eine ganze Anzahl von Schotten. Im 16. Jahrhundert traten sie in allen Ostseestädten auf [76]) und sind in Goldingen noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts bezeugt [77]). Sie waren ausschließlich Kleinhändler, die mit kleinen Wagen durch das Land zogen und Kramwaren feilboten. Einer von ihnen, Jakob Tweddel, wohnte in Schoden (Litauen), wo er Grundbesitz erworben hatte, und dehnte seine Streifzüge mehrmals bis nach Goldingen aus [78]). Obwohl zu Gunsten der bürgerlichen Kaufmannschaft schützende Bestimmungen bestanden [79]), verstanden die Schotten doch, sie in weitestem Maße zu umgehen. Die Stadt beschwerte sich daher wiederholt beim Herzog und forderte, „daß kein Schottscher allhie sich setzen möge und bürgernahrungk treibe" [80]). Trotzdem ist es einzelnen nachweislich gelungen, sich ganz in Goldingen niederzulassen. Im Jahre 1624 wurde z. B. „dem Schottischen Weber Thomas von E. Rath vergünstigt... daß er alhier im Stettlein arbeiten möge" [81]). Der Schotte Hans Pattersson zahlte bereits 1613 die städtischen Abgaben [82]) und wurde drei Jahre später als „schottscher handelsmann" in die Reihe der Bürger aufgenommen [83]).

Zwischen Litauen und Livland bestanden seit ältester Zeit rege wirtschaftliche Beziehungen. Schon der litauische Großfürst Mindowe erteilte im Jahre 1253 Riga und allen deutschen Kaufleuten Livlands freien Handelsverkehr innerhalb seines Reiches [84]). Die hier angeknüpften Verbindungen wurden zwar in der Folgezeit mehrfach durch kriegerische Auseinandersetzungen gestört, in jedem Friedensschluß aber erneut wieder in Kraft gesetzt. So heißt es z. B. im Jahre 1441 bei dieser Gelegenheit: „Item mercatores amborum partium cum eorum bonis absque impedimento transire debent per terras et per aquas secundum antiquam consuetudinem" [85]).

Diese wirtschaftliche Verbindung wurde naturgemäß wesentlich enger, als Kurland seit 1561 unter polnischer Lehnshoheit stand. Im 17. Jahrhundert schlossen verschiedentlich Goldinger Kaufleute mit Litauern Geschäfte ab [86]) oder deutsche Bürger reisten zu diesem Zweck auch selbst nach Litauen [87]). Die eingeführten Waren bestanden in erster Linie in

[74]) RP 1629.
[75]) HM 1629.
[76]) Reuter, a. a. O., S. 17.
[77]) RP 1580—1601, 1597, 1598, 1604, 1623, 1624, 1625, 1628.
[78]) RP 1624, 1625.
[79]) HM 1676. Goldingen brachte auf dem Landtag vor, daß die Städte ausdrücklich in der Weise privilegiert seien, daß kein Schotte Kramwaren verkaufen dürfe.
[80]) RP zwischen 1600—1620, undatiert.
[81]) RP 1624.
[82]) A 154, 1613.
[83]) Bgl., a. a. O., nr. 240.
[84]) UB I, nr. 243.
[85]) Ziegenhorn, a. a. O., Bl. 15.
[86]) RP 1597, 1633, 1639, 1641.
[87]) RP 1597, 1606, 1633; A 154, 1658 Ordnung der Stadtwage: „Alles so aus Litauen kumbt und von Littauern allda oder alhier gekaufft wird soll... gewogen werden".

dem sogenannten „Lettowisch Gewand“ [88]), Häuten [89]) und Honig [90]). Um einer unliebsamen Konkurrenz seitens der Litauer vorzubeugen, vor allem um zu verhindern, daß sie ihre Handelsartikel unter dem Preise verkauften, unterlag ihr Verkaufsrecht folgender Einschränkung: „auch soll kein Kaufmann mit den Litauischen, dadurch ... viel Unterschleif gebraucht wird, in den Heusern gesonderen auf offnem Markt handeln“ [91]). In ähnlicher Weise bestimmte die Polizeiordnung von Bauske: „die Fremden und Litauer sollen nicht mächtig sein bey Stücken oder bey Ellen ... in Häusern etwas zu verkaufen“ [92]). Aufs allerheftigste wurden die litauischen Hausierer, welche ähnlich wie die Schotten und Juden mit Pferd und Wagen auf dem Lande umherfuhren und „Gewandt und Fisch, Salz und Eisen“ an die Landbevölkerung verkauften, bekämpft [93]). 1618 wurde z. B. ein solcher Mann vom Goldinger Gerichtsvogt bestraft, „weil er unter die pauren gehandelt und gekaufslaget, so bei nacht schlafender Zeit angetroffen“ [94]). Diese Kaufleute und Hausierer hielten sich allerdings nur vorübergehend in Goldingen auf, keiner von ihnen hat nachweislich das Goldinger Bürgerrecht erworben. Die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auftretenden litauisch-polnischen Namen der Bürgerliste stehen mit ihnen kaum in direktem Zusammenhang, da ihre Träger ganz andere Berufe ausübten [95]).

Aus Litauen kam auch der hartnäckigste und gefährlichste Feind der deutschen Kaufmannschaft, der Jude. Zur Ordenszeit hatte es in Kurland mit Ausnahme der bischöflichen Gebiete — Pilten und Hasenpoth — keine Juden gegeben. Dieses änderte sich grundlegend, seitdem Kurland zum polnischen Lehnsverbande gehörte, wenn auch die Unterwerfungsakte von 1561 ausdrücklich festgelegt hatte: „Judaeis vero nulla per totam Livoniam commercia vectigalia, teloniave ulla unquam tempore concedemus“ [96]). Eine Reisebeschreibung von 1698 schildert mit wenigen Worten die inzwischen eingetretene Entwicklung: „Quelque Juifs ont commencé a se glisser des lieux voisin de la Pologne et de la Lithuanie dans ce Pays“, und führt auch die Förderer der jüdischen Einwanderung an: „les uns etant protegez par le Duc et les autres par les Nobles“ [97]).

Auch in Goldingen war es den Juden bald gelungen, ihre die Stadt schädigenden Handelsgeschäfte abzuwickeln. Die Kaufmannschaft beschwerte sich zwar beim Herzog, daß die Juden „allerhand Waaren in der Stadt umhertrügen und feilböten“ [98]), sie wies auch darauf hin, daß „die durch so oft wiederholte Landtägliche Schlüsse auss hiesigem Lande gäntzlich verbannte Juden dennoch zum größten Nachtheil im Lande ...

[88]) RP 1605, 1622, 1623.
[89]) RP 1618, 1623.
[90]) RP 1623.
[91]) Herzgl. A. 320/2150 undatierte Ordnung der Kaufleute und Handwerker, wahrscheinlich aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammend.
[92]) Ziegenhorn, a. a. O., Bl. 133 (1635).
[93]) RP 1615.
[94]) RP 1618.
[95]) Vgl. S. 71, 76 ff.
[96]) Ziegenhorn, a. a. O., Bl. 50.
[97]) de Blomberg, a. a. O., S. 257.
[98]) HM 1748.

öffentlich Geduldet" wurden, „wodurch nicht allein die hochfürstlichen Lizente, weil die Juden meistentheils die Zölle vorbeischleichen und neben wege durch Littauen nehmen, sondern auch zu unersetzlichem Schaden der Einwohner und Bürger ihre Schäumerey treiben, mit ihren Wahren von Hoff zu Hoff umbfahren, in hiesiger Stadt selbst handeln und wandeln" [99]). Aber alle Beschwerden halfen nichts, denn die herzoglichen Beamten selbst ließen es zu, daß sich die Juden in den Kronskrügen und auf der fürstlichen Freiheit aufhielten [100]). Ansässig waren Juden allerdings bis kurz vor der von der russischen Regierung vollzogenen Judenemanzipation (1799) nicht in der Stadt [101]). Es sei denn, daß es sich um getaufte Juden handelte, die durch Mischehen, vor allem mit Katholiken, in der übrigen Bevölkerung aufgegangen waren [102]). Die ersten ständig in Goldingen lebenden Juden waren Hirsch Aron und Jonas Salomonsohn, die bereits 1797 die üblichen Bürgerabgaben — allerdings in doppelter Höhe — zahlten [103]). Jedoch erst zwei Jahre später, nach Erlaß des Judenukases, wurden sie als Bürger aufgenommen [104]). Mit einem Schlage setzte dann ein ungeheuer starkes Eindringen von Juden in alle Städte und Flecken Kurlands ein. Da es sich dabei größtenteils um Kaufleute und Händler handelte, war binnen kurzem der gesamte Handel in ihrer Hand. In der Zeit von 1800 bis 1830 wurden in Goldingen neben 18 Deutschen und zwei Russen schon 15 Juden als Bürger und Kaufleute angeschrieben. In den folgenden 50 Jahren nennt die Bürgerliste nur noch je vier deutsche und russische Kaufleute, dafür aber nicht weniger als 63 Juden! Damit war die alteingewurzelte deutsche Kaufmannschaft von polnischen und litauischen Juden im Verlaufe weniger Jahrzehnte für immer verdrängt worden.

Während des Nordischen Krieges waren auch einige russische Händler nach Goldingen gekommen. 1714 hören wir zum erstenmal von ihnen, als der Rat den Bürgern nahelegte, ihre Buden nicht an russische Kaufleute zu vermieten [105]). Trotzdem traten sie in der Folgezeit ständig als Pächter von Bürgerbuden [106]) und sogar als Mieter der sogenannten

---

[99]) A 1, nach 1746 (undatiert).

[100]) HM, undatiert, 18. Jahrhundert.

[101]) Die Abgaben- und Immobilienverzeichnisse nennen keinen einzigen jüdischen Besitzer.

[102]) Im Laufe des 18. Jahrhunderts ließen sich mehrere Juden taufen und erwarben das Bürgerrecht. 1761 Tobias Wilhelm Christhold, Conversus aus Wangerhof bei Warschau (Bgl. nr. 1047); 1763 Casimir Levikowski, Kürschner, „hiesiger getaufter Jude" (Bgl. nr. 1059), kath.; 1778 Christian Wilhelm Rosenzweig, Seifensieder, „conversus Judaeus" (Bgl. nr. 1144); 1797/98 Karl Frommhold Jewanschewsky, Glaser (Bgl. 1294), getaufter Jude (KKB. Getr. 1763). Die Juden wurden mit Vorliebe katholisch und heirateten dann auch Katholikinnen. Vgl. Angaben des KKB. (Getraute).

[103]) A 160, 1797.

[104]) Bgl., a. a. O., nr. 1324, 1340.

[105]) HM 1714.

[106]) A 160, 1735, 1737—1740 „Der Rusche Kaufmann Michel Terent und Andreow Schoßgeld für Herrn Papes 2 Buden bezahlt".

Stadtbude auf [107]). Die lange russische Einquartierung von 1749—1753 [108]) hat weiter dazu beigetragen, daß ihre Zahl in Goldingen wuchs. Schon 1749 wurde darüber geklagt, daß die Russen trotz des bestehenden Verbots mit „deutschen Krahmwaren" handelten [109]). In der Zeit der russischen Herrschaft wurde die kleine Kolonie naturgemäß viel größer. Bis zum Jahre 1889, dem Ende der Bürgerliste, erwarben sieben russische Kaufleute das Stadtrecht [110]).

Die Handwerker.

Über die Handwerker Goldingens zur Ordenszeit ist ebenso wenig bekannt, wie über die Kaufleute der gleichen Zeit. Man kann aber annehmen, daß in der kleinen Hansestadt auch ein blühendes Handwerk bestanden hat.

In herzoglicher Zeit setzte sich der weitaus größte Teil der Goldinger Bürger aus Handwerkern zusammen. Unter den in der Zeit von 1570 bis 1880 in der Bürgerliste neu aufgenommenen und mit Berufen angeführten Bürgern waren 1170 Handwerker [111]) und nur 352 Kaufleute. Zeitweilig besaß die kleine Stadt allein 6 Goldschmiede [112]) und 7 Tischlermeister [113]) mit je 5 Gesellen.

Goldingen und Mitau bildeten die beiden Sammelpunkte des gesamten Handwerks des kurländischen Herzogtums, Goldingen als Mittelpunkt des eigentlichen Kurlands, Mitau als derjenige Semgallens. Verschiedene Zünfte bestanden nur an diesen beiden Orten [114]), sodaß die in den übrigen Städten arbeitenden Meister gezwungen waren, die dortige Mitmeisterschaft zu erwerben. „Es sollen auch die Meister in den Städten allhie in Kurlandt, so lange sie keinen ... confirmierten Schragen haben, nicht befugt sein, sich außerhalb dieses Fürstenthums zu einem anderen Werke zu begeben ... sondern sind schuldig, sich zu diesem [d. h. Gol-

---

[107]) A 160 Schoßgelder, 1734, 1735, 1737—1740.
[108]) HM „Widrige Schicksale der Stadt".
[109]) Herzgl. A., 320/2150, 1749.
[110]) Bgl., a. a. O., nr. 1399, Gerassim Kusnim Kusnezow (1804),
nr. 1455, Alexei Balandin (1812),
nr. 1609, Nikolaus Balandin (1831),
nr. 1649, Peter Balandin (1838),
nr. 1805, Andrei Balandin (1861),
nr. 1620, Kusma Sergejew Alschewsky (1831),
nr. 1699, Alexander Jakowlew Lunin (1844).
[111]) Vgl. die Übersicht, S. 26.
[112]) A 168, Goldschmiedeschragen.
[113]) Tischlerschragen, undatiert.
[114]) In Goldingen haben nachweislich folgende Zünfte bestanden: Bader, Barbiere, Glaser, Goldschmiede, Gürtler, Hutmacher, Kleinschmiede, Kupferschmiede, Kürschner, Sattler, Schlächter, Schlosser, „Schmiede und Schwerdtfeger", Schneider, Schuster, Semischgerber, Tischler, Töpfer, „Uhrmacher, Grobschmiede, Büchsenmacher, Windenmacher und Schlosser" und Weber. (Zusammengestellt nach Angaben der Ratsprotokolle, des Hennigschen Materials und nach Abschriften im Original nicht mehr erhaltener Zunftladen).

dinger] oder dem Mitauschen Werke zu finden“ [115]). So kam es, daß z. B. das Goldinger Kupferschmiedeamt Mitmeister in Libau und Windau [116]), das der Hutmacher in Libau, Windau, Hasenpoth, Tuckum, Talsen, Zabeln, Schrunden und sogar in Schoden und Wilna [117]) hatte.

Die Goldinger Handwerker boten ihre Waren ebenso wie die Kaufleute auf dem eigenen Markt und den Jahrmärkten ganz Kurlands feil: „als zur Windau und Pilten, Zabeln, Kandau, Talsen, auch die beiliegende Örter“ [118]) Hasenpoth [119]) usw. Die überall hartnäckig bekämpften Konkurrenten waren die nicht den Zünften angehörigen Bönhasen. Die Ratsprotokolle sind voller Klagen über solche „Pfuscher“ und „Störer“, aber auch über eigene Mitmeister, die solche als Gehilfen beschäftigten [120]). In den verschiedenen Schragen der Stadt finden sich daher scharfe Bestimmungen gegen die Bönhasen [121]) „weil den im ganzen Römischen Reich das überall der Gebrauch ist ...“ [122]).

Als einer weiteren unliebsamen Konkurrenz versuchte man sich des Eindringens sozial tiefer stehender Schichten in das eigene Gewerk zu erwehren; vor allem deshalb, weil ein starker „standesgemäßer“ Zuzug aus den verschiedenen Gebieten Deutschlands für den Nachwuchs des kurländischen Handwerkertums sorgte. In den vom deutschen Mutterland weiter abgelegenen livländischen und estländischen Städten war das schon wesentlich anders und in besonderem Maße in den großen Städten Riga und Reval, die zudem einen viel größeren Bedarf an handwerklichen Arbeitskräften hatten. So erklärt es sich, daß in Goldingen im allgemeinen enger gefaßte Bestimmungen über die Aufnahme in die einzelnen Ämter bestanden als in den genannten beiden großen Städten. Es handelt sich hierbei sowohl um den Ausschluß der sogenannten „verachteten“ Berufe, zu denen in Goldingen die der Zöllner, Müller, Leineweber, Bader, Zimmerleute, Pfeifer, Schleifer und Schäfer rechneten, als auch aller Unfreien, die „knechtlicher Dienstbarkeit“ unterworfen waren [123]). Damit war dem unfreien Dienstboten- und Knechtsstand und dem in die Hörigkeit herabgesunkenen Bauerntum im allgemeinen der Zutritt zum bürgerlichen Handwerk verwehrt. Da es sich bei dieser Schicht fast ausschließlich um Undeutsche, also Letten, handelte, andererseits das Lettentum damals kaum in einem anderen Stande vertreten war, hatte die Entwicklung dazu geführt, in dem Undeutschen den Unfreien schlechthin zu sehen und die Begriffe undeutsch und leibeigen, deutsch und frei gleichzusetzen. In den einzelnen Bestimmungen der Goldinger Zunftordnungen kann man die geschilderte Entwicklung noch deutlich erkennen:

---

[115]) Töpferschragen, P. 24.
[116]) A 168, Kupferschmiedebuch.
[117]) Hutmacherlade.
[118]) A 168, Goldschmiedeschragen, P. 23.
[119]) RP 1610.
[120]) RP 1602; A 169, 1793.
[121]) Sattlerschragen 1616, P. 13; A 168, Goldschmiedeschragen P. 23; Töpferschragen P. 17, 18.
[122]) Kurländischer Sattlerschragen 1616, P. 13.
[123]) Vgl. S. 35.

Sattler: Kein Meister darf „eines Zölners, Müllers, Leinewebers, Baders ... noch Unteutschen Bauren Sohn oder der Leibeigen ist, zum Handwerk aufnehmen ...“ [124]).

Tischler: Jeder Lehrjunge sei „Teutscher Ehrlicher Ehelicher Geburt“. Als Erklärung wird hinzugefügt „daß er Niemand Leibeigener oder eigen, sondern quiet, frey und los von seinen Herren oder Junker sey“ [125]).

Schuster: „er sey ... niemands Leibeigner, ein Deutscher und nicht undeutscher Geburt und von keinem verachteten Amte“ [126]). „Es soll auch kein Meister einen undeutschen Jungen annehmen, oder jemands eigen“ [127]).

Kürschner: Jeder Meister hat seine „ehrliche ankunfft und herkommen“ zu beweisen und darf „niemand mit knechtlicher Dienstbarkeit unterworffen, auch keines Zöllners, Müllers, Baders, Scheffers und keiner undeutschen Art und herkommens sein“ [128]).

Nur bei den Töpfern, in dem spätesten aller angeführten Schragen, heißt es einfach, daß kein Lehrjunge „der nicht Teutscher Nation ist“ angenommen werden kann [129]). Wie wenig der Begriff des Undeutschen an sich auch hier eine Rolle spielte, zeigen folgende Beispiele. Im Jahre 1790 wurden 2 Töpfermeister von ihrem Gewerk aus verwarnt, weil der eine einen Lehrling eingestellt hatte, „der ein B a u e r gewesen“ [130]), der andere einen „der für ein Glas Branntwein e r k a u f t“ war [131]). Zwei Jahre später wurde ein p o l n i s c h e r Gesell des Amtes verwiesen, da man ihn für einen „B a u e r n“ hielt, obgleich er ausdrücklich auf seiner „f r e i e n polnischen Geburt“ bestanden hatte [132]). Es kann demnach in den genannten Bestimmungen der Goldinger Zünfte keine Rede von n a t i o n a l bedingten Bestrebungen gegen das undeutsche Volkstum sein. Wenn solche überhaupt vorhanden gewesen wären, dann müßten sie bei der einheitlichen geistigen Haltung des gesamten deutschen Bürgertums in Liv-, Est- und Kurland normalerweise über den gesamten deutschbaltischen Raum verbreitet gewesen sein. Etwas Derartiges aber läßt sich nicht feststellen. Im Gegenteil, in Riga gab es z. B. eine ganze Reihe undeutscher Handwerksämter, deren Angehörige sämtlich Bürger der Stadt waren [133]). In Reval bestanden überhaupt nur drei Zünfte (Goldschmiede, Bäcker, Schneider), die die Aufnahme von Esten ablehnten. Gerade dort spielte das undeutsche Element eine sehr beträchtliche Rolle im gesamten städtischen Handwerk und damit im Bürgertum über-

---

[124]) Sattlerschragen 1634, P. 9.
[125]) Tischlerschragen 1638, P. 11.
[126]) A 168, Schusterschragen 1595, P. 1.
[127]) A 168, Schusterschragen 1595, P. 23.
[128]) HM, Kürschnerschragen 1646, P. 1, 2.
[129]) Töpferschragen 1685, P. 23.
[130]) A 169, 1790.
[131]) A 169, 1790.
[132]) A 169, 1792.
[133]) Vgl. dazu Arbusow II, a. a. O., S. 76 ff.

haupt[134]). Von einer rechtlichen Benachteiligung der Stadtesten war dort kaum etwas zu spüren.

Das Material dieser beiden großen Städte läßt uns zugleich einen sehr aufschlußreichen Einblick in das Verhältnis der städtischen Undeutschen zu ihren Volksgenossen auf dem Lande tun. Wir sehen nämlich, daß auch das undeutsche Bürgertum Maßnahmen gegen das Eindringen der unfreien ländlichen Bevölkerung in sein Gewerbe ergriff. Die Stadtesten Revals stellten sich selbst in bewußten Gegensatz zu ihren unfreien Volksgenossen auf dem Lande[135]), und ebenso taten es die Letten in Riga. Dazu zwei Beispiele aus den Rigaer Quellen: Die beiden lettischen Ämter der Losträger und Ligger nahmen 1533 die Bestimmung in ihre Satzungen auf, daß jeder Losträger und Ligger 4 Jahre Hausknecht oder Tagelöhner in der Stadt gewesen sein mußte, ehe er ins Amt aufgenommen werden konnte, und daß er vorher keine Losträger- oder Liggerarbeit verrichtet haben durfte, da „offte und sonderlich im sommer, wenner die soltschepe ankamen, vele van binnen landez sich hierher begeven, und den sulvigen beiden broderschoppen tho vorfange in er ampt stecken"[136]).

Die Gilde der lettischen Fuhrleute bestimmte 1605: „Das hinfuehro niemand unterstehen soll zu fürwerken er habe dan das Ambt ... gefürdert und erwiesen, das er alhie in Riga einem Bürger sieben Jahre lang fuer einen Jungen oder Knecht getreuwlich ... gedienet"[137]).

In diesem Zusammenhang sind die Verordnungen undeutscher Zünfte gegen „verachtete" Berufe und die Angehörigen eines anderen undeutschen Volkstums besonders aufschlußreich.

Die Rigaer Losträger setzten 1450 in ihrer Zunftordnung fest: „Vortmher so sall men in disser gilde nicht tho gaste bidden lynnewewere, batstovere edder laterers ..."[138]).

Der Schragen der Fuhrleute von 1605 bestimmte: „Zum Vierten sollen keine frembde Fuhrleute, insonderheit die Ehesten wie bis dahero misbreuchlich geschehen ... anhero komen zue dero Meinung das sie alhie ... dem Ampt die Nahrung abschricken wollen ... Zum Fünfften, mügen die brüder dieser Gilde für Fremden den Vorzugk haben vor den Ausheimischen, so von der Wilna und anders wohero kommen ..."[139]).

Der Schragen der Leineweber, deren Amt in der Hauptsache aus Letten bestand, setzte 1544 fest: „idt sollen ock nah dussem dage keine

---

[134]) Johansen, a. a. O., S. 10 ff. Die Arbeiten von Johansen und Arbusow sind die ersten, die auf das Problem der Undeutschen in mittelalterlichen Städten Alt-Livlands eingehen und die Ansicht, daß die Undeutschen dort nur eine untergeordnete und rechtlich ganz zurückgesetzte Rolle gespielt hätten, auf Grund des vorhandenen Materials umstoßen. Leider ist das gerade für Reval sehr reichhaltige Material noch nicht genügend ausgewertet, da der vorliegende Aufsatz Johansens nur ganz kurz die Ergebnisse seiner bis dahin gemachten Forschung zusammenstellt.

[135]) Johansen, a. a. O., S. 10 ff., gibt hier nur die Tatsache an, bringt aber noch keine Einzelheiten darüber.

[136]) Stieda u. Mettig, a. a. O., nr. 78 P. 1, 4.

[137]) Stieda u. Mettig, a. a. O., nr. 21, P. 1.

[138]) Stieda u. Mettig, a. a. O., nr. 77, P. 23.

[139]) Stieda u. Mettig, a. a. O., nr. 21, P. 4, 5.

Eesten edder Lyttowers vor jungen, gesellen edder meisters in unser Ampt genohmen ... werden“ [140]). Zugleich wurde auch die den wenigen deutschen Mitmeistern zum erheblichen Nachteil gereichende Bestimmung erlassen, daß in Zukunft die Deutschen jedem ihrer Gesellen als Kostgeld zwei Drittel der von ihm erarbeiteten Einkünfte, die Letten den ihren aber nur die Hälfte davon abzustatten hätten [141]). Diese von den Undeutschen selbst erlassenen Bestimmungen beweisen am allerbesten, daß nicht nationale, sondern wirtschaftliche Gründe den Anlaß zu all den genannten einschränkenden Verordnungen gegeben haben, und daß sie es waren, die den Zunftgeist geschaffen haben, der sich im Leben aller Stände und Schichten der damaligen Zeit ausprägte, ganz gleich zu welchem Volkstum sie gehörten.

Bürger als Lehnsträger und Ackerbürger.

Neben Handel und Gewerbe hat die Goldinger Bürgerschaft von jeher in umfangreichem Maße Ackerbau getrieben. Obwohl aus der Ordenszeit keine direkten Quellen darüber erhalten sind, sprechen die Angaben der ersten Herzogszeit deutlich dafür. Es läßt sich auch nicht mehr genau feststellen, wie groß die ordenszeitliche Feldmark der Stadt gewesen ist. Sicher ist nur, daß die Flurteile Berskenland, Vogelfeld [142]) und Lehnhagen [143]), außerdem das Annenfeld [144]) und zeitweise auch das Petersfeld [145]) dazugehört haben.

Darüber hinaus besaß eine Reihe von Bürgern kleinere oder größere Ländereien außerhalb des städtischen Gebietes als Lehen vom Landesherrn. Wie bereits erwähnt [146]), war es in Livland allgemein üblich, daß auch die Bürger der Städte Lehnbesitz erwarben [147]). So besaß z. B. eine große Anzahl Revaler Bürger Land außerhalb ihrer Stadtmark, und zwar zu vollem Lehnrecht [148]). In Kurland wurden schon im 13. Jahrhundert Rigaer Bürger mit Landgütern belehnt [149]). Ganz in der Nähe Goldingens finden wir auch noch in späterer Zeit den Rigaer Bürger Bernd Kopke, dessen Besitzungen als „Köpkens land“ in der Zeit von 1425—1434 mehrfach erwähnt werden [150]).

Unter den Goldinger Bürgern finden sich folgende als Ordensvasallen:

---

[140]) Stieda u. Mettig, a. a. O., nr. 70, P. 24.
[141]) Stieda u. Mettig, a. a. O., nr. 70, P. 9.
[142]) Vgl. S. 4.
[143]) Vgl. S. 5, Anm. 12.
[144]) Eine Nachricht über die Verleihung dieses Gebietes fehlt, ist aber als ganz sicher anzunehmen, da das Annenfeld während der gesamten herzoglichen Zeit zur Stadt gehörte, auch schon zur Ordenszeit ein Hospital besaß. Vgl. S. 10.
[145]) Vgl. S. 4, 58, 59.
[146]) Vgl. S. 22.
[147]) Transehe, a. a. O., S. 61.
[148]) von zur Mühlen, a. a. O., S. 75 ff.
[149]) UB I, nr. 135 (1234).
[150]) KLA, Brfl. Planetzen 1425; Kurl. Güterchron. NF, a. a. O., S. 164, 1434; KLA, Brfl. Appricken 1434.

Hans Pekenhorst	—	vor 1334 mit einem Teil des späteren Gutes Kurmahlen belehnt [151]).
Jacobus Grimeke	—	vor 1352 belehnt. Nach seinem Tode erhielt seine Tochter Gertrud, die Frau des Gunningvelt „terram quam Jacobus Grimeke, pater eiusdem Gertrudis a magistro Livoniae tenuit in pheodum“ [152]).
Godekin Gunningvelt	—	1349 mit Erkuln und dazugehörigem Heuschlag belehnt [153]).
Lubbertus proconsul	—	um die Mitte des 14. Jahrhunderts Vasall des Goldinger Komturs [154]).
Nicolaus Wolmar	—	um die Mitte des 14. Jahrhunderts Vasall des Goldinger Komturs [155]).
Tideken Pernow	—	vor 1367 in der Nähe von Goldingen belehnt [156]).
Hans Pape	—	erhielt 1402 drei Haken an der „Gumbenbäche“ [157]).
Johannes Schuttenberg	—	Bürgermeister [158]), vor 1458 Besitzer des Landgutes Nitten [159]).
Johann Lackam gen. Louwe	—	1458 mit dem Besitze des Bürgermeisters Schuttenberg belehnt [160]).
Melchior Colemann	—	1498 Ratmann, Besitzer des Landes Kraulen [161]), das nach ihm der Bürger Lubbert Ceiten (1535) erhielt [162]).
Heyne Deymers	—	1498 Ratmann, Besitzer von zwei Haken in den Undelschen Wacke [163]).
Jakob Brendike Jakob Engelveld Dietrich Stalbom Franz Brendike		Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts nacheinander mit Alt-Goldingen belehnt [164]).

[151]) Kurl. Güterchron. NF, a. a. O., S. 162. Vgl. dazu Bgl., a. a. O., S. 3.

[152]) UB III, nr. 944. Es ist anzunehmen, daß er Goldinger Bürger war, wenngleich ein direkter Beleg fehlt.

[153]) UB II, nr. 891. Wird 1352 als „Civis in Goldingen“ bezeichnet (UB III, nr. 944).

[154]) Wartgutsteuerliste, a. a. O., S. 155. Die Bezeichnung „proconsul“ kennzeichnet ihn als Goldinger Ratsherrn.

[155]) Wartgutsteuerliste, a. a. O., S. 155. Sein Name deutet, wie der des folgenden Lehnsmannes auf städtische (Wolmar, Pernau!), d. h. bürgerliche Herkunft hin; wir nehmen daher an, daß beide Goldinger Bürger waren.

[156]) KLA, Brfl. Birsen-Zerenden, 1367, vgl. die vorige Anm.

[157]) Kurl. Güterchron. NF, a. a. O., S. 162; vgl. dazu Bgl., a. a. O., S. 4.

[158]) A. u. R. d. livl Ständetage, Bd. I, 540 (1452).

[159]) UB XII, nr. 626.

[160]) UB IX, nr. 789, 1460; als Bürger bezeichnet (UB XII, nr. 74); vgl. Bgl., a. a. O., S. 3.

[161]) Bgl., a. a. O., S. 4, 5 u. 57.

[162]) HM 1535, Lehnbrief des Lubbert Ceiten.

[163]) Bgl., a. a. O., S. 4. nach einer bei Hennig vorhandenen Grenzbeschreibung von 1414 hat „Undelen“ in der Nähe von Krahzen in nordwestlicher Richtung der Stadt gelegen.

[164]) HM. Lehnsurkunde von Wolter v. Plettenberg, für Franz Brendike (1511), vgl. dazu Bgl., a. a. O., S. 4.

Andreas Haver	— 1558 mit Land und Heuschlag an der Windau belehnt[165].
Franz von Dorsten	— 1559 mit Land und Äckern an der Windau belehnt[166].

Für die meisten dieser Belehnungen kann angenommen werden, daß sie zu vollem Lehnrecht erfolgten, denn es heißt in einer der wenigen darüber erhaltenen Urkunden: „Wir Wolter von plettenberg Meister tho Liefflande ... bekennen ... dat wy ... Frantz Brendick und alle sienen rechten wahren erwen ... Verlenet hebbe ... ein stück landes ... mit aller thobehöringe nutz und bequemicheit ... nichts nicht Buten bescheiden ... frei und friedsahmig nach lehngutes recht, tho ewigen Tiden ..."[167].

Daneben findet sich eine zweite Form der Belehnung, das Dienstlehen. Seine Träger waren größtenteils Handwerker, die für bestimmte Leistungen auf einer landesherrlichen Burg ein kleines Landstück oder auch Haus und Garten, meist in der bei der Burg entstandenen Siedlung, erhielten. Derartige Vasallen des Goldinger Komturs sind im 14. Jahrhundert ein „Hermannus faber" und ein „Tornator scutellorum"[168]. Aus dem 16. Jahrhundert ist eine Verleihungsurkunde des Hauskomturs Heinrich Steding an „unseren schnitzker, genandt Mattis Kappeser" erhalten[169]. Wesentlich aufschlußreicher als die eben genannten Beispiele sind solche aus dem übrigen Kurland. „Arnoldus sutor" erhielt 1366 zwei Haken Land und „unum uncum situm in marchia oppidi Candowe"[170]. Michell Timmermann wurde 1543 ein halber Haken im Gebiete Tuckum verliehen. „Doch also bescheidentlich, dat gemelte Michell und sine waren erwen, welche he to dem handtwerke holden soll an unserm huse und have Tuckum ock by der möehlen to arbeitende sollen verpflichtet sin"[171]. Im Gebiete des Bischofs wurde 1551 Bartholomäus Boddeker bei Hasenpoth mit einem Hause und Landstück belehnt, das zwischen den Besitzungen der beiden Lehnsträger „Klaws Schmed" und „Gregor Schomaker" gelegen war, und zwar mit der Verpflichtung, jährlich eine Last Biertonnen für das Schloß zu liefern und dort alle unter sein Handwerk fallende Arbeiten auszuführen[172].

Es ist dabei anzunehmen, daß eine ganze Anzahl solcher in den Diensten der Landesherren stehender Handwerker ihr Gewerbe auch noch anderweitig, und zwar in den Flecken und Städten, in denen sie ansässig waren, ausübten. Diejenigen von ihnen, die in den Städten wohnten, werden aus diesem Grunde häufig das dortige Bürgerrecht erworben haben. Ein solcher Fall ist für Goldingen erst in herzoglicher Zeit nachweisbar. Der Hofbarbier und Wundarzt Jochim Lysander (1614—1617)

---

[165]) Bgl., a. a. O., S. 7.
[166]) Bgl., a. a. O., S. 5.
[167]) s. Anm. 164.
[168]) Wartgutsteuerliste, a. a. O., S. 155/56.
[169]) KLA, Lehnsurkunde ausgestellt in Goldingen am 20. Jan. 1560.
[170]) KLA 1366, nicht lokalisiert.
[171]) Lehnsurkunde aus dem Jahre 1543 (Abschrift im Privatbesitz).
[172]) KLA, Lehnsurkunde 1551.

erhielt vom Herzog verschiedene kleine um Goldingen gelegene Lehen, auch ein Haus in der Stadt [173]), und war zugleich Bürger [174]).

Abschließend stellen wir fest, daß auch der Städter Altlivlands, und zwar als Angehöriger aller bürgerlichen Schichten, Anteil am Besitz des flachen Landes hatte. Er saß nicht abgeschlossen vom übrigen Land hinter den Mauern seiner Stadt, sondern war mit an der ländlichen Siedlung beteiligt, wenn auch in weit geringerem Maße als der Adel.

In herzoglicher Zeit war die Bürgerschaft durch das für Bürgerliche bestehende Verbot, Landgüter zu erwerben, im wesentlichen auf die eigene Feldmark angewiesen [175]). Diese war jedoch zu Beginn dieses Zeitabschnittes beträchtlich erweitert worden. Einzelne der früher schon im Lehnbesitze der Bürger befindlichen Ländereien — Kraulen [176]) und Alt-Goldingen [177]) — gehörten jetzt zur städtischen Gemarkung. Andere, wie der Paschenbusch [178]) und Dumitzen [179]), kamen durch Schenkung der Herzöge neu hinzu. Für weitere Gebiete — Ilken, Alexen, Ohlenbeck, Suhren, Budenieken — konnte nichts über Art und Zeitpunkt der Erwerbung durch die Stadt festgestellt werden. Alles in allem umfaßte die städtische Feldmark um 1626 1149 Lofstellen [180]) und bestand aus den Flurteilen: Petersfeld, Schweinekoppel und Alt-Goldingen im Norden; Berskenland, Ilken, Kraulen und Vogelfeld im Westen; Annenfeld, Lehnhagen, Alexen, Dumitzen, Ohlenbeck, Suhren und Budenieken im Süden [181]).

Ackerbau und Viehhaltung der Goldinger müssen damals recht beträchtlich gewesen sein. So besaß die Witwe des Kaufmanns Warnicke allein 6 Pferde [182]), der Kaufmann Wilhelm Wölker 6 Pferde, 2 Füllen, 12 Schafe, 7 Ziegen, 2 Böckchen, 9 große und 11 kleine Schweine [183]). Aber nicht nur die Kaufmannschaft betrieb eine umfangreiche Landwirtschaft, sondern auch der Handwerker. Über die Verteilung des Stadtlandes gibt

---

[173]) Brennsohn, a. a. O., S. 285, 86.

[174]) Der Bürger Friedr. Lysander „Bürgerskind" (1648, Bgl., nr. 447) ist vermutlich sein Sohn, da ein zweiter Träger dieses Namens um diese Zeit nicht in der Stadt festzustellen ist.

[175]) Vgl. S. 23.

[176]) Über die Einbeziehung Kraulens in die Stadtmark ist nichts Näheres bekannt, als daß es in herzoglicher Zeit als sogen. „Armenland" dem lettischen Armenhause gehörte. (HM. Nachrichten über die Armenhäuser.)

[177]) Herzgl. A 320/2150 Verleihung Herzog Gotthards 1567.

[178]) KA 22a Chronik, a. a. O., 1587 von Herzog Gotthard der Stadt gegeben. Vgl. dazu HM 1615 „der Pusch, Land und Heuschlag Ginnen, Pasen beigenandt" hat sich bei Dumitzen befunden, er wurde 1635 von der Stadt gegen freie Holzung im fürstlichen Amt wieder abgetreten.

[179]) Herzgl. A 320/2150 Verleihung Herzog Gotthards 1567. Dumitzen lag im Süden der Stadt westlich der Schrundenschen Straße.

[180]) HM 1626 „Die Ländereien der Bürger".

[181]) Bezeichnenderweise tragen die schon seit dem Mittelalter zur Stadt gehörenden Gebiete ausschließlich deutsche Namen, während fast alle in späterer Zeit hinzugekommenen Flurteile die undeutschen Bezeichnungen beibehalten haben.

[182]) A 171, 1694.

[183]) A 177, 1669.

z. B. die folgende Aufzählung Aufschluß, die die größten Besitzer an städtischem Acker- und Weideland im Jahre 1659 nennt[184]).

Bürgermeister Lorenz Kröger	3 Gartenstellen u.	13 Lofst.
Schuster Wilhelm Pfeil		8 „
Zimmermann Marten Lüdeke		8 „
Die Witwe des Semischgerbers Andreas Reddich		15 „
Die Nachkommen des Semischgerbers Paul Reddich		27 „
Weber Christian Timmermann		5 „
Kaufmann Johann Krack	1 Heuschlag u.	10 „
Instrumentist Daniel Grim		16 „
Kaufmann Jakob Schröder		18 „
Kaufmann Paul von Kampen	5 Koppeln u.	7 „
Kannengießer Gotthard Gamper		23 „
Ratsherr Jochim zur Borch	Koppeln u.	14 „
Kaufmann Friedrich von Kampen		19 „
Ältermann Kersten Schmidts Witwe		28 „
Kannengießer Hans Dannenfeld	1 Koppel u.	20 „

Im 18. Jahrhundert verlor die Landwirtschaft allmählich ihre ursprüngliche Bedeutung. Wie auf allen anderen Gebieten, so wurde auch hierbei die Pest von 1710 entscheidend. In der Folgezeit fehlte es der Stadt an landwirtschaftlichen Arbeitskräften[185]), die städtische Feldmark verkleinerte sich mehr und mehr[186]), und der restliche Grundbesitz ging in die Hände weniger großer Eigentümer, vielfach Adliger[187]), Pastoren, Advokaten und fürstlicher Beamten über, die sämtlich nicht der Bürgerschaft angehörten[188]).

[184]) A 154, 1659
[185]) Vgl. S. 70, dazu K.Ord. D 15.
[186]) Vgl. S. 18.
[187]) Vgl. S. 18, 23.
[188]) HM 1699; A 1, 18. Jahrhundert.

Die Herkunft der Goldinger Bürgerschaft.

Die Ordenszeit.

Ebenso wichtig wie die Frage nach der Zusammensetzung des städtischen Deutschtums ist die Frage nach seiner Herkunft und die Untersuchung, inwieweit die durch die Einwanderung bedingten Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonisationsgebiet sich lebendig erhalten und ausgewirkt haben.

Zur Beantwortung der Herkunftsfrage während der Ordenszeit sind wir allein auf Rückschlüsse aus dem für die spätere Zeit vorliegenden Material und die erhaltenen Quellen der großen livländischen Städte angewiesen. Unter ihnen besitzt Reval die beste und weitreichendste Überlieferung. Aus ihr geht eindeutig hervor, daß während des 13. und 14. Jahrhunderts das Hauptkontingent der dortigen Zuwanderer von Westfalen gestellt wurde [1]). Die Rigaer Quellen sind bisher noch nicht zusammenfassend behandelt worden, doch zeigt die seit 1226 geführte Ratslinie der Stadt, daß hier ebenso wie in Reval der weitaus größte Teil der alten Ratsgeschlechter westfälischer Abkunft war [2]). Wir ersehen daraus, daß in Livland mit der westfälischen Adelseinwanderung ein starker westfälischer Bürgerzustrom Hand in Hand ging.

Bei diesem Einwanderungsvorgang spielte Lübeck wie bei allen übrigen deutschen Kolonisationsgebieten an der Ostsee eine entscheidende Rolle. Als das große Ausfallstor des in den Osten führenden Fernhandels wies es den aus seinem weiten Hinterland kommenden Geschlechtern den Weg bis nach Narva hinauf [3]) und wurde damit zum „Regulator der bürgerlichen Ostwanderung im 13. und 14. Jahrhundert" [4]). Für die Goldinger Bürger der Ordenszeit ist derselbe Weg anzunehmen. Noch im Ausgang des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts findet sich eine verhältnismäßig große Anzahl direkt aus Westfalen kommender Neubürger [5]). Noch größer aber ist bis zum 18. Jahrhundert die Zuwanderung aus Lübeck. Diese eine Stadt schenkte Goldingen bis zu diesem Zeitpunkt mehr neue Bürgerfamilien als jede an der Einwanderung beteiligte größere Landschaft [6]).

---

[1]) v. zur Mühlen, a. a. O., S. 56.

[2]) Böthfuhr, a. a. O., S. 31 ff.

[3]) Krüger, a. a. O., S. 110 ff.; v. zur Mühlen, a. a. O., S. 48 ff.

[4]) Rörig, a. a. O., S. 40.

[5]) Vgl. die Übersicht am Schluß des Kapitels. Dabei ist zu berücksichtigen, daß, da Herkunftsangaben für Goldinger Bürger bis ins 17. Jahrhundert hinein nur selten vorhanden sind, auch viele Westfalen nicht zu erfassen sind.

[6]) Bis 1700 erfolgten aus Lübeck 39 Einwanderungen, ihm folgt Ostpreußen mit 35 Neubürgern. Vgl. die Übersicht am Schluß des Kapitels.

Die vermittelnde Stellung Lübecks in der Bevölkerungsverschiebung von Altdeutschland in den kolonialen Osten ist auch an Hand der weitreichenden Verwandtschaftsverhältnisse einzelner Lübecker Geschlechter verdeutlicht worden [7]). Einige Namen der dabei erfaßten Familien finden sich auch unter den wenigen vor 1600 überlieferten der Goldinger Bürger:
Brunswick: in Lübeck, Wismar, Rostock, Stettin, Stralsund, Danzig, Reval und Goldingen [8]),
Dorsten: in Lübeck, Wismar, Danzig und Goldingen [9]),
Pape: in Soest, Essen, Lübeck, Stralsund, Danzig, Riga und Goldingen [10]),
Swarte: in Lübeck, Reval, Stockholm und Goldingen [11]),
von der Wage: in Lübeck, Stralsund, Danzig, Stockholm und Goldingen [12]).

Außerdem gibt es noch eine ganze Reihe alter Goldinger Namen, die sich in einzelnen der eben genannten Orte oder in den übrigen Städten des Ostseeraums wiederfinden [13]). Wenn auch bei dem für Goldingen fehlenden Quellenmaterial nicht festzustellen ist, ob und wieweit die erwähnten Goldinger mit denen gleichen Namens in den anderen Orten verwandt waren, und wenn andererseits hier auch Herkunftsangaben bis 1600 fast völlig fehlen, so beweist doch das Vorhandensein der gleichen Familiennamen vor 1600 im Zusammenhang mit der starken Einwanderung aus Westfalen und Lübeck nach 1600 die ständige enge blutsmäßige Verbundenheit der Goldinger Bürgerschaft mit der gesamten deutschen Bevölkerung des Ostseeraums. Dieselben nord- und nordwestdeutschen Geschlechter, die ihre Söhne in die großen Handelszentren Danzig, Riga, Reval, Stockholm u. a. sandten, gaben sie, wenn auch in geringerem Maße, an die kleinere kurländische Binnenstadt ab. Das in den Osten ziehende deutsche Bürgertum schuf dort nicht nur einige große, inselartig verstreute Siedlungen, sondern ein verhältnismäßig dichtes Netz von größeren und kleineren deutschen Niederlassungen, die das gesamte Land überzogen.

Die herzogliche Zeit.

Die Hauptquelle dieser Epoche bildet die im Goldinger Stadtbuch enthaltene Bürgerliste [14]). Sie umfaßt die Jahre von 1559 bis 1794 und ist

---

[7]) Krüger, a. a. O. Die im folgenden angeführten Namen und ihre Verbreitung in den Ostseestädten sind der Übersicht S. 297 entnommen.

[8]) Bgl., a. a. O., S. 8, 12, 57.

[9]) HM 1354 in der Grenzbeschreibung „Von Vogelfeld und Berskenland": „Dörsten ihre grense". Bgl., a. a. O., S. 5, Franz u. Wilhelm v. Dorsten.

[10]) Bgl., a. a. O., S. 4, der erste des Geschlechtes Hans Pape (1402).

[11]) Bgl., a. a. O., S. 7, vor 1574 der erste der Familie Ludwig Swarte. Vgl. dazu UB XII, nr. 160, wo im Kandauschen Gebiet schon 1461 ein Arnt Swarte auftaucht.

[12]) Bgl., a. a. O., S. 6, Hans v. d. Wage; RP 1612; K. Vis., 1625, S. 199, Christian v. d. Wage.

[13]) Z. B.: v. d. Treppen und v. Meppen in Riga (Kämmereirer. Riga, a. a. O., S. 39, 52), v. Benten „coüpgeselle der Dutzschen awze" in Narva (UB 2. Abt. I, nr. 66, 1494), in Estland belehnt (UB 2. Abt. I, nr. 101), Nedderhoff in Danzig (UB XI, nr. 122) u. a. m. Die Goldinger Bürger des gleichen Namens vgl. nach Bgl., a. a. O., Personenverzeichnis, S. 73 ff.

[14]) W. Räder und O. Stavenhagen, a. a. O. [Bgl.].

für die Jahre von 1795 bis 1889 an Hand verschiedener Quellen zusammengestellt worden. Bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts sind ihre Angaben jedoch unvollständig. Eine ganze Reihe in anderen Quellen auftretender Bürger fehlt hier ganz [15]), in anderen Fällen sind Herkunft und Beruf noch nicht verzeichnet. Erschwerend kommt außerdem hinzu, daß die Familiennamen sich in dieser Zeit noch nicht endgültig durchgesetzt haben, sondern vielfach mit Herkunfts- und Berufsbezeichnungen gleichgesetzt werden [16]).

Seit 1610 werden die Eintragungen der Bürgerliste ausführlicher und geben, obgleich sie auch weiterhin verschiedentlich Lücken aufweisen, im großen und ganzen ein aufschlußreiches Bild von der Zusammensetzung der Bürgerschaft. Danach sind während des 17. Jahrhunderts Einwanderer aus fast allen Gegenden Deutschlands in Goldingen ansässig geworden [17]). Bei weitem überwiegt jedoch die Zuwanderung aus Norddeutschland mit Lübeck (39), Ostpreußen (35), Pommern (15), Mecklenburg (12) und Brandenburg (12) an der Spitze. Der Zustrom aus Westfalen ist zwar auch noch verhältnismäßig beträchtlich (12), ist aber gegen die anderen Gebiete zurückgetreten. Ein nicht unwesentlicher Grund dafür ist in dem unter den Westfalen fast ausschließlich verbreiteten katholischen Glaubensbekenntnis zu sehen, während die Bevölkerung der baltischen Städte während der Reformation rein protestantisch geworden war. Laut städtischen Privilegs durften sich daher in Goldingen nur Leute „augsburgischer Konfession" niederlassen, während Katholiken, Calvinisten „noch andere Schwermer" [18]) von dem Erwerb des Bürgerrechtes ausgeschlossen waren [19]).

Außer den Neubürgern aus Deutschland kamen während des 17. Jahr-

---

[15]) Darauf ist schon von den Herausgebern (S. 1) hingewiesen worden, auch daß es sich bei den fehlenden Bürgern vielfach gerade um die Vertreter der alten Goldinger Geschlechter handelt. Aus den vorhandenen Ratsprotokollen und Kirchenvisitationen ließen sich diese Lücken in weitem Maße ausfüllen.

[16]) So hieß der als Paul Beltzicke eingetragene Bürger z. B. Paul Bernewitz und stammte aus Belzig (Bgl. nr. 45), „Adam der Kannengießer" (Bgl. nr. 79) war der Kannengießer Adam Wernrath (RP 1623), „Valentin Huttemacher" (Bgl. nr. 103) der Hutmacher Valentin Bartelt (RP 1613) usw. Bei vielen Bürgern wie z. B. Hans von Dortmunde (Bgl. nr. 13), Lenharth von Gotlanth (Bgl. nr. 46), Heinrich von Ravensberg (Bgl. nr. 47), u. a. m. ließ sich der Familienname nicht feststellen. Bei den noch zahlreicher auftretenden Handwerksnamen ist oft nicht zu entscheiden, ob der betreffende Name als Familienname oder nur als Berufsbezeichnung zu werten ist.

[17]) Vgl. für die folgenden Ausführungen die Übersicht am Schluß des Kapitels.

[18]) K. Vis., 1624, S. 165.

[19]) HM 1636. Das Privileg selbst ist nicht erhalten. Eine Lockerung dieser Bestimmung trat für Kurland ein, als Herzog Jakob, um von seinem polnischen Lehnsherrn anerkannt zu werden, 1639 den Katholiken freie Religionsausübung und den Bau zweier Gotteshäuser — in Mitau und Goldingen — hatte zugestehen müssen. — Die oben genannten, in Goldingen seßhaft gewordenen Westfalen sind größtenteils durch die Kirchenvisitationen als Besitzer von Gestühlen in der Stadtkirche und damit als Protestanten nachzuweisen.

hunderts 7 Bürger aus Schweden und 3 aus Österreich. Aus Liv- und Estland war die Zuwanderung mit Ausnahme von Riga (5) nur gering. Die kleinen kurländischen Städte und Flecken waren dagegen verhältnismäßig stark vertreten: Hasenpoth stellte 11, Libau 8, Mitau 7, Pilten 4, Grobin 4, Kandau 4 und Alschwangen 4 neue Bürger. Die Eltern oder Großeltern dieser „Einheimischen" waren aber selbst vielfach erst aus Deutschland oder den übrigen an der Einwanderung beteiligten Gebieten gekommen. Aus der Windauer Bürgerliste [20]) geht z. B. hervor, daß der Goldinger Bürger Jakob Tamm [21]) „aus Windau gebürtig" der Sohn des dortigen Bürgers Pasche Tamm [22]) aus Oldenburg („in Holstein") war, daß die beiden Goldinger Tims [23]) „aus Windau" vermutlich von dem nach dort aus Danzig eingewanderten Johann Timm [24]) abstammten und daß in dem Kaufmann Adolffsen [25]) „aus Windau" gebürtig ein Nachkomme eines holländischen Schiffers [26]) zu sehen ist, der sich 1650 dort niedergelassen hatte. 1661 wurde der Sattler Hermann Neuß [27]) „von Pilten in Kurland gebürtig" in die Goldinger Bürgerliste eingetragen; aus einer anderen Quelle ersehen wir, daß sein Vater aus Magdeburg nach Pilten eingewandert war [28]). 1662 bezeugte der Rat dem Merten Strenzel, daß sein Vater aus Preußen und seine Mutter aus Alschwangen stammten, betonte aber ausdrücklich, daß auch die Großeltern mütterlicherseits aus Deutschland zugewandert seien [29]).

Als besonders bemerkenswert für das 17. Jahrhundert sei noch erwähnt, daß auch das Geschehen des Dreißigjährigen Krieges in Goldingen Spuren hinterließ. Mehrmals tauchten hier Flüchtlinge aus den vom Kriege heimgesuchten Gebieten auf: 1632 „ein arm vertriebener Mann aus Magdeburg" [30]), 1633 „ein arm vertriebener Mann aus dem Stift Magdeburg" [31]), „ein arm vertriebener Mann aus der Mark" [32]) sowie verschiedene andere „arme und abgebrannte Leute" [33]).

Das 18. Jahrhundert brachte plötzlich eine wesentliche Bevölkerungsverschiebung mit sich. Als die Pest von 1710 den allergrößten Teil der Bewohner Goldingens dahingerafft hatte, ergänzte sich die Bevölkerung nicht mehr so stark aus den westlichen Gebieten Norddeutschlands wie im vergangenen Jahrhundert, sondern in immer steigendem

---

[20]) Seuberlich, a. a. O. Da außer für Windau noch keine Bürgerlisten der kurländischen Städte vorliegen, ist es — von Zufallsfunden abgesehen — bei Herkunftsangaben Goldinger Bürger aus den übrigen Orten nicht möglich, den ursprünglichen „ausländischen" Heimatort ausfindig zu machen.

[21]) Bgl., a. a. O., nr. 718.

[22]) Seuberlich, a. a. O., nr. 418.

[23]) Bgl., a. a. O., nr. 782, 803.

[24]) Seuberlich, a. a. O., nr. 315.

[25]) Bgl., a. a. O., nr. 918.

[26]) Seuberlich, a. a. O., nr. 361.

[27]) Bgl., a. a. O., nr. 517.

[28]) Sattlerschragen 1634.

[29]) RP 1662.

[30]) K. Rechn. 1632, S. 105.

[31]) K. Rechn. 1633, S. 108.

[32]) K. Rechn. 1633, S. 108.

[33]) K. Rechn. 1633 S. 109.

Maße aus Ostpreußen. Während aus Lübeck von 1700—1750 noch 17 Einwanderer verzeichnet sind, sank die Zahl in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bis auf 2! In derselben Zeit stieg dagegen die gesamte ostpreußische Zuwanderung um mehr als das Doppelte — von 26 auf 54 [34]). Königsberg allein stellte jetzt 13 neue Bürger gegen nur 6 in der ersten Jahrhunderthälfte und hatte damit Lübeck bei weitem überholt. Ein sehr wesentlicher Grund für diese Umschichtung ist der Untergang des Goldinger Fernhandels nach der Pest und dem Nordischen Kriege [35]), demzufolge das Interesse Lübecks und der anderen Handelsstädte des westlichen Norddeutschlands an Goldingen allmählich erlosch. Die bestehenden kurländisch-preußischen Beziehungen dagegen, die schon durch die benachbarte Lage beider Herzogtümer bedingt waren, wurden zur gleichen Zeit durch die seit der Mitte des Jahrhunderts eingerichtete Postverbindung zwischen Memel und den übrigen Gebieten des Reiches wesentlich gefördert.

Neben der ostpreußischen Einwanderung stieg jetzt auch die mitteldeutsche. Sachsen (27) und Thüringen sind dabei besonders zu erwähnen. Der Anteil der übrigen deutschen Gebiete war ähnlich dem des 17. Jahrhunderts [36]). Weiterhin kamen einige Neubürger aus Schweden (9), Böhmen (7) und Dänemark (5). Die baltischen Gebiete mit Kurland an der Spitze waren jetzt wesentlich stärker als früher vertreten. Zwar litten die Städte und Flecken des Landes in der ersten Hälfte des Jahrhunderts selbst stark unter den Nachwirkungen der Pest, so daß bis 1750 die städtische Einwanderung hinter derjenigen aus den kleinen und kleinsten Ortschaften [37]) zurücktrat; danach aber nahm sie sehr schnell wieder zu, so daß zwischen 1700 und 1800 allein 16 Goldinger Bürger aus Mitau, 14 aus Libau, 8 aus Hasenpoth, 7 aus Windau, 6 aus Tuckum, 4 aus Grobin und 3 aus Frauenburg kamen.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts nahm die „ausländische" Einwanderung sehr rasch ab und hörte gegen Ende des Jahrhunderts fast ganz auf. Diese Tatsache ist mit durch die nach 1800 einsetzende Judeninvasion bedingt, die zusammen mit dem immer stärker werdenden Eindringen des lettischen Elements in die Stadt, besonders nach der Bauernbefreiung, die früheren günstigen Aussichten für den deutschen Kaufmann und Handwerker zunichte machte. Bis zum Ende der Bürgerliste (1889) sind nur noch 21 Ostpreußen, 7 Sachsen, 5 Pommern, 3 Mecklenburger und 3 Hannoveraner eingebürgert worden; aus den übrigen deutschen Gebieten kamen nur noch ganz vereinzelt Zuwanderer. Auch der Zustrom aus den kurländischen Städten wurde etwas geringer, es kamen aus Libau 10, Mitau 8, Windau 6, Hasenpoth 4, Pilten 4, Talsen 3, Grobin 2 und Tuckum 2 neue Bürger. Dagegen tauchen immer mehr kleine und ganz kleine Orte des Landes als Herkunftsorte auf. Aus Liv- und Estland erfolgte kein nennenswerter Zuzug.

---

[34]) Vgl. die Übersicht am Schluß des Kapitels.
[35]) Vgl. S. 17 ff.
[36]) Vgl. die Übersicht am Schluß des Kapitels.
[37]) Zum erstenmal kommen jetzt Orte wie Schleck, Neuhausen, Kruthen, Rutzau, Erwahlen, Bartau, Würzau, Feldhof, Essern, Ruhental, Amboten, Ugahlen, Doblen u. a. m. als Herkunftsorte vor.

Es ergibt sich nun von selbst die Frage: Stammen die nach Goldingen zugewanderten Personen aus den ländlichen Bezirken oder den Städten ihrer Heimatgebiete? Die nachstehenden Zahlen zeigen, daß der Hauptteil der Mitbürger aus den großen und mittleren Städten kam, während kleine Orte oder Dörfer nur selten genannt werden. Von 136 Einwanderern aus Ostpreußen[38]) kamen 90 aus den Städten Königsberg (32), Memel (24), Tilsit (12), Elbing (5), Insterburg (5), Gumbinnen (3), Marienburg (3), Konitz (3) und Frauenburg (3). Bei Brandenburg (30) entfallen 10 Einwanderer allein auf Berlin (5) und Magdeburg (5). Von 9 Zugewanderten aus Anhalt sind 4 in Dessau und 3 in Bernburg gebürtig. Von den 19 Livländern waren 15 aus Riga; von den 16 aus Schweden zugewanderten Bürgern 6 aus Stockholm[39]).

Zusammenfassend ergibt sich für die Herkunft der Goldinger Bürgerschaft folgendes Bild: Für die Zeit der Ordensherrschaft muß rückgeschlossen werden, daß die Bürger der Stadt vorwiegend aus Westfalen und Lübeck stammten. In der herzoglichen Zeit (bis zur Pest 1710) dehnten sich die Herkunftsgebiete nach Norden und Osten aus, d. h. sie verlagerten sich im wesentlichen von Altdeutschland in das deutsche Kolonisationsgebiet. An der Spitze stand die Einwanderung aus Lübeck. Seit dem 18. Jahrhundert ergänzte sich die Bürgerschaft in der Hauptsache aus dem weitesten nach Nordosten vorgeschobenen deutschen Ostraum, aus Ostpreußen. Daneben setzte ein verhältnismäßig starker Zuzug aus Mitteldeutschland ein. Ein wesentlicher Einfluß aus Schweden oder dem Baltikum, außer Kurland, hat während der gesamten herzoglichen Zeit nicht stattgefunden. Im Laufe des 19. Jahrhunderts versiegte der Zustrom neuen deutschen Blutes ganz. Innerhalb der an der Einwanderung beteiligt gewesenen Gebiete stellten die großen Städte den Hauptteil der Neubürger.

Wenn man die beiden bürgerlichen Stände der Stadt — Kaufmannschaft und Handwerkertum — getrennt auf ihre Heimatgebiete untersucht, so ergibt sich ein beträchtlicher Unterschied zwischen ihnen.

Die Kaufleute Goldingens kamen bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus Lübeck (26), Westfalen (6), dem Lande Hadeln (4), Hamburg (3), Schleswig-Holstein (3), Travemünde (1), Boitzenburg (1), also fast ausschließlich aus dem westlichen Norddeutschland[40]), während Mitteldeutschland (3) und das östliche Norddeutschland (3) nur vereinzelt vertreten waren. Solange in der Stadt eine wohlhabende Großkaufmannschaft bestand, die enge Beziehungen zu den großen Handelsplätzen Norddeutschlands unterhielt, kamen die Söhne der dortigen Fernhändlerfamilien nach Goldingen und wurden hier ansässig. Erst als der Fernhandel im 18. Jahrhundert verschwunden war, blieben sie aus. Die Träger des jetzt in der Stadt betriebenen Kleinhandels weisen keine besonderen

[38]) Ostpreußen ist hier dem Herzogtum Preußen gleichgesetzt.

[39]) Zu diesen Beispielen kommen außerdem die großen Städte wie Lübeck, Hamburg, Danzig usw., die in der Darstellung ein eigenes Gebiet bilden. Vgl. die Übersicht am Schluß des Kapitels.

[40]) Das gleiche Ergebnis weisen die Angaben über nur vorübergehend in der Stadt weilende Kaufleute auf, die in den Ratsprotokollen und sonstigen Quellen auftreten. Sie kommen zumeist aus Lübeck, Westfalen und Hamburg.

Herkunftsgebiete mehr auf, sondern stammten im Rahmen der allgemein beobachteten Bevölkerungsverschiebung größtenteils aus Ostpreußen (9), daneben war auch Böhmen (6) verhältnismäßig stark vertreten [41]).

Für die Handwerker lassen sich dagegen in keiner Weise und für keinen Zeitraum irgendwelche bevorzugte Herkunftsgebiete feststellen. Sie wanderten in gleichem Maße aus Nord- und Mitteldeutschland — in geringerer Zahl auch aus Süddeutschland — ein. So ist durch sie ein starkes mitteldeutsches Element in die Bevölkerung hineingetragen worden. Auch für die einzelnen Gewerke lassen sich keine bestimmten Ergänzungsgebiete festlegen. Die in Goldingen ansässig gewordenen „ausländischen" Sattler z. B. stammten aus Wien, Schweinfurt, Königsberg, Kalmar, der Schweiz, Reval, Goslar, „Münde" (?), Dresden, Preußisch-Holland, Wernigerode, Brandenburg, Schlesien, Kurpfalz und Mecklenburg-Strelitz [42]); die Gerber aus Mainz, Altenburg (Sa.), Ohrdruf, Sensburg, Grimma, Elbing, Holstein, Schlesien, „Tegerweile" (?), Dessau, Mühlhausen (Thür.), Westfalen, Kiel und Sachsen; die Bäcker kamen aus Hamm, Fischhausen, Breslau, Lippe, Meißen, Christburg, Spandau, Schwarzburg, Dems (Österr.), Mecklenburg, Braunschweig, Güstrow, Parchim, Osterode, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen, Königsberg, Graubünden und Posen. Es läßt sich daher auch für keine Landschaft eine zahlenmäßig hervortretende Abgabe eines bestimmten Gewerbes nachweisen; eine Ausnahme bildet vielleicht Schweden, da von den 10 von dort eingewanderten Handwerkern 5 dem Schmiedehandwerk angehörten.

Dieser Unterschied zwischen Kaufleuten und Handwerkern beruht auf den beiden verschiedenartigen Gründen, die für die Einwanderung eines jeden dieser Stände ausschlaggebend gewesen sind.

Der deutsche Kaufmann kam in erster Linie durch die wirtschaftlichen Beziehungen, die zwischen seiner Heimat und dem Baltikum bestanden, mit den dortigen Städten in engere Berührung. Diese wirtschaftlichen Beziehungen führten zu persönlichen und verwandtschaftlichen Verbindungen, die dann vielfach den Anlaß zur Übersiedlung bildeten. Es ist daher erklärlich, daß die Einwanderung der Kaufleute aus denjenigen Gebieten am stärksten war, zu denen die regsten Handelsbeziehungen bestanden.

Die Niederlassung der Handwerker ist dagegen auf einem wesentlich anderen Wege erfolgt. Im Laufe des 15. Jahrhunderts war das Gesellenwandern allgemein üblich und zur Pflicht eines jeden sich in der Ausbildung befindlichen Handwerkers geworden [43]). Die Wanderzeit, die in der Regel mehrere Jahre dauern mußte [44]), bot dem einzelnen hinreichend Gelegenheit, die verschiedensten Landschaften und Länder zu durchwandern. Da in den livländischen Städten, deren deutsches Bürgertum

---

[41]) Aus Kurland kamen während der gesamten Zeit 6 Kaufleute aus Windau, 5 aus Libau und 4 aus Mitau.

[42]) Sämtliche Angaben sind der Bürgerliste entnommen.

[43]) Stieda und Mettig, a. a. O., S. 81.

[44]) Von den für die Goldinger Handwerker in ihren Schragen festgesetzten Wanderjahren kennen wir die der Sattler — 3 Jahre, Goldschmiede — 3 Jahre und Tischler — 4 Jahre.

zum größten Teil auf den Zuzug vom „Auslande" angewiesen war, verhältnismäßig günstige Meistermöglichkeiten vorhanden waren, übten sie eine beträchtliche Anziehungskraft auf die auf der Wanderschaft befindlichen jungen Handwerker aus, die sich demzufolge hier aus den verschiedensten Gegenden zusammenfanden. — Zudem suchten auch die einheimischen Gewerke die Fremden zum Bleiben zu veranlassen. Die einzelnen Goldinger Schragen enthalten verschiedentlich Bestimmungen, wie für den ankommenden Fremdling Sorge zu tragen ist. „Jeder fremde Geselle, der ins Land kommt, soll bei einem hiesigen Meister arbeiten" (Schusterrolle) [45]). „Wenn ein Geselle gewandert kommt, soll ihm der Altgesell Arbeit verschaffen" (Schragen der Schuster- und Lohgerbergesellen) [46]). „Wann ein Geselle Wandern kähme aus Teutschland ... und hier nicht Arbeit kriegen könte, dem sollen die Meister vor 14 tage wochenlohn geben" (Tischlerschragen) [47]). Der Sattlerschragen aber gab dem Ankommenden folgenden nützlichen Rat: „Wann ein fremder Meister gewandert kombt, sol er nach der Herberge fragen, hat er keine Herberge, so soll er einkehren, wo das Bier am besten und die Köchin am schönsten ist!" [48]).

In Goldingen, das direkt an der von Deutschland kommenden Straße lag, waren stets besonders viele fremde Gesellen anwesend. Aus den vorhandenen Angaben der einzelnen Handwerkerladen ergibt sich, daß vielfach sämtliche Gesellen einer Zunft gleichzeitig „Fremdlinge und Ausländer" [49]) waren. Von den 1613 bei Goldinger Meistern beschäftigten Hutmachergesellen stammten 2 aus Jüterbog, 2 aus Brie (Brieg?) und je einer aus Neuhaldensleben, Breslau, Waldenburg und „Spürk" (?) [50]). Die im Jahre 1616 aufgeführten Sattlergesellen kamen aus Riga, „Brugk", Jauer und Halberstadt [51]), die 1786 in der Stadt anwesenden Schustergesellen aus Königsberg (2), Tilsit (2), Memel (1), Berlin (1) und Rutenberg (1) [52]). Auch die Ratsprotokolle nennen ständig Gesellen aus allen deutschen Gauen von der Ostsee bis zu den Alpen, aus Österreich, Polen, Schweden, Dänemark und den baltischen Gebieten. Zeitweilig war der Zustrom so groß, daß er als unliebsame Konkurrenz empfunden wurde und z. B. 1590 zu der „olderlude beswernus kegen und wider die fromden und leddigen gesellen, die den burgern dieses Stetleins ihre nahrung entziehen" führte [53]). Besonderes Gewicht wurde hierbei auf das „leddige" gelegt, denn solche, die in das Gewerk einheirateten, wurden gern als Amtsbrüder aufgenommen. In den einzelnen Schragen finden sich auch verschiedentlich darauf hinzielende Bestimmungen. Bei den Schustern erhielten die einheiratenden Gesellen Vergünstigungen bei der Erwerbung des Meisterrechts [54]). Die Sattler machten davon sogar die Auf-

[45]) A 168, Schusterschragen, 1595, P. 6.
[46]) Schragen der Schuster und Lohgerbergesellen, P. 22.
[47]) Tischlerschragen, 1596, P. 19.
[48]) Sattlerschragen, 1634.
[49]) A 169, 1790, Töpferamt.
[50]) Hutmachergesellenlade im Kurl. Provinzialmuseum zu Mitau.
[51]) Sattlerschragen, 1616.
[52]) A 169, 1786.
[53]) RP 1591.
[54]) A 168, Schuster, P. 12.

nahme ins Gewerk abhängig: „soll er sich mit eines Meisters Tochter oder eine Wittwe befreyen, wo sie lust zu ihm hat, thut er das nicht, so soll er kein Mitmeister werden“ [55]). Durch Einheirat sind wohl auch die meisten der auf der Wanderschaft nach Goldingen gekommenen fremden Gesellen bewogen worden, sich hier niederzulassen [56]).

Eine gewisse Rolle für die Einwanderung spielten auch die persönlichen Beziehungen des einzelnen Kaufmannes und Handwerkers zur alten Heimat. Durch die dorthin an Bekannte und Verwandte übermittelten Berichte über die hier vorhandenen Aussichten und Möglichkeiten, sind wieder andere bewogen worden, dem ersten Auswanderer nachzufolgen. Die Bürgerliste zeigt eine ganze Reihe auswärtiger Neubürger, denen nach einigen Jahren ein zweiter aus derselben Familie gefolgt ist:

Kaufmann Jochim Soltmann aus Lübeck	1645 Bürger
Kaufmann Heinrich Soltmann aus Lübeck	1654 Bürger [57])
Kaufmann Daniel Chr. Schiller aus Demmin	1740 Bürger
Kaufmann Georg Schiller aus Demmin	1750 Bürger [58])
Schlächter Lorenz Jantzen aus Greifswald	1698 Bürger
Schlächter Johann Jantzen aus Greifswald	1714 Bürger [59])
Schneider Hermann Joh. Reimers aus Lübeck	1699 Bürger
Schneider Andreas Reimers aus Lübeck	1708 Bürger [60])
Sattler Johann Jak. Göbel aus Dresden	1727 Bürger
Stellmacher Christoph Fr. Göbel aus Dresden	1729 Bürger [61])
Schmied Johann Georg Mahler aus Memmingen	1746 Bürger
Schmied Tobias Mahler aus Memmingen	1748 Bürger [62])

Auf welche Weise auch ein Bekannter eines Goldingers veranlaßt wurde, nach Kurland überzusiedeln, gibt der lübische Kürschnergesell und spätere Bürger Silvester Hoffmann [63]) selbst an, indem er über den Bürger Cord Spar [64]) aussagte „wie daß er ihn ins Land gebracht ... als er auch zu Lübeck seinem Vater zugesagt, daß er wie ein Vater an ihm handeln wolle“ (1610) [65]).

---

[55]) Sattlerschragen, 1634, P. 5.

[56]) So erzählte z. B. im Jahre 1786 der Schuster und spätere Bürger (Bgl. nr. 1207) Johann Jakob Raudies aus Tilsit, daß er „6 Jahre durch manches Land und manche Stadt gewandert, bis er vor ungefähr fünfviertel Jahr nach Goldingen gekommen“ sei, wo er nun eine Meisterstochter heiraten und sich „setzen“ wolle. (A 168, 1786.)

[57]) Bgl., a. a. O., nr. 432, 482.

[58]) Bgl., a. a. O., nr. 928, 994.

[59]) Bgl., a. a. O., nr. 708, 817.

[60]) Bgl., a. a. O., nr. 726, 772.

[61]) Bgl., a. a. O., nr. 869, 876.

[62]) Bgl., a. a. O., nr. 946, 983.

[63]) Bgl., a. a. O., nr. 231.

[64]) Bgl., a. a. O., nr. 134.

[65]) RP 1610. Im übrigen sind diese Fälle, bei denen ein gleicher Familienname wie bei den Vorgenannten als wichtigstes Merkmal der gegenseitigen Beziehungen fehlt, nur durch einen glücklichen Zufall und daher sehr selten festzustellen.

Die Verbundenheit der Goldinger Bürger mit ihrem Mutterland blieb noch lange nach ihrer Auswanderung lebendig. Naturgemäß waren die Beziehungen zu den näher gelegenen Gebieten, sowie zu denen, die einen sehr großen Teil der Einwanderer gestellt hatten, am lebhaftesten. Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts bestand die engste Verbindung nach Lübeck [66]). Sie beeinflußte fast alle Gebiete des Goldinger Lebens und erstreckte sich bis in die alltäglichsten Dinge. Aus Lübeck holte man die Dachsteine für die Kirche [67]) und ließ auch die Kirchenglocken dort anfertigen [68]). In Lübeck legte der Goldinger das Geld für seine Kinder an [69]). Dorthin fuhr er, um sich in ärztliche Behandlung zu begeben, wenn er im eigenen Lande keine Heilung fand [70]). Dort traf er sich mit seinen Verwandten und Freunden, die im ausgedehnten Hinterland der großen Handelsstadt wohnten [71]). Es ist daher nicht verwunderlich, daß diese Stadt auch in den Redensarten der Goldinger eine Rolle spielte, so sagte hier ein Bürger zum anderen — vermutlich, wenn er den anderen los sein wollte — er solle nach Lübeck ziehn, einen Wecken holen und allda Rechnung tun [72]). — Im Ganzen gesehen, läßt sich Lübecks Bedeutung für Goldingen mit der Stellung einer Hauptstadt einer kleineren Provinzstadt gegenüber vergleichen, d. h. Lübeck war für das kleine kurländische Goldingen die große Stadt schlechthin.

In gewissem Sinn wurde auch Riga für Goldingen wichtig, zwar weniger durch die Zahl der von dort Zugezogenen, als durch seine Stellung als geistiger und wirtschaftlicher Mittelpunkt des südlichen Baltikums. Rigaer Kaufleute [73]) und Handwerker [74]) sind des öfteren in Goldingen anzutreffen. Im Jahre 1634 übernahmen die dortigen Sattler den Schragen der Rigaer Zunft [75]), obgleich ein kurländischer schon seit 1616 bestand [76]). Aber die Beziehungen zu der verhältnismäßig nahen mächtigen Handelsstadt waren nicht immer ungetrübt. Ihr weitausgedehnter Landhandel mit Kaufmanns- und Handwerkswaren schädigte das gesamte kurländische Gewerbe beträchtlich, wenn auch der Landesherr versuchte, dagegen energisch einzuschreiten [77]). Auch einzelne aus Riga stammende Bönhasen treffen wir in Goldingen [78]). So ist es nicht zu verwundern, daß in den Ratsprotokollen Goldingens auch Schimpfworte, wie „Rigisch Pack“ [79]) und „Rigisch Heinrich“ [80]) zu finden sind.

Zu Königsberg scheint in erster Linie das Goldinger Handwerk

---

66) Vgl. S. 29.
67) K. Rechn., 1627, S. 28.
68) RP 1615, K. Rechn., 1627, S. 358.
69) RP 1632.
70) HM 1646.
71) RP 1624.
72) RP 1622.
73) Vgl. S. 29, Anm. 67.
74) A 168, Kupferschmiedebuch, 1607, 59; Sattlerschragen, 1616.
75) Sattlerschragen, 1634.
76) Sattlerschragen, 1616.
77) Vgl. S. 16.
78) RP 1616; A 169, 1793.
79) RP 1622.
80) RP 1612.

enge Beziehungen gehabt zu haben. Es war der nächste große Ort auf dem Wege in das deutsche Reich und übte daher auf alle aus Kurland kommenden jungen Burschen, die ein Handwerk erlernen wollten, eine natürliche Anziehungskraft aus. Mehrfach finden wir daher, daß die Söhne Goldinger Meister hier ihre Lehrzeit verbrachten [81]). Auch ist der Schragen der Goldinger Kupferschmiede aus Königsberg übernommen worden [82]).

Zweifellos bestand überhaupt ein sehr enges Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen der städtischen Bevölkerung Kurlands und der des benachbarten preußischen Herzogtums. Oftmals betonte Goldingen, daß sein Recht „gleich den Städten und Flecken des Herzogtums Preußen" sei [83]) oder daß es „den preußischen gleich und eines Rechtens sein soll" [84]). Daher führte auch die Kaufmannschaft an, daß sie „in puncto Kaufmannschaft" dieselben Rechte wie die preußische genieße [85]), und ebenso beriefen sich die Fleischer auf die Satzungen, welche in „Preußen und andere Örter" Geltung hätten [86]).

Diese enge Verbundenheit der Goldinger Bürgerschaft mit ihren Heimatgebieten, die auf wirtschaftlichen, geistigen und vor allem blutsmäßigen Banden beruhte, ist bis zum 19. Jahrhundert lebendig geblieben. Sie lockerte sich erst, als während der russischen Herrschaft die Juden in Handel und Wandel eindrangen, als die Bauernbefreiung das lettische Element in der Stadt immerfort anwachsen ließ, als das Land sein Gesicht nach dem weiten Hinterland im Osten zu wenden begann und im Zusammenhang damit die deutsche, vom Westen kommende Einwanderung ein Ende fand.

---

[81]) RP 1607, 1613; A 179, 1790.
[82]) A 168, Kupferschmiedebuch.
[83]) Ziegenhorn, a. a. O., Bl. 199.
[84]) A 1, 2 (um 1660).
[85]) HM Instruktion zum Landtag 1676.
[86]) Herzgl. A 320/2150 (Anfang des 17. Jahrh.).

Die Einwanderung nach Goldingen von 1569—1889 [87]).

nwanderungsgebiet	1569—1599	1600–1649	1650—1699	1700—1749	1750–1799	1800—1849	1850—1889	Gesamtzahl
tschland								*519*
stpreußen	—	14	21	26	54	13	8	136
übeck	—	13	26	17	2	1	—	59
achsen	—	5	2	17	10	6	1	41
ommern	—	12	3	9	13	1	—	38
hlesien	2	7	8	8	8	—	—	33
randenburg	2	6	6	9	7	—	—	30
hleswig-Holstein	1	5	9	5	3	2	—	25
ecklenburg	—	5	7	2	7	3	—	24
hüringen	1	3	3	4	10	—	—	21
estfalen	4	8	4	1	1	—	1	19
anzig	—	—	3	5	5	5	—	18
annover	—	7	4	1	2	2	1	17
raunschweig	—	3	1	5	5	1	—	15
amburg	—	—	9	3	3	—	—	15
chwaben	—	3	—	4	3	—	—	10
nhalt	—	2	—	2	4	1	—	9
remen	—	—	2	2	—	1	—	5
falz	—	2	—	1	1	—	—	4
ayern	—	—	—	—	1	2	—	3
ldenburg	—	—	—	2	—	—	—	2
essen	—	—	1	—	—	—	—	1
Valdeck	—	1	—	—	—	—	—	1
ltische Gebiete								*287*
urland	—	24	41	45	59	64	22	255
ivland	—	3	4	4	7	1	—	19
stland	—	1	2	4	4	2	—	13
erreich								*17*
sterreich	—	2	1	—	1	2	1	7
öhmen	—	—	—	2	5	2	—	9
ähren	—	1	—	—	—	—	—	1
weden	—	—	7	5	4	—	—	16
nemark	—	1	—	—	5	—	—	6
weiz	—	1	—	1	—	1	—	3
lland	—	—	1	1	—	—	—	2
nkreich	—	—	1	1	—	—	—	2
lien	—	—	—	—	2	—	—	2
ottland	—	1	—	—	—	—	—	1

[87]) Zusammengestellt nach den Angaben der Bürgerliste.

Die lettische Bevölkerung Goldingens.

Zu der Frage der Undeutschen auf und bei deutschen Burgen Altlivlands liegen bisher noch keinerlei Untersuchungen vor, zu derjenigen der nichtdeutschen städtischen Bevölkerung nur die schon erwähnten Aufsätze für Riga und Reval [1]). Diese beiden Arbeiten konnten vielfach nicht zum Vergleich für die Goldinger Verhältnisse dienen, denn die in den beiden großen Handels- und Hansestädten naturgemäß anderen Entwicklungsmöglichkeiten des städtischen Gewerbes und die damit verbundene größere Vielgestaltigkeit desselben hatte im einzelnen auch andere Ergebnisse für die Entwicklung der undeutschen Bevölkerung zur Folge, als in der kleinen vom Orden abhängigen kurländischen Landstadt. Zudem behandelt Johansen ausschließlich das Estentum des mittelalterlichen Revals, und auch die Ausführungen Arbusows über die Letten Rigas erstrecken sich nur bis zum 17. Jahrhundert, so daß wir im Folgenden größtenteils auf die Ergebnisse unserer eigenen, ein verhältnismäßig kleines Gebiet umfassenden Forschung angewiesen sind.

Dienstleute der deutschen Burg.

Die ersten Undeutschen in Goldingen werden im Zusammenhang mit der deutschen Burg erwähnt [2]).

„dô daz hûs bereitet was,
rische brûdere man ûz las,
die der burc solden pflegen.
von knechten manchen vromen degen
liez man dô blîben
mit kinderen und mit wîben.
der besten kûren bliben ein teil
mit den brûderen ûf ein heil,“..[3]).

Bei der verhältnismäßig geringen Zahl der deutschen Knechte im Lande mußten Undeutsche in starkem Maße als Hilfskräfte für den Aufbau und die Erhaltung des Ordensstaates eingesetzt werden [4]). In erster

[1]) Arbusow und Johansen, vgl. S. 36, Anm. 134.

[2]) Bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts findet sich im allgemeinen die Bezeichnung „Kuren“ für die einheimische Bevölkerung, von da ab werden sie als „Letten“ bezeichnet. Vgl. dazu Endželins, a. a. O., S. 60 ff.

[3]) Livl. Reimchronik, a. a. O., V., 2411 ff.

[4]) UB VII, nr. 276, „ok mogen je de huser sunder denst und arbeit der lude mit alle nicht geholden werden“ (1424).

Linie wurden sie als Wacht- und Verteidigungsmannschaft auf den Burgen verwendet.

„welche lantman kunde vechten,
der wart ûf die burc gelan."

heißt es bei der Erbauung Dünaburgs [5]). Für Goldingen sind Angaben darüber erst in den Quellen der Herzogszeit zu finden. Danach hatten die um Goldingen wohnenden Freibauern zusammen mit den städtischen Kammernieken die Wache auf dem Schloß zu halten [6]). 1720 werden die Freibauern, die „jederzeit unter Schloßjurisdiction gestanden und allemahl die Wache daselbst gehabt" namentlich aufgeführt: „zum Schloß gehörig die Curische Könige, die Semellen, Plicken, Weesalgen, Draggun, Sausgallen". Auch die Amtsbauern waren zu gewissem Wachtdienst verpflichtet: „Die Wirte (Bauern) haben abwechselnd von Michaelis bis Georgi jede Nacht zwei Wachtkerle zu Fuß im Amt Goldingen zu stellen" [7]). Von den übrigen Diensten, die nachweislich Undeutschen übertragen waren, sind als besonders wichtig die Brief- und Botendienste hervorzuheben. Ihre Träger sind zumeist Freibauern, die gleichzeitig auch zur Heeresfolge verpflichtet waren, sonst aber keinerlei Dienste zu leisten hatten. 1454 befreite der Ordensmeister den Penneke von Oktekalven [8]) „von allerley fure und arbeyde unses ordens... denne alleine so id unsem orden behoff is und wert to reysende, jedoch so soll Penneke und sine erven vorbunden sien eynem kompthur to Goldingen tor tit siende... war des behoff is.. to volgen" [9]). 1530 wird der Kure Dragun mit 2 Haken Land bei Goldingen belehnt und aller Dienste mit Ausnahme der Heeresfolge enthoben „by sodaner beschede he und syne erven enem cumptur to Goldingen... so man se behovende to vorsendende mit enem perde, solan se gudwillig gefunden werden" [10]). Seit dieser Zeit saßen die Draguns südlich von Goldingen auf ihrem Anwesen und übten das Amt eines „Postreiters nach Schrunden" auch während der ganzen herzoglichen Zeit aus [11]). Die Sausgalls versahen in der gleichen Zeit den Postreiterdienst nach Windau und waren wie die Draguns Eigentümer eines Landbesitzes bei Goldingen [12]). Ähnliche Verhältnisse zeigen auch die Mitauer Quellen: „noch seyn 4 freyen die mussen briff tragen und mit wagen und pferden dinen, wo man ir dorff" [13]).

Die „kurische Stadt" des Ordens.

Eine große Anzahl der im Dienste der Burg stehenden Undeutschen wurde in Goldingen selbst in einer geschlossenen Ansiedlung neben der deutschen Stadt angesetzt.

---

[5]) Livl. Reimchronik, a. a. O., V., 8204 ff.
[6]) HM 1655.
[7]) Kurl. Domäneninventare X, 1720.
[8]) Die Familie gehört zu den Kurischen Königen.
[9]) UB XI, nr. 328.
[10]) KLA 1530.
[11]) Kurl. Domäneninventare X, 1711.
[12]) Kurl. Domäneninventare X, 1711.
[13]) Sbb. d. kurl. Ges. 1897, S. 169.

In der für die gesamte Stadtgeschichte so wichtigen Urkunde von 1355 wird zum erstenmal von einer kurischen Ansiedlung in Goldingen gesprochen. Die Stadt erhielt damals, wie bereits berichtet[14]), das Vogelfeld und das Berskenland, und zwar „als vor ene vollkommene weddergeldinge und wedderbuwunge der stadt oder welkers rum dör de buwunge und uthbredinge der kureschen stadt bynnen der Stadt Goldingen nuweliken gebuwet der vorgespraken borger fryheit tovoren is gewesen und is afgenomen und bekummert mit vullbort und willen aller borger . ."[15]).

Als wichtig halten wir aus dieser ersten Erwähnung fest: 1. Auf dem Grund und Boden der Stadt war eine kurische Siedlung entstanden. 2. Ihre Entstehung kann nicht lange vor dem Jahre 1355 gelegen haben („nuweliken gebuwet"). 3. Der Orden löste die Ansiedlung jetzt aus der städtischen Gemarkung heraus und schlug sie zum eigenen Gebiet.

Die zweite Quelle, in der die „kurische Stadt" genannt ist, stammt aus dem beginnenden 17. Jahrhundert. Es handelt sich dabei um eine Aussage des Goldinger Pastors Georg Witting (1617—36) über das undeutsche Armenhaus. „Pastor Witting gab vor, daß es eine Kapelle gewesen für die Letten, in dem sie in der sogenannten kurischen Stadt lag, wo die Stadt-Kammerneeken wohnten, deren Wohnungen bis ans Lange Wasser reichten"[16]). Auf Grund dieser Nachricht ist es möglich, die Lage der genannten Siedlung zu bestimmen. Das Armenhaus, die ehemalige Peterskapelle, lag im Nordwesten der Stadt auf dem Petersfeld in der heutigen Peterstraße[17]: Von da aus erstreckte sich also die kurische Niederlassung über das gesamte Petersfeld bis zur Firckshöfschen Bäche (= Langes Wasser), d. h. sie umfaßte auch die im Norden an das Petersfeld anschließende Schweinekoppel, die im Mittelalter nach den dort mehrfach erwähnten Teichen[18]) „Poggenpoel" genannt worden war[19]). Die Angabe von 1355 „bynnen der Stadt Goldingen" ist demnach nicht als innerhalb der eigentlichen Stadt, sondern als innerhalb der Stadtgemarkung zu verstehen.

Neben diesen beiden Zeugnissen besitzen wir eine Urkunde aus dem Jahre 1484, die zwar nicht von der „kurischen Stadt' 'spricht, aber durch den darin geschilderten Sachverhalt und die dort genannten Ortsangaben klar zu erkennen gibt, daß hier derselbe Gegenstand behandelt wird[20]). Es heißt darin „wo dat tuuyst und scyft gewesen yst to Goldingen umme de worstede an der hellen straten by der weddemen und dem kerckhave to Goldingen, de dan van oldinges synt der tyt dat unse orde de stat Goldingen hewet bouwen latten ys de

---

[14]) Vgl. S. 4.

[15]) Da der Abdruck der Urkunde im Urkundenbuch (UB II, nr 957) für diesen Teil unbrauchbar ist, wurde dafür das Original selbst benutzt (KLA, Brfl. Gr. Iwanden, 1355).

[16]) HM, aus den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts.

[17]) Vgl. S. 10.

[18]) RP 1653; A 1, 1662.

[19]) HM 1551 „Potzgenpoel", wohl eine Verstümmelung aus „Poggenpoel".

[20]) KLA, Brfl. Gr. Iwanden, 1484.

worstede utgesundert worden und ys in den tyden van unses orden aversten dem cavente tho Goldingen gegeven de dar aver radden sollen und tynse darvan baren mogen van den de dar mit fullbort des cavents upp wonnenden und alle tyt yn des caventes gewalt gewesen... und de rat und borger dar aver neyn raddent offte gebat plegen to hebben wen alleyne dat cavent to Goldingen und ok raten nicht aver raden sollen.." Das Gebiet, um das es hier geht, liegt am Windauschen Wege[21]) bei der Goldinger Widme[22]) und dem Peterskirchhof, ist also unzweifelhaft das Petersfeld. Seine Bewohner, die allein der Gewalt des Ordens unterstehen, sind daher mit den Kuren der beiden anderen Quellen gleichzusetzen. Die einzige hier vorliegende Abweichung besteht in der Behauptung, das Petersfeld sei schon bei der Gründung der Stadt dem Orden unterstellt worden. Es handelt sich jedoch wohl nur um eine „Vordatierung", die der Orden im Interesse der eigenen Sache vorgenommen hat.

Aus dem bisher Gesagten ist zu schließen, daß die „kurische Stadt" als eine vom Orden geschaffene Dienstsiedlung anzusehen ist. Vielleicht haben wir etwas Ähnliches wie die Gärtnersiedlung der ostpreußischen Lischke[23]) oder den Kietz der ehemals slawischen Burg vor uns[24]). Ob auch bei den übrigen deutschen Burgen Altlivlands derartige Anlagen bestanden haben, kann nach dem Stand der bisherigen Forschung noch nicht entschieden werden[25]).

Da es sich bei Goldingen — wie ausdrücklich bezeugt ist — um eine erst vom deutschen Landesherrn geschaffene Dienstsiedlung handelt, ergibt sich die Frage, aus welchen undeutschen Elementen diese Niederlassung erwachsen ist.

Folgende drei Gruppen von Kuren können unserer Meinung nach als Ansiedler für die „kurische Stadt" angenommen werden:

1. Kuren aus einer alten Siedlung beim Burgberg von Alt-Goldingen. Falls in kurischer Zeit neben dem Burgberg eine dörfliche Siedlung bestanden hatte, wie als durchaus möglich anzunehmen ist, hatte sie bestimmte Leistungen ihrem örtlichen Oberherrn gegenüber zu erfüllen. Der Orden als Nachfolger des alten Landesherrn übernahm diese Leistungen und siedelte ihre Träger in die Nähe der eigenen Burg um[26]).

2. Kuren, welche im Gegensatz zu ihren übrigen Stammesgenossen dem deutschen Landesherrn während der verschiedenen Aufstände treugeblieben waren und bei der deutschen Burg Schutz gesucht und sich dort niedergelassen hatten. So ist es z. B. für einige Preußen beim Elbinger Ordenshause überliefert:

---

[21]) Vgl. S. 6.
[22]) Vgl. S. 7.
[23]) Töppen, a. a. O., S. 311 ff.; Grieser, a. a. O., S. 232 ff.
[24]) Ludat, a. a. O., S. 1 ff.
[25]) Zu dieser Frage liegen überhaupt keine Untersuchungen vor. Nach Goldingen wäre vor allem Windau als zweitgrößte Burg Kurlands zu untersuchen. Als Hinweis für eine dortige kurische Dienstsiedlung kann vielleicht folgende Quellenstelle angesehen werden: „in unser stadt Wynda uppe der Kurensede" (KLA, Brfl. Schnepeln, 1428).
[26]) Vgl. dazu Ludat über die Verhältnisse bei den Slawen und die slawischen Kietze als Dienstsiedlungen. S. 177 ff., 181 ff.

„die selbin man bederbe
lizin mag und erbe
und andrinne Dinge
quamin zum Elbinge
und blibin sint den bruderin bi.“ [27]).

3. Kuren, die aus den eroberten aufständischen Burgen vom Orden ausgesiedelt und in Goldingen angesetzt wurden. Bei der Eroberung des feindlichen Merkes, im zweiten Kurenaufstand, heißt es:

„man liez den Kûren do daz leben
die burc si mûsten lazen stên,
man hiez sie alle dar ûz gên,
ir gesinde und ouch ir gût.“ [28]).

Ähnlich ging der Orden bei der Unterwerfung von Grobin vor [29]). Bei Lasen aber wird ausdrücklich gesagt:

„die mit gedinge wâren komen
zûn brûderen, als ir habt vernomen,
die wurden brâcht in kurtzer stunt
zû G o l d i n g e n alle wol gesunt.
die liez man dâ blîben
mit kinden und mit wiben.“ [30]).

Über die Abgaben und Dienste der kurischen Siedlung Goldingens ist kaum etwas überliefert. Nur die Urkunde von 1484 berichtet von einem Zins, den die Bewohner des Petersfeldes an den Ordenskonvent zu entrichten hatten [31]). Für die von ihnen zu leistenden Dienste sind wir dagegen allein auf Rückschlüsse aus den bekannten Leistungen der städtischen Kammernieken, die als ihre Nachfolger anzusehen sind, angewiesen [32]), sowie auf Rückschlüsse aus den Verhältnissen bei preußischen Burgen, wie sie z. B. aus der Wirtschaftsordnung des Elbinger Ordenshauses hervorgehen: „Die Polan in dem vorburge pflegen deme Karwensherren czu holczen und mussen briffe furen in den hoff czur Visschaw ... item die Polan us dem vorburge furen den meister und die gebitiger wen sie hi sin, ab si czu schiffe weg foren wellen ken Marienburg ... adir wo sie hen wellen ... Item wo sie der huscompthur heist hin faren, do mussen si gereit czu sin, und uf die nerynge czu ruhen und vor den garnen czu stehen wen man yaget. Item si mussen di schiffe ... us dem wasser czihen und weder in czubringen ... Item si mussen dem karwisherrn awsten“ [33]).

Auch über das weitere Schicksal der Dienstsiedlung schweigen die Quellen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Inzwischen ist eine grundlegende Umwandlung der Verhältnisse eingetreten. 1551 ist das Peters-

[27]) Jeroschin, a. a. O., V. 14995.
[28]) Livl. Reimchronik, a. a. O., V. 6858 ff.
[29]) Livl. Reimchronik, a. a. O., V. 6866 ff.
[30]) Livl. Reimchronik, a. a. O., V. 6877 ff.
[31]) Vgl. S. 57.
[32]) Vgl. S. 62 ff.
[33]) Wirtschaftsordnung d. Elb. Ordensh., a. a. O., S. 88 ff.

feld und damit die Kurensiedlung im Besitz der Stadt[34]). Schon 1484 hatte es, wie wir sahen, eine Auseinandersetzung zwischen dem Orden und der Stadt über dieses Gebiet gegeben[35]). Zwar hatte der Orden damals das Vorgehen der Stadt sehr energisch zurückgewiesen, wie weit er jedoch tatsächlich seine Rechte wahren konnte, kann nicht ermittelt werden. Die Stadt hat jedenfalls schon vor dem Jahre 1551 ihre Bestrebungen durchgesetzt. Der Grund für diese Entwicklung ist in dem seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts ständig fortschreitenden Niedergang des Ordens zu suchen. Das Ordenshaus Goldingen litt in besonders starkem Maße unter den Verfallserscheinungen[36]). Für den Besitzwechsel der „kurischen Stadt" bestehen daher nur folgende zwei Möglichkeiten:

1. In seiner ständigen Geldknappheit sah sich der Konvent gezwungen, seine Rechte an der kurischen Dienstsiedlung an die Stadt zu verkaufen. Eine hierüber ausgestellte Urkunde ist jedoch nicht überliefert.
2. Die Stadt nutzte die Schwäche und die beginnende Auflösung des Ordensstaates aus und drängte sich allmählich aus eigener Machtvollkommenheit in die Rechte des Ordens, ohne daß je eine formelle Abtretung seitens des Konvents erfolgt ist.

Die Badstüber oder Kammernieken der Stadt.

Seit der Zeit, da das Petersfeld in den Besitz der Stadt übergegangen ist, beginnt das Quellenmaterial über dieses Gebiet wesentlich aufschlußreicher zu werden. Seine Bewohner, die jetzt im Dienste der Stadt und der einzelnen Bürger stehen, werden als Badstüber und später als Kammernieken bezeichnet[37]). Man kann daher annehmen, daß sie die unmittelbaren Nachfolger der Leute des Ordens sind, die vielleicht auch schon denselben Namen trugen, sicher aber eine ähnliche wirtschaftliche und soziale Stellung einnahmen, wie sie aus den Quellen für die städtischen Kammernieken hervorgeht und im folgenden dargestellt werden soll.

Die Badstüber oder Kammernieken waren ein in ganz Kurland verbreiteter nichtdeutscher Stand, der sowohl in den Städten wie auf dem Lande vorhanden gewesen ist. Seine ländlichen Vertreter wichen jedoch in ihrer Bedeutung und Entwicklung stark von den städtischen ab[38]).

Die städtischen Kammernieken bildeten die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte der Bürger, „die mehrenteils zur Feldarbeit, beim Heumachen und einerndten beständig gebraucht werden"[39]). Goldingen besaß sicher schon vor der Übernahme der „kurischen Stadt" eigene Kammernieken, wenn auch keine direkten Nachrichten darüber vorliegen. Jedenfalls genügten sie der Stadt keineswegs für ihre Bedürf-

---

[34]) HM 1551.
[35]) Vgl. S. 56.
[36]) Vgl. UB III, nr. 999; IX, nr. 331, 337.
[37]) HM (1551) „1551 hieß eine Gegend in der Stadt auf welcher die Badstüber wohnten Potzgenpfuhl", vgl. dazu S. 56 „in der sogenannten kurischen Stadt, wo die Stadt-Kammerneeken wohnten .."
[38]) Bosse, a. a. O., S. 353.
[39]) Herzgl. A 320/2150 (1751).

nisse, so daß das Bestreben dahin ging, die Leute des Ordens auch noch für sich zu gewinnen.

Der ursprüngliche deutsche Name dieses Standes lautet „Badstüber". Er ist von der Badstube als dem Inbegriff eines kleinen Hauses, einer Kate, abgeleitet [40]) und hat nichts mit den Besitzern von städtischen Badestuben als solchen zu tun. Während des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist diese Bezeichnung in den Quellen vorherrschend. Daneben taucht seit 1600 der Name „Kammerneek" auf. Diese Bezeichnung war von den Letten selbst, und zwar von dem bei ihnen gebräuchlichen Wort für einen kleinen Raum, eine kleine Behausung, „Kammer", „Kamber" gebildet worden. Sie wurde dann auch von den Deutschen übernommen, so daß allmählich das alte Wort Badstüber ganz verschwand. Vereinzelt finden sich außerdem die Ausdrücke „Katensaß" [41]), „Einwohner" [42]), „Bauer" [43]) und „Pirtniek" [44]).

Als Landarbeiter der Stadt wohnten die Kammernieken direkt bei ihren Arbeitsplätzen, d. h. auf den Ländereien ihrer bürgerlichen Brotherren rings um die Stadt verstreut [45]). Als daher die geschlossene Dienstsiedlung der Burg auf dem Petersfeld in den städtischen Besitz eingegangen war und die dortigen Kammernieken auch auf ihre neuen Arbeitsstellen überzusiedeln begannen, erfolgte eine allmähliche Auflösung der „kurischen Stadt". Hinzu kam, daß ein großer Teil des Petersfeldes und des anschließenden Gebietes von der Stadt zu verschiedenen Zwecken aufgeteilt wurde. 10 Lofstellen Land mit 4 Katen finden wir später als Bürgermeisterland wieder [46]) und einen Teil der dort vorhandenen Teiche als Ratsteiche [47]). Wie aus den Stadtrechnungen zu ersehen ist, wurde ein übriger Teil des Landes an einzelne Mitbürger verkauft [48]). Nur die Schweinekoppel blieb als geschlossenes Gebiet erhalten und wurde von der Stadt als unverkäuflich erklärt [49]). Auf ihr befanden sich daher auch im Jahre 1637 noch 34 Kammerstellen [50]).

Allerdings blieb immer noch ein so großer Teil von Letten auf dem Petersfeld ansässig [51]), daß die seit dem 14. Jahrhundert festgelegte undeutsche Überlieferung auch während der gesamten Herzogszeit an diesem Ort lebendig blieb. Die im Mittelalter entstandene Peterskapelle wurde zum lettischen Armenhaus, der Peterskirchhof zum undeutschen Begräbnisplatz [52]), und als man 1606 den Plan faßte, eine lettische Kirche zu bauen, nahm man auch hierfür das Petersfeld in Aussicht [53]).

---

[40]) RP 1592 „ein battstuber in seiner Kathen"; RP 1612 „in der Meyerschen Kate".
[41]) RP 1607.
[42]) A 1, 16 (1676) „hiesiger undeutscher Einwohner oder Kammerneek".
[43]) K. Rechn. 672, S. 382.
[44]) RP 1624 [deutsch — Badstüber].
[45]) Vgl. S. 61.
[46]) A 166 (1737).
[47]) A 1, 12 (1662).
[48]) A 154, 160.
[49]) A 166 (1730).
[50]) HM 1637.
[51]) Noch 1675 konnte es daher heißen: „Die unteutschen Völcker, so auf dem Kirchhoff wohnen" (K. Vis. 1675, S. 418).
[52]) Vgl. die Angaben der KRechn. des 17. Jahrh.
[53]) K. Vis. 1606.

Über die Rechte und Pflichten und damit die soziale Stellung der Goldinger Kammernieken ist verhältnismäßig reichhaltiges Material vorhanden. Die wesentlichste Quelle bildet die „bauer Sprache und Ordnung so mit denen Kammerneken, Badstubern, Knechten und Mägden gehalten und jährlich auf Weihnachten abgelesen werden soll“ [54]). Aus dieser Ordnung geht wie aus allen übrigen Nachrichten über Kammernieken eindeutig hervor, daß es sich hier ausschließlich um Nichtdeutsche handelt. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß die in deutscher Sprache abgefaßte Bursprache in ihrem 2. Artikel, wo über das „gotteslästerliche“ Fluchen geredet wird, auch ein lettisches Wort aufgenommen hat, nämlich in dem Verbot, „den wells [= Teufel] und leidigen Teufel auß großer Leichtfertigkeit zu rufen“ [55]).

Die Kammernieken waren wie schon erwähnt die ländlichen Arbeiter der Stadt. Als solche erhielten sie von den Bürgern freie Katenstellen [56]), in denen sie drei Jahre bleiben mußten [57]), ehe sie in die Dienste eines anderen Bürgers übertreten durften. Sie dienten bei ihrem Herrn gegen einen festgesetzten Lohn [58]), hatten aber als Entgelt für die freie Katenstelle 8 Tage in der Heuernte und 8 Tage in der Kornernte umsonst zu arbeiten [59]). Wenn sie bei einem Bürger nicht durchgehend beschäftigt werden konnten, waren sie verpflichtet, sich anderweitig zu verdingen [60]).

Durch verschiedene Maßnahmen suchte sich die Stadt diese wichtigen Arbeitskräfte besonders zu sichern. Faulheit und Arbeitsunwilligkeit wurden streng bestraft [61]). Es war ihnen verboten, während des Sommers auf das Land zu gehen und dort ihre Dienste anzubieten [62]) oder ihre Kinder dorthin fortzugeben [63]). Wie sehr es darauf ankam, die Kammernieken fest in der Hand zu haben, zeigen am besten die Verhältnisse nach 1710, als in der durch Pest und Krieg verwüsteten Stadt ein straffes Regiment fehlte. Damals waren die Kammernieken nicht mehr in Ordnung

[54]) Herzgl. A 320/2150. Sie ist der für die Bürger geschaffenen Bursprache (einer Art von Polizeiordnung, die das Leben innerhalb der städtischen Gemeinschaft regelt) angefügt. Die ursprüngliche Kammerniekenordnung hat im Laufe der Zeit mehrmals Änderungen und Zusätze erfahren, so daß nebeneinander mehrere voneinander abweichende Exemplare erhalten sind. Da sie meist gar nicht oder erst nachträglich datiert sind, ist es außerordentlich schwierig, ein klares Bild von der Entwicklung der Bursprache zu geben. Sie ist hier nach bestem Vermögen folgendermaßen festgelegt worden:

A — Grundordnung von 1577 (Herzgl. A 320/2150),
B — Ordnung mit Zusätzen von 1596 (HM),
C — Ordnung mit Zusätzen, die 1695 bestätigt wurden (HM),
D — Ordnung mit Zusätzen nach 1710 (HM). Vgl. den Abdruck im im Anhang.

[55]) K.Ordn. A, 2.
[56]) K.Ordn. A, 18.
[57]) K.Ordn. C, 18.
[58]) K.Ordn. A u. D, 15.
[59]) K.Ordn. A, 18.
[60]) K.Ordn. C, 21.
[61]) K.Ordn. A, 7, 8, 16, C, 20, 21.
[62]) K.Ordn. B, 3.
[63]) K.Ordn. C, 22, 23.

zu halten. Sie raubten und stahlen, anstatt zu arbeiten, so daß die Äcker und Felder „wovon die meisten hier leben müssen" unbearbeitet blieben [64]).

Die meisten Kammerstellen bestanden aus einer Kate und einem dazugehörigen Stück Gartenland. Daher heißt es in den Quellen von den Kammernieken „so kein landt noch heuschlagk haben" [65]) oder „da sie selbst keinen Acker haben" [66]). Aus diesem Grunde war ihnen auch ursprünglich verboten, Vieh mit Ausnahme von Schafen und Ziegen zu halten [67]). Diese Bestimmungen sind jedoch keineswegs immer eingehalten worden [68]). 1695 wurde ihnen gestattet, „ein Kuhe aus Zulaß zu halten" und unter bestimmten Bedingungen auch ein Pferd [69]). Zeitweilig haben sie auch Schweine gehalten, aber im Jahre 1724 wurde ihnen diese Erlaubnis wieder entzogen, da die Tiere zu viel Schaden auf den Bürgeräckern anrichteten [70]). So betrieben die Kammernieken neben ihrer Arbeit auf dem Lande des Bürgers auch eine eigene kleine Wirtschaft. In einzelnen Fällen konnte sogar ein kleiner Landbesitz nachgewiesen werden, denn nach dem gut erhaltenen Kammerniekenverzeichnis von 1629 zahlten einige von ihnen Abgaben weit über den üblichen Satz hinaus [71]). Daneben kam es auch vor, daß sie sich mit Holzsägen und -fahren, Gräbenziehen und -reinigen sowie ähnlichen Arbeiten einen zusätzlichen Verdienst schufen. In diesem Falle wurden sie als „Handwerker" bezeichnet und mußten eine Kirchenabgabe zahlen, die doppelt so hoch wie die der übrigen Badstüber war (18 gr.) [72]). Über die Bedeutung dieser „Handwerker" für die soziale Fortentwicklung der lettischen Stadtbevölkerung wird an anderer Stelle noch ausführlich zu reden sein.

Neben den Diensten, zu denen jeder Kammerniek dem einzelnen Bürger als seinem Brotherrn verpflichtet war, hatte er der Stadt als seinem Oberherrn folgende Abgaben und Dienste zu leisten:

1. Das Rauchgeld, eine von jeder Kate an den Goldinger Gerichtsvogt zu zahlende Steuer [73]),
2. Wachtdienste auf dem Schloß [74]),
3. Fuhr- und Botendienste, die sie als sogenannte „Reisekerls" oder „Reisekutscher" ausführten [75]).

---

[64]) Herzgl. A 320/2150 (1713).
[65]) K.Ordn. A, 6.
[66]) A 166 (1724).
[67]) K.Ordn. A, 6, B, 3.
[68]) RP 1624, 25, 35.
[69]) K.Ordn. C, 19.
[70]) A 166 (1724).
[71]) A 154, 1629. Während der übliche Satz für eine Kammer hier mit 1 m. 18 sch. angegeben ist, zahlten u. a. Damm Paul, Stabart, Hans Pulle, Jahn und Andris je 4 m.; Jakob Starre, Wolte, Jeke, Heinrich je 3 m., und Jahrre Jahn sogar 10 m.
[72]) K.Ordn. A, 18, 19.
[73]) K. Vis., 1623, S. 36, „solches Rauchgeld frey .. dem vogt gehört", A 160 (1706), „die rauchgelder von den Kamberneken den dritten Tag in Weynachten eingekommen".
[74]) HM 1655.
[75]) K.Ordn. D, 19; A 166 (1724).

Außerdem konnten die Kammernieken von der Stadt zu jeder beliebigen Arbeit verwendet werden. So wurden jährlich 2 von ihnen zu „Großhütern" des städtischen Viehs bestimmt[76]). Ferner wurden sie zur Reinigung der Windau[77]) und der von der Stadt vorzunehmenden Wegeerhaltung und -besserung[78]) gebraucht.

Als Kätner und ungelernte Arbeiter gehörten die Kammernieken zur sozialen Unterschicht der Stadt und konnten demzufolge weder das Bürgerrecht erwerben noch „bürgerliche Nahrung" treiben[79]). Aus diesem Grunde galt es in bürgerlichen Kreisen als Schimpf, als „undeutscher Katensaß[80]) und als „Badstüberssohn"[81]) bezeichnet zu werden oder sich nachsagen zu lassen „deine Mutter hat dich in einer Badstube gezeugt"[82]). Andererseits standen die Kammernieken aber doch etwas über den gewöhnlichen Dienstboten und Knechten der Bürger, von denen sie stets getrennt genannt werden[83]) und die auch in der Bursprache ihre eigenen Artikel „Von Knechten und Megden" besaßen[84]). Sie selbst legten scheinbar auch Wert darauf, nicht mit diesen gleichgestellt zu werden. Eine Frau betonte einmal dem Bürgermeister gegenüber ausdrücklich, daß sie nicht „seine Magd, sonder seine Kammernieksche sey, die Achtung gebe im Feld"[85]). Im übrigen aber standen sie naturgemäß mit den Knechten und Dienstboten, die gleichfalls Letten waren, in enger Beziehung. Leider nicht immer zum Vorteil der Deutschen, denn wie die Kammerniekenordnung deutlich zeigt, bestanden diese Beziehungen oft in gemeinsamen Diebstählen[86]). Derartige Fälle kamen so häufig vor, daß, als einmal ein Deutscher als Dieb ertappt worden war, das Gericht den Ausspruch tat: „Daß es zu bejammern sey wie ein Deutscher in die fußtapfen der Undeutschen tritt und sich mit langen fingern behelffen thut"[87]).

Das Gericht über die Kammernieken übte der Rat aus. Ähnlich wie auf dem Lande[88]), war auch hier den Letten daneben eine eigene Gerichtsinstanz zugebilligt worden, die aus Vertrauensleuten der lettischen Gemeinde bestand. Sie hatten als „unteutsche Rechtfinder" das Urteil über den Angeklagten einzubringen. Dieses mußte jedoch zur Genehmigung bzw. Abänderung dem deutschen Rat vorgelegt werden. Es ist außerordentlich aufschlußreich zu sehen, daß der deutsche Rat in vielen Fällen Urteile, welche die lettischen Rechtfinder über ihre eigenen Volksgenossen gefällt hatten, zu deren Gunsten milderte oder gänzlich umstieß.

1643 hatte der Kammerniek Brenz mit Paul Semischgerbers Magd Ehebruch getrieben, und die lettischen Rechtfinder hatten ihn zum Tode

[76]) A 154 (1734, 40).
[77]) HM 1624.
[78]) Herzgl. A 320/2150 (1751).
[79]) K.Ordn. A, 5.
[80]) RP 1607.
[81]) RP 1615.
[82]) RP 1615.
[83]) z. B. K.Vis., 1623, S. 19, „Ihr (der Bürger) undeutsches Gesinde und die Kammernecken".
[84]) Vgl. Anhang.
[85]) RP 1612.
[86]) K.Ordn. A, 9, 10, 11, 12.
[87]) RP 1638.
[88]) Bosse, a. a. O., S. 311.

verurteilt. „Obwolen die Undeutschen Rechtfinder eingebracht, das dieser Ehbruch ... am leben soll gestraffet werden, dennoch aber hat E. E. Rath ... dieses einbringen ... m i l t e r n wollen“ und Brenz wurde mit Ruten am „Kaek“ (Schandpfahl) und Ausweisung aus der Stadt bestraft [89]).

Im selben Jahre klagte der Bürger Wüsthoff gegen den lettischen Dieb Hans Dsirreniek. „Weil beklagter nicht bekennen wollen, ist von den Rechtfindern eingebracht, daß ihm der Scharfrichter solches abfragen solle.“ Der Rat änderte das insofern, als „das der scharfrichter sich gebähren und die Instrumente zur Hand nehmen, aber n i c h t anlegen soll“ [90]).

1641 hatte eine Magd ihr uneheliches Kind umgebracht. „obwolen die Undeutschen rechtsfinder eingebracht ... daß ihr ein stein in den Schoß solle geleget werden und hernach lebendig begraben werden“, hatte „eines E.E.Raths vota und stimmen auf ein L e i d l i c h e r e s gezichtet“, und verurteilte sie zum Tode durch das Schwert [91]). Aber nicht nur der deutsche Rat, sondern selbst der geschädigte deutsche Bürger verwendete sich für den lettischen Angeklagten. So setzte sich 1624 der Bürger Hans Berner so nachdrücklich vor den Rechtfindern und dem Rat für seinen Kammerniek Jan Bulle, der ihn bestohlen hatte, ein, daß die bereits verhängte Todesstrafe in Ausweisung umgewandelt wurde [92]).

Zusammenfassend können auf Grund des bisher Gesagten folgende Punkte als wesentlich für die Begriffsbestimmung der Goldinger Kammernieken herausgestellt werden:

1. Die Kammernieken — Badstüber — waren Undeutsche, die die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte der Stadt bildeten.
2. Ihre soziale Stellung, ihre Rechte und Pflichten wurden durch eine eigens für sie geschaffene Bursprache festgelegt.
3. Ihre Pflichten bestanden aus Leistungen gegenüber
   a) der Stadt als ihrem Oberherrn (Rauchgeld, Wacht-, Boten- und Fuhrdienste, Gelegenheitsarbeiten),
   b) dem einzelnen Bürger als ihrem Brotherrn (Arbeiten in der Landwirtschaft, 16-tägige unentgeltliche Arbeitsleistung).
4. Ihre Rechte bestanden aus:
   a) einer eigenen Gerichtsinstanz, den sogenannten Rechtfindern,
   b) einer freien Katenstelle auf dem Lande ihres Brotherrn,
   c) einem durch die Bursprache festgesetzten Arbeitslohn.

Die Herkunft der Kammernieken.

Es ist nunmehr zu untersuchen, auf welche Weise und woher sich der Kammerniekenstand im Laufe der Zeit immer wieder ergänzt hat.

Die Frage ist verhältnismäßig schwer zu beantworten, da die Kammernieken nur in den seltensten Fällen Familiennamen besaßen und Herkunftsangaben überhaupt nicht vorhanden sind. Auch in den Ver-

[89]) RP 1643.
[90]) RP 1643.
[91]) RP 1641.
[92]) RP 1624.

zeichnissen, die wir aus den Jahren 1628, 1629, 1630 und 1686 besitzen [93]), sind kaum Familiennamen angegeben. Von den dort aufgeführten Namen können höchstens die drei: Starre, Dam und Sausgall über die Herkunft ihrer Träger Auskunft geben. Die Starres, die in allen Verzeichnissen auftreten, könnten möglicherweise mit dem Starregesinde des Amtes in Zusammenhang gebracht werden [94]). Ebenso verhält es sich vielleicht bei dem 1628/29 genannten „Dam Paul" und dem Dam Gesinde [95]). Bei dem Kammerniek Saußgall (1628/29) ist die Sachlage dagegen ganz eindeutig; es kann sich hier nur um ein Glied der bei Goldingen ansässigen Freibauernfamilie Sausgall [96]) handeln, da es nur eine Familie dieses Namens gab. Jedoch gewinnen auch die Zusammenhänge der beiden ersten Fälle, die lediglich auf Vermutungen beruhen, eine gewisse Wahrscheinlichkeit, wenn man die vielen Sttreitigkeiten zwischen dem um Goldingen ansässigen Adel und der Stadt betrachtet, die um in die Stadt entlaufene Bauern entstanden sind. Hans Kerker hatte z. B. „einen Pauren unter sich", der „zu der von Dorsten gutern geboren" [97]). Der Küster hatte einen von Butler entlaufenen Jungen [98]), „Hans Hugenberg einen Jungen von Karl Preuss" [99]) usw. [100]). Wie allgemein üblich stützte sich die Stadt dabei auf das Recht, daß Leibeigene in der Stadt nach Jahr und Tag frei wurden. Schon 1398 hatte Kaiser Wenzel diese Regelung für die Ordensstädte getroffen [101]). Aber auch in den Fällen, wo das Recht offensichtlich nicht auf seiten der Stadt war, fand sie Gründe, um die Auslieferung der Entlaufenen zu verweigern. 1638 schrieb sie z. B. an Herrn von Bistram, der seine Magd zurückgefordert hatte, daß „niemahlen ein einig Exempel, daß Mägde so unter den vom Adell gebohren sich allhier zugetragen affterfolget worden sein, in den Landes statuten auch hievon nichts ausdrucklichen tisponieret" [102]). Nach der großen Pest 1710 häuften sich die Beschwerden des Adels in ganz besonderem Maße [103]). Die Stadt, die damals ein besonders großes Interesse daran hatte, für die ausgefallenen Arbeitskräfte einen Ersatz zu schaffen, wußte sich auch jetzt zu helfen. Sie erwirkte 1711 einen Erlaß des Herzogs, wonach „die in Schmacht und Kriegeszeit Verlauffenen nicht könnten extradiret werden" [104]).

Es kann also als sicher angenommen werden, daß sich ein großer Teil der Goldinger Kammernieken aus Guts- und Domänenbauern des umliegenden Kurlands rekrutiert hat, die durch Landflucht nach Goldingen kamen, um dort bereitwilligst Aufnahme zu finden.

Ein weiterer, zahlenmäßig geringerer Teil wird aus Bauern bestanden haben, die von den Grundherren selbst aus der Unfreiheit entlassen, „der gewöhnlichen Servitut und Dienstbarkeit gänzlich enthoben"

---

[93]) A 154.
[94]) Kurl. Domäneninventare X, 1707, 11, 72.
[95]) Kurl. Domäneninventare X, 1711.
[96]) Vgl. S. 55.
[97]) RP 1621.
[98]) RP 1640.
[99]) RP 1643.
[100]) RP 1612, 34, 37, 38, 44, 96.
[101]) UB VI, nr. 3223 (1398).
[102]) RP 1638.
[103]) HM 1711.
[104]) HM 1711.

waren [105]). Solche Freilassungen sind z. B. in Testamenten bestimmt worden [106]). Da diese Bauern durch die Freilassung plötzlich vom Lande losgelöst waren und sich erst eine neue Existenz suchen mußten, übte die Stadt zweifellos eine nicht geringe Anziehungskraft auf sie aus.

Wie oben erwähnt, taucht in den Kammerniekenverzeichnissen auch ein Freibauer auf. Aus einer weiteren Quelle kennen wir noch einen Freibauern in der Stadt, den „Freibauern auffm Kirchhof" [107]). Das Vorhandensein solcher freien Bauern im städtischen Kammerniekenstand erklärt sich wohl nur dadurch, daß einzelne der jüngeren Söhne der betreffenden Familien auf dem väterlichen Hofe keinen Unterhalt mehr finden konnten und aus diesem Grunde in die benachbarte Stadt abwanderten.

Neben bäuerlichen Elementen wird auch die ländliche Unterschicht, bestehend aus den dortigen Kammernieken und den sogenannten Einfüßlingen [108]), in die Stadt eingedrungen sein. Auch für diese Leute bot die Stadt sicherlich einen starken Anreiz, zudem waren sie der Auslieferung nicht unterworfen.

So sehen wir, daß sich im Goldinger Kammerniekenstand alle undeutschen Schichten des umliegenden Landes zusammenfanden: erbuntertänige Bauern, Freigelassene, Freibauern, Einfüßlinge und ländliche Kammernieken. Alle zog die Stadt in gleicher Weise an und nahm sie als willkommene Arbeitskräfte bereitwillig auf.

Neben den Letten finden sich aber auch Vertreter eines zweiten nichtdeutschen Volkstums wie: „Peter der Litauer" (1608) [109]), Kammerniek „Sameit" (1628) [110]), „Anne aus Litauen" (1630) [111]), „ein Litauwer" (1686) [112]), „Christ ein Litauer" [113]), „ein Littauwer brentz" [114]).

Schon seit der frühesten Ordenszeit kamen Litauer nach Kurland, sei es als Kriegsgefangene [115]) oder als Landflüchtige [116]). Da andererseits auch Kuren aus dem Ordenslande entliefen [117]), traf man von deutscher und litauischer Seite des öfteren Bestimmungen wie im Jahre 1422, wo man sich darauf einigte, daß alle „rustici, coloni, tabernatores, ortulani et alias inhabitatores" gegenseitig ausgeliefert werden sollten [118]). Trotzdem hörte der gegenseitige Bevölkerungszustrom nie auf.

---

[105]) A 2, 1650.

[106]) Vgl. dazu z. B. das Testament des Goldinger Bürgers Tilmann Neustätt (1699), Pfandhalter auf Oschenecken, in dem er seinem Schmied Mikkel und einem Bauern die Freiheit schenkte (Jahrb. f. Gen., a. a. O., 1900, S. 111).

[107]) K. Rechn. 1670, S. 330.

[108]) Bosse, a. a. O., S. 148 ff, 339 ff. Bei beiden handelt es sich um bäuerliche Untersassen.

[109]) RP 1608.

[110]) Kammerniekenverzeichnis 1628 (A 154).

[111]) RP 1630.

[112]) Kammerniekenverzeichnis 1686 (A 2).

[113]) Kammerniekenverzeichnis 1686 (A 2).

[114]) Kammerniekenverzeichnis 1686 (A 2).

[115]) UB IV, nr. 1470, „die wir als Gefangen uff unsern husern und hofen haben" (1398); UB VIII, nr. 662 (1433), 854 (1434), IX, nr. 925 (1443).

[116]) UB IX, nr. 925 (1443).

[117]) UB IV, nr. 1784, 1812 (1409).

[118]) Ziegenhorn, a. a. O., Bl. 16.

Die litauische Einwanderung erstreckte sich in gleicher Weise auf das Land wie auf die Städte Kurlands. In der Umgebung Goldingens sind mehrfach Litauer unter der ländlichen Bevölkerung bezeugt: „Hans Francks Hecker (Hakenbauer) Jorgen Lettow" (1458)[119]. „Wyllm von Jamayten", ein Mann des Goldinger Ordenshauses[120], „gewesener Amtmann Stanislaff, ein Litauer"[121]. Daneben gab es auch eine Reihe direkt als „Litauergesinde" aufgeführter Höfe[122]. Wir nehmen daher an, daß neben den Litauern, die aus ihrer Heimat direkt nach Goldingen kamen, andere erst auf dem Lande seßhaft gewesen sind, ehe sie auf dem gleichen Wege wie die Letten in die Stadt zogen.

Der soziale Aufstieg der lettischen Unterschicht.

Unter den Kammernieken gab es als besondere Gruppe die schon genannten „Handwerker"[123]. Während sich ihre Tätigkeit ursprünglich auf kein bestimmtes Gebiet erstreckte, sondern sie ihren Lebensunterhalt durch die verschiedensten sich ihnen bietenden Gelegenheitsarbeiten verdienten, können wir seit Beginn des 17. Jahrhunderts feststellen, daß sich einzelne von ihnen auf ganz bestimmte Arbeiten einzustellen begannen. Ausgegangen ist diese Entwicklung vom „Handwerker" mit rein landwirtschaftlicher Tätigkeit. Die Kammerniekenordnung von 1596 unterscheidet bereits zwischen den gewöhnlichen Badstübern, die für ihren Herrn sämtliche landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten, und einer zweiten Gruppe[124], die sich aus sogenannten „Jaugenboetern" [Riegenhitzern] und „Dröschern" zusammensetzt[125]. Aus den beiden folgenden Kammerniekenordnungen (C, D) ist dann zu ersehen, daß in der Zwischenzeit die Spezialisierung schon viel weiter vorgeschritten war und sich zum Teil ganz neue Erwerbszweige gebildet hatten. Neben den vorgenannten Jaugenbötern und Dreschern treten jetzt „Graber" (Grabenstecher). „Sager" (Säger), „Brauer" (Branntweinbrenner) und „Schlachter" auf[126]. Schon in den drei Kammerniekenverzeichnissen vom Anfang des Jahrhunderts (1628, 29, 30) sind 2 Schlächter, 1 Gräber, ein Schmied und ein Fuhrmann aufgeführt[127]. Aus anderen Quellen dieses Jahrhunderts sind uns sogar undeutsche Tischler[128], Zimmerleute[129], Weber[130], Maurer[131], Wagen- und Radmacher[132] und noch einige Schmiede[133]

[119]) UB XI, nr. 790.
[120]) UB 2 Abt. III, nr. 205.
[121]) RP 1636.
[122]) Kurl. Domäneninventare X, 1711, 72.
[123]) Vgl. S. 62.
[124]) lett. „jauja" = Riege.
[125]) K.Ordn. B, 7.
[126]) K.Ordn. C, 24, D, 24.
[127]) 1628: Jahn der slachter, Andres Slachter, Jochim der Formann; 1629: Anse der Graber; 1630: Jakob Schmied.
[128]) RP 1620; K.Rechn. 1678, 95; A 154 (1680).
[129]) K.Rechn. 1665, 66, 68, 69, 78.
[130]) RP 1639; A 154 (1679, 80); A 160 (1673).
[131]) A 154 (1626), A 160 (1673, 77); K.Rechn. 1672.
[132]) A.Rechn. 1648; K. Rechn. 1657.
[133]) K.Rechn. 1633, 60, 69, 73.

bekannt. Diese Undeutschen hatten sich schon ganz von der ursprünglichen landwirtschaftlichen Tätigkeit gelöst und waren auf dem Wege, ein niederes undeutsches Gewerbe zu bilden. Das Bedeutsamste an dieser Tatsache ist, daß sie in eine ganze Reihe von Berufen eindrangen, die gleichzeitig von der deutschen Bürgerschaft ausgeübt wurden. Neben dem zunftmäßigen, bürgerlichen, deutschen Handwerk entstand damit in der Stadt ein unzünftiges, undeutsches, das allerdings vorläufig mit dem ersteren keinerlei Berührungspunkte aufwies.

Die geschilderte Entwicklung ist im wesentlichen auf den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt seit dem beginnenden 17. Jahrhundert zurückzuführen. Er brachte einen gesteigerten Bedarf an Arbeitskräften aller Art mit sich, so daß auch Undeutsche in größerem Maße als bisher zu den verschiedensten Arbeiten mit herangezogen wurden [134]). Im Zusammenhang damit hatte die gesamte lettische Bevölkerung zu Beginn des Jahrhunderts stark zugenommen. „Das doch die kamern sich mehren" berichtet das Kirchenvisitationsprotokoll von 1623 [135]), und das erste Kammerniekenverzeichnis (1628) gibt 110 städtische Kammernieken an, eine sehr stattliche Zahl, wenn man sie mit denen anderer kurländischer Orte vergleicht. Windau z. B. besaß 1610 nur 36 Kammernieken [136]) und Grobin um dieselbe Zeit kaum mehr als 20 [137]).

Bei einigen Kammerniekenfamilien Goldingens war es sogar möglich, den Aufstieg von der Unterschicht in das niedere Handwerk zeitlich festzustellen:

1628, 40 Kammerniek Dischewegge [138]) — 1648 „undeutscher Wagenmacher Hans Dißweg" [139]).
1628, 29, 30 Kammerniek Saußgall [140]) — 1670 „Zimmermann Saußgallen" [141]).
1648 Hilfsarbeiter Jur Poding [142]) — 1665 „Zimmermann Poding" [143]).
1629 Kammerniek „Matz lahz" [144]) — 1680 „Hans Lahz der Weber" [145]).

Neben den Handwerkern sehen wir Undeutsche auch als untergeordnete Angestellte der Stadt, als Ratsdiener, Stadtknechte, Glockenläuter und sogenannte Vorsinger. Ein Glied der Familie Gar-Jahn bekleidete 1669 das Amt eines Ratsdieners [146]). Seit dem 18. Jahr-

---

[134]) In der Hauptsache war es die Stadt, die Undeutsche in ihre Dienste nahm. 1626: ein undeutscher Maurer beim Rathausbau (A 154); 1648: 4 Kammernieken beim Kantoratsbau (A.Rechn.) usw.
[135]) K.Vis. 1623.
[136]) Seuberlich, a. a. O., S. 7.
[137]) Stavenhagen II, a. a. O., S. 148.
[138]) A 154 (1628), RP 1640.
[139]) A.Rechn. 1648.
[140]) A 154, (1628, 29, 30).
[141]) K.Rechn. 1670, S. 331.
[142]) A.Rechn. 1648.
[143]) K.Rechn. 1665, S. 253.
[144]) A 154 1629).
[145]) A 154 (1680).
[146]) K.Rechn. 1669, S. 298; vgl. dazu Kammerniekenverzeichnis 1629.

hundert stellte diese Familie fast alle Stadtknechte[147]), so daß ihr Name zum Inbegriff dieses Amtes überhaupt wurde und es in einer städtischen Rechnung einfach heißt: „Den Andre zum Garre Jahn angenommen“[148]). Seit 1675 sind auch undeutsche Glockenläuter bezeugt[149]). Unter ihnen findet sich auch ein Vertreter der alten Kammerniekenfamilie Starre[150]). Das Amt des undeutschen Vorsingers bei der lettischen Kirchengemeinde ist seit 1685 bezeugt[151]), es wurde naturgemäß immer von Letten ausgeübt.

Auch in den Handel sind Undeutsche eingedrungen, wenn auch nur vereinzelt und erst im 18. Jahrhundert. 1749 wird z. B. geklagt, daß: „sogar einige Kammerneeke“ bürgerliche Nahrung trieben[152]). Weiterhin finden sich jetzt des öfteren Beschwerden, wie: „Jacob ein geborener Bauer, der sich selbst den Zunamen Behrsing gegeben, treibt einen verbotenen Handel“[153]) oder „Johann, der sonsten genannt wurde Šannel .. braute zu seiner Zeit Bier und Branntwein, hielt auch Kaufmannsware“[154]). Außerdem gab es auch schon in früheren Zeiten[155]) ständig Streitigkeiten mit dem Adel, der in seine Häuser und Krüge unfreie Letten „... zu Krügen und andere Sachen zu verkauffen“ hineinsetzte[156]).

Somit gliedert sich die lettische Bevölkerung Goldingens seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in folgende 4 Gruppen:

1) Kammernieken,
2) niedere Handwerker,
3) niedere Beamte der Stadt,
4) Händler und Krüger.

Da, wie wir sahen, diese Entwicklung vom Kammerniekenstand ausgegangen war, ist in ihm die eigentliche Grundlage für den sozialen Aufstieg der städtischen undeutschen Bevölkerung, sowohl der alteingesessenen als auch der vom umliegenden Lande stets neu zuwandernden, zu sehen.

Mit dem geschilderten Aufwärtsstreben hängt es auch zusammen, daß die Kammernieken, die über ihren Stand hinaus gewachsen waren, die alte Benennung ablegten und die neue Berufsbezeichnung annahmen[157]). Eine weitere Folge war, daß fast sämtliche Katenbewohner danach zu trachten begannen, ihre Kammern zu mieten oder gar als eigen zu erwerben, um auf diese Weise die alte Abhängigkeit von dem bürgerlichen

---

147) A 160 (1731, 33, 37—40). Um 1730 waren gleichzeitig 3 Gar Jahns in städtischen Diensten.
148) A 160, 1737—40.
149) K.Vis. 1675, S. 418.
150) K.Vis. 1720, S. 779, Jakob Starre.
151) K.Rechn. 1685, das Amt ist aber sicher älter.
152) Herzgl. A 320/2130 (1749).
153) A 1, 2 (um 1761).
154) A 1, 2 (um 1761).
155) Ziegenhorn, a. a. O., Bl. 97 (1607). — Daher war schon in der ältesten Kammerniekenordnung die Bestimmung 14 aufgenommen worden. Vgl. Anhang. K.Ordn. A, 14.
156) A 1, 12 (um die Mitte des 18. Jahrh.).
157) Vgl. die folgenden Beispiele.

Besitzer, die mit der freien Katenstelle verbunden gewesen war, abzuschütteln. In der 1695 bestätigten Kammerniekenordnung wurde daher ausdrücklich bestimmt: „kein Kammerniek soll Kammern heuern vor Geld, sondern soll der Herrschaft gehorchen, wie vor Alters“ [158]). Trotzdem ist es den sozial im Aufstieg Begriffenen doch häufig gelungen, eine Kate oder einen anderen kleinen Grundbesitz zu erwerben. Schon im Jahre 1620 verkaufte der Bürger Hans Karbom „Jane dem Schnitzker sein Heusslein, darin itzt der Schnitzker wohnt erblich“ und verzichtete auf alle Rechte, „so er bisher an solcher Kammer gehabt“ [159]). In den Stadtrechnungen des ausgehenden 17. Jahrhunderts sind des öfteren neben den Bürgern Letten aufgeführt, die zwar nicht Bürger waren, aber ein kleines Grundgeld zahlten. Es handelt sich bei ihnen fast ausschließlich um Handwerker, die einen Grundbesitz zur Miete oder als eigen besassen. 1673 zahlten Grundgeld: „Leste der Schmidt, Bredick der Maurer, der Wewer in Arentsche ihr Kammer, Christoffer in Sterns Haus, Friedrich, der Meurer und der Wewer in seine (von Bürger Hergepech gekaufte) Kammer“ [160]), 1680: „Dutz der Weber, Hans Lahz der Weber, Hans der Zimmermann, Dutz der Tischler, ein Rademacher in Teßkaus Krug und Rupik in Richters Kammer“ [161]).

In engem Zusammenhang mit der geschilderten Aufwärtsentwicklung steht die Tatsache, daß der alte Kammerniekenstand seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts zu verschwinden begann. Den äußeren Anlaß dazu bildete das Pestjahr 1710, dem der größte Teil der alten Kammernieken zum Opfer fiel [162]). Als danach ein neuer Zuzug vom Lande einsetzte, kam er nicht so sehr dem alten Landarbeiterstand zugute als dem neuen Erwerbszweig, dem Handwerk. Dort waren bei dem großen Ausfall an Arbeitskräften, den das bürgerliche Gewerbe erlitten hatte, besonders günstige Aussichten vorhanden [163]). Hinzu kam, daß auch der Bedarf an ländlichen Arbeitskräften nicht mehr so groß war, wie im vorigen Jahrhundert, als es noch eine blühende Landwirtschaft der Bürger gegeben hatte. So wurde der Kammerniekenstand nach 1710 überhaupt nicht mehr voll aufgefüllt. Er nahm dann im weiteren Verlauf des Jahrhunderts so stark ab, daß um 1800 nur noch ganz vereinzelte Vertreter erwähnt wer-

---

[158]) K.Ordn. C, 25.
[159]) RP 1620.
[160]) A 160 (1673).
[161]) A 154 (1680); vgl. auch A 160 (1677).
[162]) Genaue Angaben über die Verluste sind allerdings nicht vorhanden, daß sie aber sehr groß gewesen sein müssen, geht schon aus dem Wüten der Pest unter den Deutschen und im übrigen Lande hervor. (Vgl. S. 17 ff.).
[163]) Das mit dem Jahre 1762 einsetzende lettische Kirchenbuch gibt ein sehr klares Bild von der berufsmäßigen Zusammensetzung der Letten während des 18. Jahrhunderts. Danach waren sie in der Hauptsache, wie schon seit der zweiten Hälfte des vorhergehenden Jahrhunderts: Dienstboten, „Arbeitsmänner“, Fuhrleute, Säger, Brunnengräber, Grabenstecher, Branntweinbrenner, Krüger, Weber, Maurer, Schmiede, „Baumeister“ (Zimmerleute), Stadtknechte und Glockenläuter, vereinzelt auch Tischler, Schuster und Schneider.

den [164]) und somit das Ende dieses ältesten undeutschen Standes in Goldingen gekommen war.

Im Gefolge der wirtschaftlichen Verselbständigung nahm ein immer größerer Teil der undeutschen Bevölkerung Familiennamen an. Die in den Quellen, vor allem im lettischen Kirchenbuch (seit 1762) immer zahlreicher auftretenden Namen sind entweder lettischen, polnisch-litauischen oder deutschen Ursprungs und enthalten zum Teil wertvolle Hinweise auf die Herkunft ihrer Träger.

Die lettischen Namen sind bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts in Goldingen nicht sehr zahlreich, es kommen in der Hauptsache die folgenden vor: Clawing (1628), Lagsdit (1628), Lahz (1629, 80), Gailit (1630), Kalley (1659), Sauling (1660), Poding (1665), Wannags (1670), Ruddeneck (1670), Kruddin (1765), Skudde (1765), Osol (1771), Kauling (1796), Behrsing (1797), Krumin (1801), Plawsarg (1813) und Lapin (1818) [165]). Die Träger dieser Namen gehören vorwiegend dem niederen Handwerk an und sind, soweit es sich um Letten nach 1762 handelt, ausschließlich im lettischen Kirchenbuch zu finden.

Im Gegensatz dazu stehen die litauisch-polnischen Namen — an den Endungen -witz (witsch) und -ski (sky) deutlich erkennbar —, die außerordentlich stark vertreten sind [166]). Wie schon bei der Herkunft der Kammernieken festgestellt wurde [167]), spielte die polnisch-litauische Einwanderung nach Kurland von jeher eine beträchtliche Rolle und hielt, wie wir aus den Auszügen des katholischen Kirchenbuches entnehmen können, in gleichem Umfang bis zum Ende der herzoglichen Zeit an [168]). In diesem Kirchenbuch sind auch noch vielfach die polnisch-litauischen Herkunftsgebiete genannt bzw. angedeutet: Es heißt dort z. B.: der „Pole" Wassilewsky (1722); Godlewsky „aus Wilna" (1725), der „Pole" Kolinski (1747), die „Polin" Twarianski (1748), der „Lithauer" Kovalewsky (1789), Petrowski „aus Warschau" 1795), Orlowsky „aus Wilna" (1800), Pietkewitz „aus Wilna" (1728), „polnischer Diener" Butkewitz (1751), Jurewitsch aus „Lithauen" (1777), Woronowicz aus „Samogitien" (1779) usw. Aber auch bei den Namen, bei denen hier die Herkunft nicht mit angegeben ist, läßt allein die Tatsache, daß ihre Träger im Gegensatz zu der eingesessenen Bevölkerung katholisch sind, den Schluß zu, daß es sich auch bei ihnen um litauisch-polnische Einwanderer handelt. — Viele der im katholischen Kirchenbuch aufgeführten Namen tauchen dann in späterer Zeit im lettisch-lutherischen auf, z. B.:

---

[164]) LKB (Gest.) 1780, (Getf.) 1798, DKB (Getf.) 1786, 93; A 160 (1797 bis 1800) nennt 6 Kammerstellen in Goldingen.

[165]) Die angeführten Namen sind entnommen: A 154 (1628—80), K.Rechn. 1665—70, LKB 1765—1825.

[166]) Besonders im lettischen Kirchenbuch, also seit der Mitte des 18. Jahrhunderts.

[167]) Vgl. S. 66.

[168]) KKB, benutzt wurden ein Auszug der Heiraten von 1690—1829 und ein Auszug aus dem „liber Mortuorum" von 1770—1829, die mir von Herrn Oberlehrer Räder freundlichst zur Verfügung gestellt wurden. Das Kirchenarchiv selbst befindet sich noch im Privatbesitz der katholischen Kirche in Goldingen.

	KKB	LKB
Adamowski	1710	1821
Adamowitsch	1808	1833
Bernatowitz	1749, 59, 60, 73	1811, 14, 27
Dombrowsky	1720, 40, 45	1773, 1805, 12, 20, 21, 23, 32
Danilewitsch	1795	1818
Lukaschewitz	1757	1830
Jankowsky	1777, 78, 85	1797, 1812
Petrowitz	1727	1798, 99, 1806

Diese Beispiele zeigen, daß die einwandernden katholischen Litauer und Polen, die sozial und kulturell ungefähr auf derselben Stufe wie die einheimische lettische Bevölkerung standen, verhältnismäßig schnell im Lettentum aufgingen und dann auch vielfach das Glaubensbekenntnis wechselten. Wie die alteingesessenen Letten sehen wir sie als Arbeiter, Dienstboten, Handwerker und niedere Angestellte in der Stadt [169]). Einige waren, wie wir es auch bei den litauischen Kammernieken angenommen hatten [170]), erst auf dem umliegenden Lande ansässig, ehe sie in die Stadt zogen, — wir sehen sie dort als Amtmänner, Krüger und kleine Handwerker beschäftigt [171]).

Viele Letten haben im Laufe der Zeit auch deutsche Namen erhalten oder sich selbst solche gegeben, so daß ein deutscher Name allein nie als Anzeichen der deutschen Volkszugehörigkeit gewertet werden kann. Am auffallendsten unter dieser Gruppe sind die außerordentlich zahlreich mit dem Eigenschaftswort „frei" zusammengesetzten Namen, vor allem Freimann [172]) und Freiberg [173]), daneben kommen Freifeld [174]), Freigang [175]), Freinath [176]) und Frei [177]) vor. Die vielen um die Jahrhundertwende in die Stadt strömenden freien und freigelassenen Letten scheinen sich mit Vorliebe so genannt zu haben [178]). Verhältnismäßig häufig sind auch Zusammensetzungen mit „-sohn" (son), wie Willamson, Erichson, Ernstson, Hinrichson, Jirgenson, Janson, Michelsohn, Klasson u. a. m. [179]).

---

[169]) LKB (Heir.) 1763 Schneider Fedenkewitz, 1772 Baumeister Schlawitzki, 1791 Glockenläuter Tommerowski, 1796 Grabenstecher Petrowitsch, 1803 Kutscher Schukowsky; (Getf.) 1806 Krüger Wittolsky, 1815 Schmied Tomschewitz, 1816 Weber Monkewitz usw.

[170]) Vgl. S. 67.

[171]) KKB, LKB, DKB Eheschließungen, vor allem seit 1780.

[172]) LKB (Heir., Getf.) 1790, 99, 1802, 13, 19, 24, 33. DKB 1814, 21, 25.

[173]) LKB (Heir., Getf.) 1810, 15, 16, 1820, 21, 23, 24, 30. DKB 1814.

[174]) LKB (Heir.) 1797.

[175]) LKB (Konf.) 1824.

[176]) DKB (Getf.) 1811.

[177]) DKB (Heir.) 1824.

[178]) LKB 1810 (Getf.) „freier Mensch Freyberg". 1823 (Konf.) „freye Leute Freygang". 1833 (Getf.) „Karl Freimann, Freier". DKB (Getf.) 1811 „Koch Freymann, freier Lette".

[179]) LKB 1782—99.

Die Frage der Eindeutschung.

Es ist an anderer Stelle betont worden, daß nicht nationale, sondern sozial-wirtschaftliche Momente die Aufnahmebedingungen für ein bürgerliches Gewerbe in Goldingen und damit für die Bürgerschaft überhaupt bedingt hatten [180]). Der schlagendste Beweis dafür ist die Tatsache, daß auch hier eine ganze Anzahl von nichtdeutschen Familien im Laufe der Zeit das Bürgerrecht erworben hat. Freien Letten, die in die Stadt kamen, stand der Weg ins bürgerliche Gewerbe und damit in die bürgerliche Gemeinschaft offen. Ebenso war es der Fall bei all denen, die aus dem sozial untergeordneten Kammerniekenstand kamen, an dem im vorigen Abschnitt geschilderten sozialen Aufstieg teilnahmen und ihn allmählich bis in ein bürgerliches Handwerk oder Gewerbe fortsetzten [181]). Die natürliche Folge einer solchen Entwicklung war, daß diese nichtdeutschen, in die Gemeinschaft der Bürger, d. h. der Deutschen hineingewachsenen Familien sich geistig und kulturell der neuen Gemeinschaft anglichen und dann auch blutsmäßig in ihr aufgingen. In verhältnismäßig kurzer Zeit hatte damit jeweils eine Eindeutschung stattgefunden.

In welchem Umfang dieser Prozeß in Goldingen erfolgte, ist für die Zeit, bevor die Kirchenbücher der deutschen und lettischen Gemeinden nebeneinander bestanden, also bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nicht festzustellen. Hinzukommt, daß auch die bis dahin nur sehr geringe Verbreitung von Familiennamen unter den Undeutschen eine systematische Erfassung des sozialen Werdegangs der einzelnen Familien unmöglich macht. Wir sind daher bis zu diesem Zeitpunkt allein auf Zufallsfunde in den Quellen angewiesen. So erfahren wir z. B., daß der als „Matz Cremer" zu Ende des 16. Jahrhunderts aufgenommene Bürger [182]) eigentlich „Pladder" hieß und nur nach seinem Beruf Mattias „Kramer" genannt wurde [183]). Ein ähnlicher Fall scheint bei dem Schmied „Peter Borowsky, sonst Wehje Kalley genannt" (1634) vorzuliegen [184]). Wenn der Erwerb des Bürgerrechtes bei ihm auch nicht nachzuweisen ist, so besaß seine Witwe doch ein Haus, von dem sie Stadt- und Grundgeld zahlte [185]). Sein Sohn Jürgen, gleichfalls Schmied, wird 1669 noch einmal „Wege Kalle" genannt [186]), tritt aber von da ab als Grundbesitzer in den städtischen Rechnungen nur noch unter dem Namen Borowsky auf [137]). — Am aufschlußreichsten aber ist ein Geburtsbrief, den sich der Weber Christian Timmermann im Jahre 1650 für seine Kinder vom Goldinger Rat ausstellen ließ. Darin wird ausgesagt „daß des Christian Timmermann sein Vater mit nahmen Marten und Lucia seine Mutter in ordentlicher zusammengebung echte eheleute gewesen und aus der gewöhnlichen Servitut und Dienstbarkeit gänzlich

[180]) Vgl. S. 34 ff.
[181]) Vgl. die weiter unten geschilderte Entwicklung.
[182]) Bgl., a. a. O., nr. 9.
[183]) A 171 (1613).
[184]) RP 1634.
[185]) A 154 (1659).
[186]) K.Rechn. 1669, S. 307.
[187]) A 160 (1673, 1700).

enthoben und hat sich der Vater mit Zimmern (!), fischen und schlachten bey hiesige Burgerschaft wohl wißen zu behelfen"[188]). Christian, der bereits einen Familiennamen nach der Tätigkeit des Vaters trug, hatte schon einen festen Beruf ergriffen, das Weberhandwerk[189]), das, wie wir sahen, häufig von sozial aufwärtsstrebenden Undeutschen ausgeübt wurde[190]). Er erwarb ein Haus und 3 Lofstellen Land[191]), besaß ein Gestühl in der Stadtkirche[192]) und wird nach seinem Tode (1667) ausdrücklich als „Bürger und Leineweber" bezeichnet[193]). Sein Sohn Georg erlernte dann ein ganz deutsches, bürgerliches Handwerk, er wurde Schneider[194]). Leider ist er nur einmal erwähnt, so daß über sein und seiner Familie weiteres Schicksal nichts bekannt ist.

Mit dem Einsetzen der Kirchenbücher der beiden Gemeinden in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts läßt sich die Frage der Eindeutschung zum erstenmal in großem Rahmen behandeln. In den kirchlichen Registern sehen wir jetzt drei verschiedene Gruppen von Letten vor uns:

1. Letten, die ausschließlich im lettischen Kirchenbuch auftreten.
2. Letten, die sowohl im lettischen als auch im deutschen Kirchenbuch zu finden sind.
3. Letten, die ausschließlich im deutschen Kirchenbuch eingetragen sind.

Es läßt sich dabei jedoch keineswegs feststellen, daß in der einen oder anderen Gruppe irgendwelche bestimmten Berufe vorherrschen bzw. fehlen. Auch bilden sie keine voneinander abgeschlossenen Kreise, sondern das gesamte Lettentum der Stadt lebte in engster Gemeinschaft zusammen[195]). Es waren zumeist nur äußerliche und zufallsbedingte Einflüsse, die die einzelnen Familien bewogen, sich zeitweilig oder auch dauernd zur deutschen Gemeinde zu halten. Neben den lettischen Dienstboten, Arbeitern und kleinen Handwerkern finden wir im 18. Jahrhundert in Goldingen auch eine kleine Anzahl solcher deutscher Herkunft. Während es in früherer Zeit nur sehr selten vorgekommen war, daß „eine tütsche Magd"[196]) oder ein „teutscher Diener"[197]) genannt wurde, finden sich jetzt des öfteren Vermerke wie „deutscher Arbeitsmann"[198]), „deutscher Mann"[199]), „deutsches Mädchen"[200]), „deutscher Kutscher"[201]), „deutscher Amtmann"[202]) u.a.m. Auch die kleinen nichtzünftigen deutschen Handwerker hatten jetzt gegen früher stark zugenommen[203]).

188) A 2 (1650).
189) Er wird daher auch einmal als „Christian Weber" bezeichnet (K.Rechn. 1659, S. 180).
190) Vgl. S. 67.
191) A 154 (1659).
192) K. Vis. 1650 (Ordnung der Gestühle).
193) A 2 (1667).
194) A 2 (1667).
195) DKB, LKB; vgl. die Eheschließungen und Taufpaten.
196) K.Rechn. 1660, S. 225.
197) RP 1621.
198) DKB (Getf.) 1768, 69, 83, 84, 85 usw.
199) DKB (Getf.) 1771, 88, 93 usw.
200) DKB (Getf.) 1786, 91, 92, 93, 94 usw.
201) DKB (Heir.) 1774; LKB 1782.
202) DKB (Getf.) 1786, 87.
203) Vgl. die Angaben des ersten deutschen Kirchenbuches (1663) mit denen des Kirchenbuches seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts!

Wo diese Deutschen im einzelnen herkamen, läßt sich schwer feststellen. Sicher ist, daß ein Teil von ihnen aus Deutschland eingewandert war und wie die Bürger in jener Zeit hauptsächlich aus Ostpreußen stammte[204]). Zu Beginn des Jahrhunderts werden auch noch einige Lübecker genannt[205]). Diese Deutschen hatten naturgemäß sehr enge Beziehungen zu den sich stark in der Überzahl befindenden lettischen und lettisierten litauisch-polnischen Standesgenossen, die auch zu einer ganzen Reihe von Mischehen führten[206]). So war die soziale Unterschicht Goldingens zu einer Mischbevölkerung geworden, die zwar vorwiegend aus Letten, daneben aber auch aus Deutschen und Halbdeutschen bestand. Diese Verhältnisse hatten zur Folge, daß eine ganze Anzahl von Nichtdeutschen sich zusammen mit ihren deutschen Bekannten und Verwandten der deutschen Gemeinde anschlossen, oder auch mehrmals die Gemeinde wechselten.

Einige Letten, die besonders nahe Beziehungen zu einzelnen Bürger- oder Adelsfamilien Goldingens besaßen[207]) — vor allem Dienstboten und Angestellte —, mögen auch durch den Umstand, daß ihre Herrschaft zur deutschen Kirchengemeinde gehörte, bewogen worden sein, sich bei derselben Gemeinde eintragen zu lassen.

Bei anderen ist das Auftreten in der deutschen Gemeinde mit dem immer weitergreifenden sozialen Aufwärtsstreben in Zusammenhang zu bringen. Während des geschilderten Zeitraums erscheinen im deutschen Kirchenbuch z. B. eine ganze Anzahl von Stadtknechten[208]), unter ihnen eine Familie Groß[209]), in der vielleicht die Nachkommen der alten Gar-Jahns zu erkennen sind[210]), die frühere Vorsinger-, jetzige lettische Küsterfamilie Goll[211]), die Glockenläuter Großbart[212]), ein Sohn der Stadtbauernfamilie Kraul, der als Fuhrmann den Namen Wolff an-

---

[204]) „teutsches Mensch aus Preußen" (HM 1742). Vgl. die zahlreichen diesbezüglichen Angaben des DKB seit 1750: „Preußische Magd" (1750), „Preußische Weibsperson" (1751), „Preußischer Teichgräber" (1751), „Preußisches Mädchen" (1762) usw.

[205]) K.Rechn. 1714 „lübscher Kerl" (bricht Ziegel), HM 1721: „teutsches Mensch aus Lübeck" (Dienstmagd).

[206]) KKB: Johann Bartholomeas aus Wilna heiratet eine Deutsche aus Memel (1723). Der polnische Diener Butkewitz eine geborene Meier (1731) u. a. m.

LKB: Der deutsche Kutscher Gyse heiratet eine „Erbmagd" (1782).

DKB: Der Brandweinbrenner Schmidt heiratet „das undeutsche Dienstmädchen Wald" (1782). Der Schmied Heyden die „Freigelassene" des Rektors Hugenberger (1788). Der Krüger Wentschau eine Freigelassene aus Nabben (1789) u. a. m.

[207]) In den Kirchenbüchern finden sich nicht selten adlige oder bürgerliche Paten bei lettischen Dienstboten und Handwerkern, auch sogen. „Aufzöglinge", die die betreffenden Familien ganz in ihr Haus nahmen und dort erzogen.

[208]) DKB (Getf.) 1771, 93, (Heir.) 1785, 1804, (Gest.) 1817.

[209]) DKB (Getf.) 1771,(Heir.) 1798.

[210]) Gar Jahn — dtsch. Großer Hans — ist vielleicht zu dem Namen „Groß" geworden.

[211]) DKB (Getf.) 1795, (Heir.) 1811, 1818.

[212]) DKB (Getf.) 1819, (Heir.) 1815, 16, 27.

nahm[213]), die Freibauern Tontegode[214]), die Postreiter- und Freibauern Sausgall als „Postmeister" oder „Kronspostreuter" Bergholz[215]) u. a. m. Es finden sich daher hier die Vorfahren und Verwandten fast eines jeden Letten, der später in das Bürgertum der Stadt eingegangen ist[216]). Am bezeichnendsten aber ist vielleicht, daß eine große Anzahl ländlicher Letten, die von ihren Herren freigelassen wurden und daraufhin nach Goldingen abwanderten, dort von Anfang an bei der deutschen Gemeinde eingetragen erscheinen[217]).

Demnach hat das Vorkommen lettischer Familien im deutschen Kirchenbuch, auch wenn es in ununterbrochener Folge bezeugt ist, nichts mit einem Bekenntnis zum deutschen Volkstum als solchem zu tun, sondern war im wesentlichen durch die lettisch-deutsche Zusammensetzung der städtischen Unterschicht und die wirtschaftliche und soziale Aufwärtsentwicklung der betreffenden Letten verursacht. Diese Tatsache kann daher ebensowenig wie ein deutscher Familienname als Anzeichen einer wirklichen Eindeutschung gewertet werden. Die Gewähr dafür gibt, wie bereits betont, allein der abgeschlossene Aufstieg in die bürgerliche Schicht, d. h. die Erwerbung des Bürgerrechtes.

Unter den im 19. Jahrhundert aufgenommenen Bürgern Goldingens befinden sich eine ganze Anzahl, von denen unbedingt eine lettische oder litauisch-polnische Abstammung angenommen werden kann. In einigen Fällen spricht schon der rein lettische oder lettisch gebildete Name eine deutliche Sprache. Das ist z. B. bei folgenden Bürgern der Fall:
George Jannsohn, Baumeister und Gastwirt aus Kabillen (1877)[218]),
Jakob Lagsding, Kleinhändler (1880)[219]),
Karl Buhmeister gen. Zimmermann, Tischler (1886)[220]).

Bei den litauisch-polnischen Bürgernamen, die jetzt außerordentlich zahlreich werden[221]), ist wieder die Tatsache aufschlußreich, daß die gleichen Namen schon vorher im katholischen oder aber gleichzeitig im katholischen und lettischen Kirchenbuch vorkommen[222]). Damit können ihre ursprünglichen Träger sicher als Polen, Litauer und Letten festgelegt werden. Im deutschen Kirchenbuch finden sich diese Namen häufig bei nichtbürgerlichen Handwerkern, Krügern und Amtleuten, die „vom Lande" stammten[223]). Bei ihnen wird es sich vielfach auch um Nichtdeutsche, die sich nur zur deutschen Gemeinde hielten, oder aber um Halbdeutsche gehandelt haben.

---

[213]) DKB (Heir.) 1785, „Kraul Jannes Sohn, Fuhrmann Johann Friedrich Wolff".
[214]) DKB (Heir.) 1808, 1811.
[215]) DKB (Getf.) 1809, (Heir.) 1771, 1826, 28, (Gest.) 1808.
[216]) Vgl. die Beispiele S. 77.
[217]) DKB; vgl. die Heiraten und Getauften seit 1790.
[218]) Bgl., a. a. O., nr. 1885.
[219]) Bgl., a. a. O., nr. 1895.
[220]) Bgl., a. a. O., nr. 1930.
[221]) Vgl. Bgl., a. a. O., seit 1800.
[222]) Z. B. Borkowsky, Burkewitz, Elschewitz, Jankowsky, Kuschinsky, Michalowsky, Roschewitz, Sadowsky, Salkowsky, Schablowsky, Schlawitzky, Sorgewitz, Zeborowsky u. a. Vgl. S. 77.
[223]) Vgl. dazu DKB (Heir.) 1790—1833.

Die folgenden Beispiele sollen den typischen Weg einiger polnisch-litauischer Namen und damit auch denjenigen ihrer Träger veranschaulichen:

Borkosky

KKB:	——	1756	——
LKB:	Indrik	1827	——
DKB:	——	1801	Schlosser aus Mangen
	——	1806	Amtmann in Krahzen
	——	1812	Webergesell
	Peter	1812	Schneider
	Karl	1827	Schmied in Tigwen
Bgl. :	Peter Christoph	1811	Huf- und Waffenschmied (nr. 1449)
	Otto Friedrich	1816	Huf- und Waffenschmied (er. 1471)

Kuschinsky

KKB:	——	1821	——
DKB:	——	1785	„aus dem Amtshofe“
	——	1798	Diener (heiratet eine unfreie Lettin)
	Fried. Philipp	1804	Krüger in Wormen
	Fried. Reinh.	1805	Krüger (heiratet ein Dienstmädchen)
	Karl	1806	Fuhrmann
Bgl. :	Ernst	1833	Fleischermeister (nr. 1627)

Pitkiewicz

KKB:	Kasimir	1744	Ziegelmacher aus Wilna
	Bartholomäus	1799	Jäger in Kimahlen
LKB:	Karl A.	1793	
	——	1833	Dienstbote
	I.	1833	Schustergesell
DKB:	Johann Wilh.	1816	Jäger
Bgl. :	David Jeannot	1866	Schuhmacher (nr. 1826)
	Ludwig	1889	Schuhmacher (nr. 1941)

Schlawitzky

KKB:	Laurentius	1797	Arbeiter
	Laurentius Joh.	1807	——
	Peter	1802	——
LKB:	Karl	1772	Baumeister
	Johann Carl	1797	Weber
	——	1822	Maurer
	——	1825	Glockenläuter
	——	1833	Polizeisoldat
DKB:	——	1798	Arbeitsmann
	Johann Carl	1810	Weber (heiratet eine freigelassene Lettin)
	Ernst Dietrich	1822	
	Karl Friedrich	1823	Maurergesell
Bgl. :	Andreas	1863	Schuster (nr. 1817)

Auf Grund des vorliegenden Quellenmaterials war es sogar möglich, in einzelnen Goldinger Bürgern des 19. Jahrhunderts ganz einwandfrei Vertreter oder Nachkommen der drei großen alten Stände des Letten-

tums, Freibauern, unfreie Bauern und städtische Kammernieken zu erkennen. Als Beispiele seien hier die Bürger Schmieden, Pleh und Starre angeführt:

Schmieden

(Freibauern des Dorfes Kurische Könige.)

DKB:	——	1801	Müller in Wilgahlen
	Johann	1802	Maurer
Bgl. :	Eduard	1880	Fleischer aus Goldingen (nr. 1901)

Pleh (t)

DKB:	——	1793	„Kaufmann und Bürger" Freigelassener aus Nabben, heiratet die Freigelassene Berse.
	——	1794	„wird des von der Frau v. Korff freygelassenen Kochs Pleth sein Sohn" getauft (v. Korff auf Nabben).
Bgl. :	Andreas	1795	Kaufmann (nr. 1252)

Starre

	Jorg	1628, 29	Kammerniek[224])
	Jürgen	1628, 29	Kammerniek[225])
	Jakob	1686	Kammerniek[226])
	Jakob	1720	Glockenläuter[227])
LKB:	Jan	1765	
	——	1792	Säger
	——	1794	Krüger
	——	1794	Weber
	Johann	1794	Baumeister
	Christian	1797	
DKB:	Johann	1796	Baumeister
	——	1801	Weber
	Christoph	1810	Feldwächter
Bgl. :	Johann Fried.	1851	Maurer (nr. 1723)

Noch für eine ganze Reihe anderer lettischer Familien hat das 19. Jahrhundert den Abschluß einer teils langen, teils aber auch kurzen und sprunghaften sozialen Aufwärtsentwicklung gebracht und damit auch die völkische Umwandlung[228]). In diesem Zeitraum hat somit das deutsche Bürgertum Goldingens nachweislich zum erstenmal in größerem Umfang nichtdeutsches Blut in sich aufgenommen.

---

[224]) A 154, Kammernickenverzeichnis.
[225]) A 154, Kammerniekenverzeichnis.
[226]) A 2, Kammerniekenverzeichnis.
[227]) K. Vis. 1720, S. 779.
[228]) Vgl. dazu vor allem die vielen litauisch-polnischen Namen der Bürgerliste und die im deutschen Kirchenbuch seit dem Beginn des Jahrhunderts zu verfolgenden Mischehen — zumeist deutscher Männer mit nichtdeutschen Frauen.

Die Goldinger Kammerniekenordnung.[1])

A.

Die Bauersprach und Ordnung,

So mit den Kammernechen, Knecht und Mägden soll jährlich gehalten und abgelesen werden.

1.

Es gebeut ein E. Rath das die Kammerneken mit ihren Weibern und Kindern, wie auch Knecht und Mägede sollen fleißig zur Kirchen gehen, Gottes Wort mit Andacht hören und lernen, wer darüber beschlagen, daß er nicht in der Kirchen gewesen oder sich zuvor oder unter der Predigt trunken getrunken und voll gesoffen soll zur Straff geben 1 m(ark.)

2.

Und sonderlich soll bei ihnen mit sonderem Ernst das Gottes lesterliche und leichtfertige, hochsträfliche fluchen, schweren, auf die Mutter zu weisen und dem wells und leidigen Teufel auß großer Leichtfertigkeit zu ruffen verboten sein bey Straff 2 Paar Ruten oder sich willkurlich zu lösen.

3.

Soll auch kein Kammernek welcher den Wintter über in der Kathen gewesen, nicht mechtik sein auß zu ziehen, er habe den seinen Herren 6 Wochen zuvor aufzusagen und daß vor Michaelis.

4.

Es soll kein Kammernek einen Lostreiber, es sei Kerl oder Magd bey sich hausen oder herbergen undt sonsten leichtfertig früchte treiben, sunde dieselbe sollen sich zu Dienst begeben, die solches nicht tun wollen und darwied handeln sollen in den Kasten gestochen und der aufnehmer und behaußer mit 3 m. gestrafft oder an den Laißken gestellen werden.

5.

Es soll kein Undeutscher brauwen, bei Verlust Bieres, keßell, Brauzeugk auch in Straff Erb. Raths verfallen sein.

6.

Den Badstübern und Kammerneken, so kein landt noch Heuschlagk haben, soll verboten sein, Kue und Pferde zu haltten aber ein Par Schaff (oder Ziegen)[2]) wie vor alters gewesen vergunnt.

---

[1]) Der folgende Text stellt die Kammerniekenordnung A dar, an den die Zusätze von B, C und D angefügt sind.

[2]) K.Ordn. B 3.

7.

Welcher Kammernek oder Weib beschlagen wird, daß sie nicht arbeiten wollen, sunde ohne Noth stille liegen, sollen 1 m Straffe geben oder 2 Nacht im Kasten sitzen.

8.

Die Kammerneken und Badstüber so in der Arbeit stehen und Montagk sich voll Sauffen und die Arbeit verseumen sollen in den Kasten gesteckt bis sie ausgeschlaffen behalten bleiben.

9.

Es sollen auch die Kammerneken der Bürger Knechte noch Megde nicht entkegen nehmen, heimlich hausen noch herbergen, beßunde so sie kommen werden, sollen sie ihrer Herrschaft anzeigen und melden, die daß nicht thun sollen in den Kasten gesteckt und mit 2 Par Rutten gestrichen werden.

10.

Es soll auch kein Kammernek oder die Weiber eines anderen Dienstboten aufnehmen oder abspenstig und abhendigk in ihres vorigen Herren Brot und Dienst und zuvor sie außgedienet machen und einem anderen zuführen und bringen oder zu freyen leichtferttig verreitzen und verführen bei straff 2 Par Rutten oder am Leyßken gestellt werden.

11.

Es sollen auch die Kammernieken und ihre Weiber mit wißen und willen ohne vorfragen nichts kauffen oder auffnehmen, Sintemahl viel Unterschleiff und dieberey hier durch begangen wird bei poen 2 Par Ruten

12.

Sonderlich aber und allermeist soll den Kammernieken und Ihren Weibern höchlich verboten sein der Bürger Knecht und Megden Thienen, Kleider und sonsten anderes allerley Zeugk dadurch der Herrschaft viell entzogen und entfrembdet wird und dieberey getrieben bei sich zu haltten bei straff von beiden theilen 2 Par Ruten oder layßken.

13.

Es soll auch alhier kein Kamerneck oder Badstüber in sein wohnung flachs braken oder meltzen, bey straff leibes und gutes den viel ungelücks hierdurch erwachset.

14.

Kein undeutscher soll in der Adelleut Krugen bier schenken noch verzapffen, sonst soll das bier benommen und ins Elendt gegeben, auch mit willkürlicher Straff beleget werden.

15.

Ein Kammerneck oder Tagelöhner soll von Johannis an so lange sie die l(f)ichten [?] brauchen biß auf Michaelis haben ein Kerl 9 sch. und ein Weib 6 sch., von Michaelis aber biß wieder auf Pfingsten ein Kerl 6 sch. und ein Weib 4 sch. und einen Abendbecher, des soll er des Sommers mit

der Sonne auffgangk des Winters aber glock 4 zur arbeit kommen, wer mehr fordert oder darwied thut soll 2 Par Ruten zur Straff haben.

16.

Welcher Kammerneck oder Arbeiter eines Bürgers Brodt oder Kost veracht, soll gestrichen werden mit 2 Par Ruten.

17.

Welcher Mann oder Weib beschlagen wird bey den Zeunen, daß sie Strauch tragen oder brechen sollen mit Ruten gestrichen werden und an die Laißke stehen.

18.

Ein Kammerneck wegen der frey Wohnung soll ihrer Herschaft 8 Tage in der Heuzeit, 8 Tage in der Ernd frey arbeiten.

19.

Es soll auch ein jeder Kammerneek jerlich, weil sie auch zur Kirchen Gottes gehen zu der Ehre Gottes geben 9 sch.

20.

Wie auch die Handwerker 18 sch.

Von Knechten und Megden.

1.

Es soll kein Knecht kein Weib nehmen, wie auch keine Magd keinen Kerll, Sie haben den zuvor ufs wenigst 3 Jahre gedient.

2.

Es sollen auch kein Knecht noch Magd ihre Kleider und Thienen bei den Kammernieken haltten, beßonde bei denen sie dienen, wo sie uff ander örtter beschlagen sollens genohmen und darzu beiderseits gestraffet werden.

Zusätze 1596.

(B 4)

Es soll auch kein batstüber Im Sommer alß in der Ernte Zeitt Zu Lande arbeiten, derselbige der wirt hernach im stedtlein nicht mehr gelitten werden.

(B 7)

Ein Jaugenböter soll haben für die nacht 4 sch und ein Dröscher soll haben 3 sch, wenn er die Jauge hat helfen abdreschen.

Zusätze 1695.

(C 18)

Es soll ein jeder Kammerneek 3 Jahre hintereinander in einer Cammer zu verbleiben schuldig seyn, bey poen Zwey par Ruthen.

(C 19)

Ein Kuhe aus Zulaß zu halten, wird verstattet, wer darwieder mehr hält, sollen genommen und den Armen gegeben werden. Wer ein Pferd halten will, soll schuldig seyn E. E. Rath oder Bürger vor die Gebühr damit zu dienen.

(C 20)

Es soll auch ein jeder Cammerneek wenn er den Sonntags Gottesdienst abgewartet hat und das heilige Wort angehört, schulddig seyn, seinen Herrn zu fragen, ob er arbeit habe oder nicht, wo er solches nicht thut, und anderswo zur Arbeit geht soll er gestrichen werden.

(C 21)

Wenn ein Cammerneek angesprochen wird umb Arbeit oder zu dreschen, der bey seinem Herrn keine Arbeit oder zu dreschen hat, soll schuldig seyn, ihm vor seyn Geld zu gehorchen wer solches nicht thut, soll gestrichen werden.

(C 22)

Es soll kein Cammerneek oder undeutscher in dieser Stadt bothmäßigkeit bemächtigt seyn, sein Kind, so alhier gebohren aus der Stadt zu Lande vor einen Aufzögling oder sonsten wegzugeben, sondern muß in der Stadt bleiben, wer es thut wird mit ruthen oder willkührlich gestraffet werden und das Kind wieder anhero verschaffen.

(C 23)

So auch einer seine Kinder zu Lande austhut und sein Miteinwohner solches weiß und nicht meldet, soll er auch mit gleicher Straffe beleget werden...

(C 24)

Es soll ein Brauer haben vor ein Gebräude Bier 6 ferding und sonsten keine Zugabe; ein Schlachter soll haben vor einen Ochsen oder Kuhe 3 gr. mit dem salzen; der aber nicht salzen kann oder will, soll haben vors Stück 2 gr.... denen Sagers soll vor jeden Faden nicht mehr denn 6 schill. ist ein gr. zu sagen gegeben werden. — denen Grabers soll gegeben werden vor eine jede Ruthe von 12 werckschue einen alten Graben aufzuräumen 4 oder 6 schill. ist ein gr., vor einen neuen Graben 3 torff hoch in sandigem Lande 1 fch ist 9 schill. vor jede Ruthe; in leeren Ländern vor jede Ruthe 12 sch. ist 2 gr gegeben werden. — Denen Jaugen oder Riegenböter, so anhitzet, soll gegeben werden des tages 2 gr. und eine Kanne bier, anzuhitzen 9 schill. ist 1½ gr. und zu dreschen 2 gr. Daneben soll er das feuer wohl in acht nehmen und acht haben, daß das Korn wohl ausgedroschen werde, wer sich dessen verweigert und dawieder handelt soll mit 3 Par Ruthen gestrichen werden oder 6 m. Strafe geben...

(C 25)

Kein Kammerneek soll Kammern heuern vor Geld, sondern soll der Herrschaft gehorchen wie vor alters, der dawider handelt soll der Heuer verfallen sein und der Kammerneek willkührlich gestraffet werden.

Von Knechten und Megden.

(C 3)

Ein Knecht soll auch 3 Jahr bey einem Herren zu dienen schuldig und gehalten seyn.

Zusätze nach 1710.

(D 15)

Ein Kammerneck oder Tagelöhner soll bey den Umbständen der jetzigen Zeiten, da wenig Leute sind von Ostern bis Johannis: nemlich ein Kerl Taglohn 5 ferd. ein Weib 4 ferd. von Johannis bis Michaelis aber ein Kerl 6 ferd. ein Weib 4 ferd. wegen der Heu und Ernte Zeit. von Michaelis bis Ostern ein Kerl 4 ferd. ein Weib 3 ferd. haben. Vor dieses Tag-Lohn soll der Kerl und das Weib des Sommers umb 4 Uhr des Morgens, des Winters aber umb 5 Uhr zur Arbeit kommen und des Abends bis 8 Uhr bleiben.

(D 19)

Die zwey Reise Kutscher Welche 2 biß 3 Pferde halten können sollen E. E. Raht und einem Bürger auf Begehren damit dienen und die Meile vors Pferd 24 gr. und vor 4 Pferde und Wagen 1 fl. à Meile, vors Pferd aber nur zum Reiten 6 gr. für die Meile fordern ...

Goldingen 1797

(nach dem Plan des Goldinger Kreislandmessers Friedrich Babst).

Lebenslauf.

Ich, Irmtraut Scheffler, geb. Pohl, wurde am 16. August 1914 in Riga geboren. Von 1921—1927 besuchte ich die Schule in Berlin (Volksschule, anschließend Lyzeum), seit 1927 in Riga, wo ich 1932 am städtischen deutschen Gymnasium die Reifeprüfung ablegte. Anschließend daran begann ich mein Studium an der dortigen privaten deutschen Hochschule, dem Herderinstitut. Ich wählte die Fächer Geschichte (Mittelalter, Neuzeit), Deutsch und Volkskunde. Seit dem Wintersemester 1934/35 setzte ich mein Studium an der Universität Berlin fort. Ich nahm u. a. an den Vorlesungen und Übungen der Herren Professoren W. Hoppe, Fr. Hartung, R. Holtzmann, K. Schünemann†, W. Vogel†, A. Hübner†, J. Petersen, L. Mackensen, A. Spamer und E. Spranger teil.